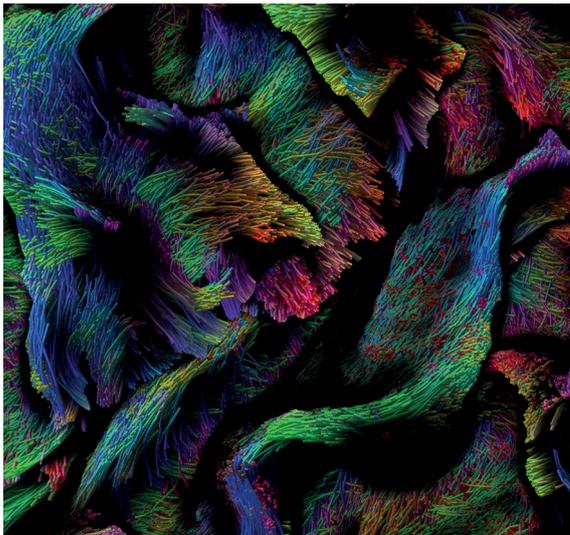


Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

# Pakt für Forschung und Innovation

Monitoring-Bericht 2023



## Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autorinnen und Autoren, Herausgeberinnen und Herausgeber ebenso wie die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



## März 2023

Bildquellen: © EXC 2025 / L. Fekonja; © ICD / ITKE / IntCDC / R. Faulkner; © M. Wolf

© Fotos: NASA / ESA / CXC / SSC / STScI / CERN

(Motive aus dem DFG-Wandkalender „Forschungslandschaften“)

Redaktion: Dr. David Pithan, Dr. Christian Rebhan

# Inhaltsverzeichnis\*

<b>Tabellen</b> .....	<b>C3</b>
<b>Abbildungen</b> .....	<b>C4</b>
<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>1</b>
<b>3.1 Dynamische Entwicklung fördern</b> .....	<b>2</b>
3.1.1 Rahmenbedingungen .....	2
3.1.1.1 Finanzielle Ausstattung der Wissenschaftsorganisationen .....	3
3.1.2 Organisationsspezifische und organisationsübergreifende Strategieprozesse .....	4
3.1.2.1 Einen fairen, wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb ermöglichen .....	4
3.1.2.1.1 Beteiligung an DFG-Programmen und -Verfahren .....	4
3.1.2.1.2 Überprüfung des Förderangebots und Optimierung der Verfahren .....	7
3.1.2.1.3 Optimierung der Leistungsbewertung .....	9
3.1.2.1.4 Analysen des DFG-Förderhandelns .....	10
3.1.2.2 Gute Rahmenbedingungen und Standards entwickeln .....	11
3.1.3 Identifizierung und strukturelle Erschließung neuer Forschungsgebiete und Innovationsfelder .....	13
<b>3.2 Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken</b> .....	<b>15</b>
3.2.1 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft .....	15
3.2.1.1 Förderung von Transferprojekten .....	15
3.2.1.2 Bessere Nutzbarmachung der Abschlussberichte .....	17
3.2.4 Normierung und Standardisierung .....	18
3.2.5 Transfer über Köpfe .....	19
3.2.7 Wissenschaftskommunikation .....	19
3.2.7.1 DFG-Förderangebot für Wissenschaftskommunikation .....	19
3.2.7.2 Beratung von Politik und Zivilgesellschaft .....	21
3.2.7.3 Aktive Bürgerbeteiligung .....	22
3.2.7.4 Öffentlichkeitsarbeit .....	23

<b>3.3 Vernetzung vertiefen .....</b>	<b>24</b>
3.3.2 Forschungsthemenbezogene Kooperation .....	24
3.3.2.1 DFG-Förderinstrumente für die gezielte organisationsübergreifende Kooperation und institutionelle Vernetzung .....	24
3.3.2.2 Erschließung der Forschungspotenziale von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) .....	26
3.3.4 Internationale Vernetzung und Kooperation .....	28
3.3.4.1 Die deutsche Wissenschaft im internationalen Wettbewerb .....	28
3.3.4.2 Internationalisierungsstrategien .....	29
3.3.4.2.1 Förderung internationaler Zusammenarbeit .....	30
3.3.4.2.2 „Gestalten“: Gute Standards für gemeinsame Forschungsräume .....	31
3.3.4.2.3 Erschließung wissenschaftlicher Kooperationspotenziale .....	32
3.3.4.3 Gestaltung des Europäischen Forschungsraums .....	33
3.3.4.3.1 „Fördern“ auf europäischer Ebene .....	33
3.3.4.3.2 „Gestalten“ auf europäischer Ebene .....	34
<b>3.4 Die besten Köpfe gewinnen und halten .....</b>	<b>36</b>
3.4.2 Karrierewege und Entwicklungspfade für den wissenschaftlichen Nachwuchs ....	36
3.4.2.1 Frühe Selbstständigkeit .....	36
3.4.2.2 Promovierende .....	39
3.4.3 Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals .....	41
3.4.4 Gewährleistung chancengerechter und familienfreundlicher Strukturen und Prozesse .....	42
3.4.4.1 Gesamtkonzepte .....	42
3.4.4.1.1 Einführung eines integrierten Gleichstellungs- und Diversitätskonzepts .....	43
3.4.4.1.2 Einsatz für Chancengleichheit und Diversität über das eigene Förderhandeln hinaus .....	45
3.4.4.2 Zielquoten und Bilanz .....	45
3.4.4.3 Repräsentanz von Frauen in den Förderverfahren der DFG .....	46
3.4.4.4 Repräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Gremien und in Aufsichtsgremien .....	49

<b>3.5 Infrastrukturen für die Forschung stärken .....</b>	<b>52</b>
3.5.1 Forschungsinfrastrukturen .....	52
3.5.2 Forschungsdatenmanagement .....	53
3.5.2.1 Nutzbarmachung und Nutzung Digitaler Information, Digitalisierungsstrategien, Ausbau von Open Access und Open Data .....	53
3.5.2.1.1 DFG-Förderprogramme zur Anpassung an den digitalen Wandel .....	54
3.5.2.1.2 Mitgestaltung des digitalen Wandels .....	55
3.5.2.2 Beteiligung an der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) .....	57
<b>3.6 Umsetzung von Flexibilisierungen und Wissenschaftsfreiheitsgesetz .....</b>	<b>58</b>
3.6.1 Haushalt .....	58
3.6.3 Beteiligungen / Weiterleitung von Zuwendungsmitteln .....	60
<b>Anhang .....</b>	<b>A1</b>

\*Hinweis: Der Monitoring-Bericht der DFG orientiert sich an der von der GWK vorgegebenen Kapitelnummerierung. Einzelne Unterkapitel, zu denen die DFG nicht berichtet, werden ausgelassen. Die von der GWK vorgegebene Nummerierung bleibt jedoch erhalten.

## Tabellen

Tabelle 1: Herkunft der vereinnahmten Mittel 2022 .....	3
Tabelle 2: Beantragte und bewilligte Transferprojekte 2020–2022 .....	16
Tabelle 3: Maßnahmenbündel zur Erschließung der Forschungspotenziale an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) .....	27
Tabelle 4: Durchschnittliche Frauenanteile (in Prozent) an Vor-Ort- und Panel-Begutachtungen 2020–2022 .....	49
Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den DFG-Gremien im Berichtsjahr .....	50
Tabelle 6: Entwicklung des Frauenanteils in den Fachkollegien der DFG im Berichtsjahr .....	51
Tabelle 7: Übertragung von Zuwendungsmitteln 2022 .....	58
Tabelle 8: Übertragung von Landesmitteln – unterteilt nach Selbstbewirtschaftungsmitteln und Kassenresten .....	60
Tabelle A-1 a/b: Beteiligung der Forschungsorganisationen an Vorhaben und Verbänden in den Koordinierten Programmen .....	A1
Tabelle A-2: Übertragung von Zuwendungsmitteln 2016–2022 .....	A2

## Abbildungen

Abbildung 1: Systematik des DFG-Förderportfolios .....	4
Abbildung 2: Universitätsprofessorinnen und -professoren nach DFG-Aktivität 2021 .....	5
Abbildung 3: Beteiligung an DFG-Förderverfahren und -instrumenten 2020–2022 .....	6
Abbildung 4: Bewilligungssummen für Öffentlichkeitsarbeit in DFG-Projekten 2020–2022.....	20
Abbildung 5: Beteiligungen der Forschungsorganisationen an Vorhaben und Verbänden in den Koordinierten Programmen der DFG 2022 .....	25
Abbildung 6: Antragszahlen, Bewilligungen und Förderquoten in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2019 bis 2022 .....	37
Abbildung 7: Anzahl geförderter Postdoc-Stellen nach Programm 2020–2022 .....	38
Abbildung 8: Anzahl geförderter Promotionsstellen nach Programm 2020–2022 .....	40
Abbildung 9: Maßnahmen und ihr aktueller Umsetzungsstand im Rahmen des Qualitativen Gleichstellungskonzepts .....	44
Abbildung 10: Beteiligung von Frauen an entschiedenen Neuanträgen in der Einzelförderung 2020–2022 nach Wissenschaftsbereichen .....	46
Abbildung 11: Prozentualer Anteil der Anträge von Frauen an bewilligten Neuanträgen in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2020–2022 .....	47
Abbildung 12: Anteil der Anträge von Frauen an den gestellten und bewilligten Neuanträgen in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2022 .....	48
Abbildung A-1: Entwicklung des Anteils der Sprecherinnen von Verbundprojekten in allen Programmen und in den Exzellenzclustern 2020–2022 .....	A3
Abbildung A-2: Anteil von schriftlichen Gutachten von Wissenschaftlerinnen im Verhältnis zu den im Schnitt der letzten drei Jahre gestellten Anträgen von Wissen- schaftlerinnen 2020–2022 .....	A3

## Vorbemerkungen

Prägend für das Berichtsjahr 2022, über das im vorliegenden Monitoring-Bericht Auskunft gegeben wird, war der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine unmittelbaren Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem. Unverzüglich und geschlossen hat die deutsche Wissenschaft ihre Solidarität mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine erklärt, Unterstützungsprogramme für Geflüchtete aufgesetzt und die institutionellen Beziehungen zu russischen Wissenschaftsorganisationen eingefroren. Auch die infolge des Krieges beginnende Energiekrise stellte die Wissenschaft vor große Herausforderungen. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) kam in dieser Situation als Sprecherin der Allianz der Wissenschaftsorganisationen eine besondere Rolle zu. Im Austausch mit der Politik setzte die DFG sich gemeinsam mit der Allianz dafür ein, dass die Wissenschaftsorganisationen in die Soforthilfen und Preisbremsen einbezogen sind, um eine Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit zu vermeiden. Krieg und Krise haben erneut unterstrichen, wie wichtig der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) für Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit ist, um so die Möglichkeiten für exzellente Forschung und Innovation am Standort Deutschland aufrechtzuerhalten. Nur so kann das deutsche Wissenschaftssystem seine Rolle als eines der leistungsstärksten weltweit erhalten, sich für Wissenschaftsfreiheit global einsetzen und zur Lösung der großen Herausforderungen beitragen.

Um zu diesen Zielen als Förderorganisation missionsspezifisch bestmöglich beitragen zu können, ist eine stete Überprüfung der eigenen Rolle und der Förderinstrumente sowie ihre Weiterentwicklung notwendig. Deswegen hat die DFG im Berichtsjahr in einem Positionspapier zu „Rolle und Perspektiven der DFG im deutschen Wissenschaftssystem“ ihre Handlungsansätze – Fördern, Erschließen und Gestalten – dargelegt und zugleich die wichtigsten Themen der kommenden Jahre beschrieben. Die weitere Erschließung der Forschungspotenziale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen und die damit verbundene Überprüfung und Entwicklung des eigenen Förderhandelns waren erneut zentral für die DFG. Im Berichtsjahr wurde der in den Vorjahren begonnene Prozess durch die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen weiter vorangetrieben.

Auch das aktive Gestalten der Rahmenbedingungen der Wissenschaft war ein wichtiges Betätigungsfeld der DFG. Zentral war dabei die Befassung mit dem Thema „Forschungsbewertung“, die im Fokus zweier Stellungnahmen des Jahres 2022 stand: zum einen zu Open Science als Teil der Wissenschaftskultur, zum anderen zum wissenschaftlichen Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung. Die DFG betont dabei, dass die inhaltliche Qualität in der Leistungsbewertung von Wissenschaft in den Vordergrund gestellt werden muss. In Konsequenz hat die DFG ein Maßnahmenpaket zum Wandel der wissenschaftlichen Bewertungskultur auf den Weg gebracht. Auch hat die DFG sich konstruktiv in die Initiative zur Reform der Forschungsbewertung (CoARA) auf europäischer Ebene eingebracht und ist der Koalition als eines der ersten Mitglieder beigetreten.

Diese skizzenhaft dargestellten Aktivitäten bilden nur einen Teil all jener Handlungsfelder, auf denen sich die DFG betätigt und so die Ziele des PFI IV vorangetrieben hat.

## 3.1 Dynamische Entwicklung fördern

Die DFG ist im deutschen Wissenschaftssystem besonders für die Förderung der erkenntnisgeleiteten Forschung zuständig. Sie entwickelt Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der eingehenden Forschungsanträge, deren Themen unabhängig und vorgabenfrei von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst gewählt werden („Fördern“). Gleichzeitig unterstützt die DFG mit strategischen Förderinitiativen Impulse aus der Wissenschaft zur Stärkung bestimmter Forschungsfelder, zur Reaktion auf akuten Forschungsbedarf oder zum Ausbau von Kooperationen („Erschließen“). Durch ihre Förderung der gesamten Breite der Wissenschaft besitzt die DFG eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems und gestaltet deswegen adäquate Rahmenbedingungen und Standards für die erkenntnisgeleitete Forschung mit („Gestalten“).

Im Berichtsjahr hat das Präsidium der DFG diese drei Handlungsansätze in einem [Positionspapier zu Rolle und Perspektiven der DFG im deutschen Wissenschaftssystem](#) niedergelegt. **Es gibt allen Akteuren im deutschen Wissenschaftssystem** und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Verortung und die strategische Ausrichtung der DFG. Darüber hinaus beschreibt das Positionspapier die wichtigsten Themen für die DFG in den kommenden Jahren. Viele der zentralen Aufgaben der DFG sind als Selbstverpflichtungen bereits Teil des Monitorings im Rahmen des PFI IV:

- ▶ Im ersten und wichtigsten Handlungsansatz **„Fördern“** liegen die Aufgaben und Herausforderungen für die DFG u. a. in der kontinuierlichen Anpassung des Förderportfolios an die sich wandelnden Bedarfe der Wissenschaft, in der Optimierung der Begutachtungsverfahren, in Fragen der wissenschaftlichen Karriereförderung, in der Reform des Publikationswesens sowie in der Umsetzung der zweiten Phase der Exzellenzstrategie. Konkrete Maßnahmen werden vor allem in Kapitel 3.1.2.1 ausgeführt.
- ▶ Im zweiten Handlungsansatz **„Erschließen“** wird die DFG die Maßnahmen für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) weiter ausgestalten, Wissenstransfer und Wissenschaftskommunikation fördern, die internationale Kooperation unterstützen genauso wie ausgewählte Forschungsfelder wie die Universitätsmedizin. Konkrete Maßnahmen werden u. a. in Kapitel 3.1.3 genauer beschrieben, finden sich aber auch an vielen anderen Stellen im Monitoring-Bericht.
- ▶ In den dritten Handlungsansatz **„Gestalten“** fallen – auf nationaler wie auf internationaler Ebene – das Engagement für die Freiheit und Unabhängigkeit von Wissenschaft, die gute wissenschaftliche Praxis, Chancengerechtigkeit und Diversität, Nachhaltigkeit, der digitale Wandel, Open Access sowie eine adäquate Ausstattung mit Forschungsinfrastrukturen. Konkrete Maßnahmen werden in Kapitel 3.1.2.2 vorgestellt, finden sich aber ebenso an vielen anderen Stellen des Monitoring-Berichts.

## 3.1.1 Rahmenbedingungen

### 3.1.1.1 Finanzielle Ausstattung der Wissenschaftsorganisationen

Die DFG hat 2022 Einnahmen in Höhe von insgesamt 3,6 Milliarden Euro erhalten (siehe Tabelle 1). Sie umfassen neben der institutionellen Förderung der DFG auch die Mittel der Sonderfinanzierungen, wie beispielsweise für die Förderung der Exzellenzstrategie und der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur geringfügige Verschiebungen bei der Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern. Erneut sind die Zuwendungen aus der EU angestiegen, solche aus dem privaten Bereich allerdings zurückgegangen.

**Tabelle 1:**  
Herkunft der vereinnahmten Mittel 2022

Herkunft der Mittel	Mio. Euro	Mio. Euro	%
<b>Bund</b>			
für die institutionelle Förderung der DFG	2.073,28		57,62
mit sonstiger besonderer Zweckbestimmung	460,22		12,79
davon Exzellenzstrategie		288,37	
davon Forschungsgroßgeräte		104,35	
davon Nationale Forschungsdateninfrastruktur		52,6	
davon sonstige Projektförderungen		14,9	
<b>Summe</b>	<b>2.533,50</b>		<b>70,41</b>
<b>Länder</b>			
für die institutionelle Förderung der DFG	932,12		25,90
mit sonstiger besonderer Zweckbestimmung	102,14		2,84
davon Exzellenzstrategie		96,25	
davon Nationale Forschungsdateninfrastruktur		5,89	
<b>Summe</b>	<b>1.034,26</b>		<b>28,74</b>
<b>Sonstige Förderung</b>			
Zuwendung für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen	27,02		0,75
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	0,6		0,02
Zuwendungen der EU	1,69		0,05
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	0,17		0,00
eigene Einnahmen der DFG	1,11		0,03
<b>Summe</b>	<b>30,59</b>		<b>0,85</b>
<b>EINNAHMEN GESAMT</b>	<b>3.598,35</b>		<b>100,0</b>
zuzüglich am Jahreschluss 2021 nicht verwendete Kassenmittel gemäß § 3 der BewGr der DFG	204,66		
davon institutionelle Förderung		86,56	
davon Exzellenzstrategie		63,08	
davon Nationale Forschungsdateninfrastruktur		26,71	
davon Forschungsgroßgeräte		17,74	
davon Programmpauschale		5,90	
davon sonstige Projektförderungen		4,67	
<b>INSGESAMT</b>	<b>3.803,00</b>		

Zum Zeitpunkt der Berichtspflicht sind die Jahresabschlussarbeiten der DFG noch nicht abgeschlossen. Zahlenmäßige Abweichungen zum finalen Jahresbericht der DFG sind daher nicht ausgeschlossen. Der jeweilige Jahresbericht wird in der Regel im Juli eines jeden Jahres veröffentlicht.

## 3.1.2 Organisationsspezifische und organisationsübergreifende Strategieprozesse

### 3.1.2.1 Einen fairen, wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb ermöglichen

Antragsberechtigte Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen sollen jederzeit und zu jedem Thema Förderanträge bei der DFG einreichen können. Dafür gestaltet die DFG Wettbewerbsräume, Verfahren und Programme, die eine Auswahl und Förderung von Forschung von höchster Qualität ermöglichen und flexibel an die wechselnden Bedarfe der Wissenschaft angepasst werden können. Dafür umfasst das Förderportfolio der DFG (siehe Abbildung 1) ein breites Angebot unterschiedlicher Förderinstrumente, die sämtliche wissenschaftliche Disziplinen, alle Phasen des Forschungsprozesses, unterschiedlichste Projektformate und Kooperationsformen sowie alle Karrierestufen abdecken. Für die Förderinstrumente entwickelt die DFG Prozesse der fachlichen Begutachtung, der vergleichenden Bewertung und der Entscheidung.

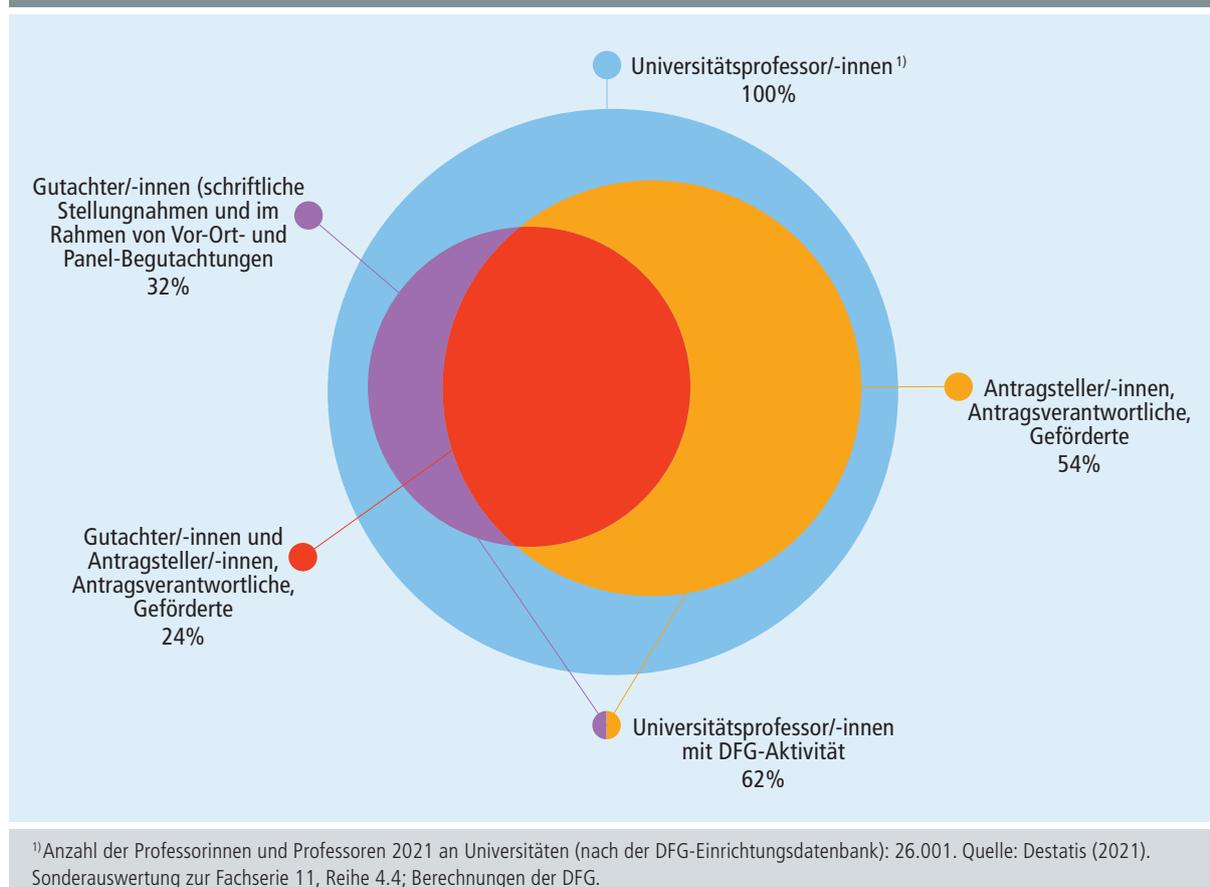
#### 3.1.2.1.1 Beteiligung an DFG-Programmen und -Verfahren

Um die fortdauernde Relevanz ihrer Förderinstrumente und Begutachtungsverfahren zu überprüfen, ist die Durchdringung des deutschen Wissenschaftssystems, das heißt die Beteiligung von Professorinnen und Professoren an den Verfahren der DFG – sei es als Antragstellende, Geförderte oder Gutachtende – ein wichtiger Indikator. Wie in Abbildung 2 deutlich wird, waren im Jahr 2021

**Abbildung 1:**  
Systematik des Förderportfolios

Antragstellende	Projektanträge von Personen				Verbundprojektanträge von Organisationen			Preise	
Förderraum	Person	Thema	Forum	Infrastruktur	Thema	Forum	Infrastruktur	Person	
Förderinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>Walter Benjamin-Programm</li> <li>Forschungsstipendien</li> <li>Emmy Noether-Programm</li> <li>Heisenberg-Programm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelprojekte</li> <li>Reinhart Koselleck-Projekte</li> <li>Antragspakete</li> <li>Aufbau internationaler Kooperationen</li> <li>Forschungsgruppen</li> <li>Klinische Forschungsgruppen</li> <li>Klinische Studien</li> <li>Projekte in Schwerpunktprogrammen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kolleg-Forschungsgruppen</li> <li>Wissenschaftliche Netzwerke</li> <li>Nachwuchsakademien</li> <li>Projektakademien</li> <li>Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neue Geräte für die Forschung</li> <li>Fachinformationsdienste für die Wissenschaft</li> <li>Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten</li> <li>Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren</li> <li>e-Research-Technologien</li> <li>Digitalisierung und Erschließung</li> <li>Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderforschungsbereiche/Transregios</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>(Internationale) Graduiertenkollegs</li> <li>DFG-Forschungszentren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungsgroßgeräte</li> <li>Großgeräte in Forschungsbauten</li> <li>Großgeräteinitiativen</li> <li>Gerätezentren</li> <li>Open-Access-Publikationskosten</li> <li>Open Access Publizieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Exzellenzcluster</li> <li>Nationale Forschungsdateninfrastruktur</li> <li>Großgeräte der Länder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis</li> <li>Heinz Maier-Leibnitz-Preis</li> <li>Communicator-Preis</li> <li>Copernicus-Preis</li> <li>Albert Maucher-Preis für Geowissenschaften</li> <li>Bernd Rendel-Preis für Geowissenschaften</li> <li>Ursula M. Händel-Tierschutzpreis</li> <li>von Kaven-Preis</li> </ul>

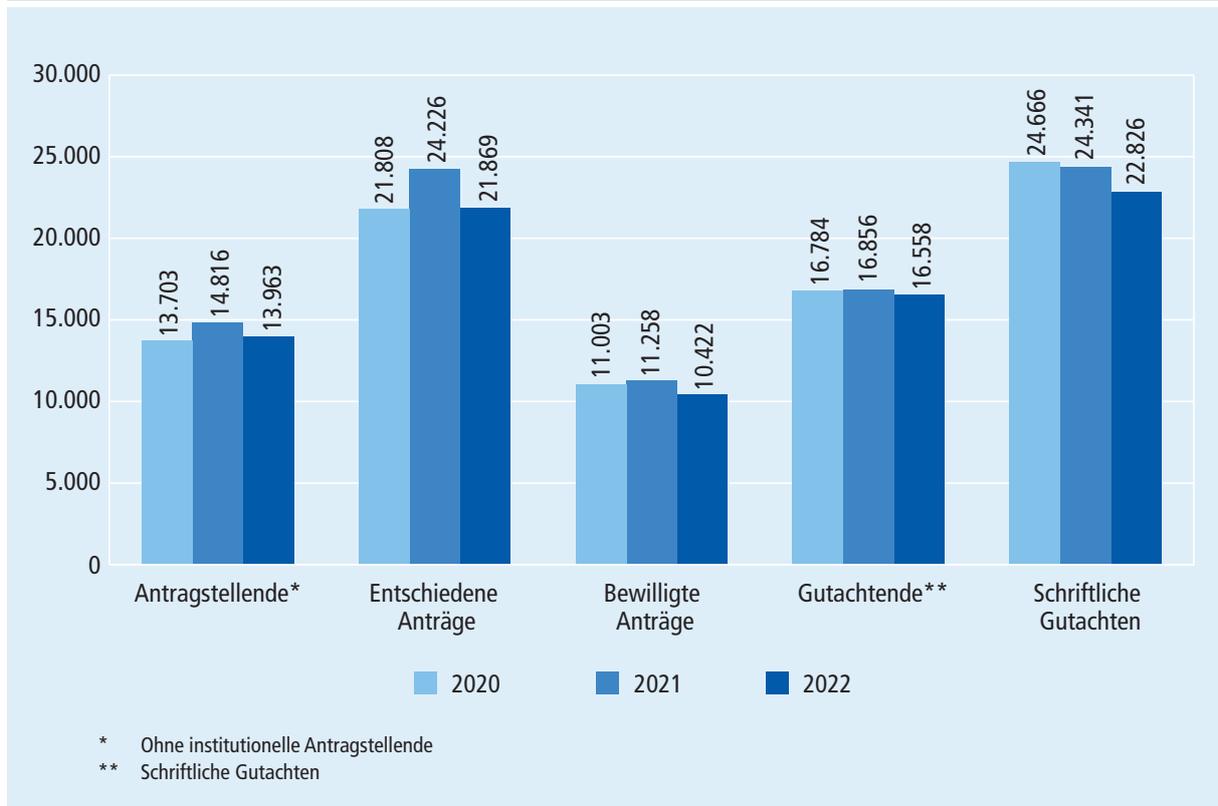
**Abbildung 2:**  
Universitätsprofessorinnen und -professoren nach DFG-Aktivität 2021



62 Prozent der Professorinnen und -professoren an Universitäten in Verfahren der DFG eingebunden, entweder als Antragstellende oder als Gutachtende. 24 Prozent waren in beiden Rollen, das heißt sowohl als Antragstellende bzw. Geförderte und als Gutachtende, aktiv. Aus dieser Betrachtung der Aktivität des Jahres 2021 wird deutlich, wie weitreichend und relevant die DFG-Förderprogramme und ihr Begutachtungswesen für das deutsche Wissenschaftssystem sind.

Abbildung 3 zeigt, dass die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Antragstellende und Gutachtende an DFG-Förderverfahren und -instrumenten im Berichtsjahr wieder leicht zurückgegangen ist. Insgesamt wurden von 13 963 Antragstellenden Anträge gestellt – im Vergleich zu 14 816 Antragstellenden im Vorjahr. Über 21 869 Anträge wurde im Berichtsjahr entschieden (im Vorjahr: 24 226 Anträge). Für die Bewältigung der Antragstellungen mussten demnach auch weniger Gutachterinnen und Gutachter eingesetzt (16 558) und schriftliche Gutachten eingeholt (22 826) werden als im Vorjahr (Gutachtende: 16 856; schriftliche Gutachten: 24 341). Damit befindet sich die Zahl der Antragstellungen und Gutachtenden wieder auf dem Niveau vor Beginn der Coronavirus-Pandemie. Vieles spricht dafür, dass die maximale Belastung des Systems, verursacht durch die pandemiebedingte Nachfragesteigerung in den Jahren 2020 und 2021, vorbei ist. Hierdurch konnte sich auch die sehr angespannte Situation im Begutachtungssystem wieder normalisieren.

**Abbildung 3:**  
Beteiligung an DFG-Förderverfahren und -instrumenten 2020–2022



Der Rückgang der Antragszahlen hat im Berichtsjahr bei den Förder- und Bewilligungsquoten für Neuanträge in der Einzelförderung eine Entspannung bewirkt: Die Förderquote hat sich nach dem Rückgang im vergangenen Jahr von 29,5 Prozent (2021) wieder auf 31,6 Prozent (2022) erhöht. Gleiches gilt für die Bewilligungsquote, die von 23,9 Prozent (2021) auf 26,5 Prozent (2022) gestiegen ist. Über alle Programme hinweg lagen die Förder- und Bewilligungsquote damit inklusive der Fortsetzungsanträge bei 47,7 Prozent (Vorjahr: 42,4 Prozent) beziehungsweise 41,9 Prozent (Vorjahr: 42,6 Prozent).

Die DFG geht dennoch davon aus, dass die positive Entwicklung von Förder- und Bewilligungsquoten im Berichtsjahr eine Ausnahme und keine Trendwende darstellt. Selbst bei gleichbleibenden Antragszahlen war in den vergangenen Jahren ersichtlich, dass die durchschnittlichen Kosten von Forschungsprojekten stark gestiegen sind. Die im Berichtsjahr gestiegene Inflation und die zu erwartenden Tarifsteigerungen werden zu deutlich höheren Kosten für Personalmittel in Forschungsprojekten führen. Gleichzeitig wird sich auch der Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine in der Finanzierung von Forschungsprojekten auswirken.

Die DFG hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung spezielle Szenarien für die Einnahmen- und Ausgabenverläufe entwickelt, die ein ausgewogenes Gleichgewicht von Einzelförderung und insbesondere den strukturbildenden Förderformaten abzielen – eine ihrer Selbstverpflichtungen im Rahmen des PFI IV. Als Referenzszenario wurde eine Bewilligungsquote von mindestens

28 Prozent in der Einzelförderung zugrunde gelegt. Von den im Berichtsjahr verausgabten Mitteln wurden 34 Prozent in der Einzelförderung eingesetzt, 44 Prozent in den Koordinierten Programmen, 12 Prozent im Rahmen der Exzellenzstrategie und 8 Prozent für Forschungsinfrastrukturprogramme.

### 3.1.2.1.2 Überprüfung des Förderangebots und Optimierung der Verfahren

Auf der Überprüfung und eventuellen Optimierung ihres Förderangebots und ihrer Verfahren liegt einer der Schwerpunkte der Selbstverpflichtungen der DFG im PFI IV.

Dies betrifft die grundsätzliche Neukonzipierung des Programms Forschungszentren. Überlegungen in diese Richtung wurden jedoch bis zum Abschluss der zweiten Wettbewerbsphase für Exzellenzcluster zurückgestellt, um den Bedarf für neue Forschungszentren nach dem Beginn der Förderung der neuen Exzellenzcluster besser einschätzen zu können. Die DFG behält sich aber vor, in besonderen fachlichen oder fachstrategischen Situationen auf dieses Förderinstrument zurückzukommen. Dem vorerst letzten von der DFG geförderten Forschungszentrum iDiv – Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung in Halle, Jena und Leipzig wurde im Berichtsjahr zur Kompensation von Einschränkungen infolge der Coronavirus-Pandemie eine sechsmonatige Auslauffinanzierung in Höhe von 4,716 Millionen Euro bewilligt. Die Finanzierung des iDiv endet im März 2025. Durch die Einführung des Förderinstruments Forschungsimpulse im Berichtsjahr (siehe Kapitel 3.3.2.2) plant die DFG im Rahmen des Maßnahmenbündels zur Erschließung der Forschungspotenziale an Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FH / HAW) in Kürze ein neues Förderinstrument zur Verfügung zu stellen, das strukturell den Prinzipien des Programms Forschungszentren ähnelt.

Im Berichtsjahr hat die DFG u. a. den **Leitfaden für Projektanträge** in zahlreichen Förderinstrumenten (Sachbeihilfe, Emmy-Noether-Programm, Forschungsgruppen, Klinische Forschungsgruppen und Schwerpunktprogramme) aktualisiert. Der neue Leitfaden bittet Antragstellende u. a. nunmehr auch um eine ausführlichere Darstellung ihres geplanten Umgangs mit Forschungsdaten. Darüber hinaus hat die DFG einen **Workshop zu Langfristvorhaben in den Lebenswissenschaften** durchgeführt. Bisher gibt es die Fördermöglichkeit nur für Langfristvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Dort können langfristige Forschungsvorhaben gefördert werden, die einer kontinuierlichen Förderung von mindestens sieben und maximal zwölf Jahren bedürfen, z. B. Editionen, Corpora, Grabungsprojekte oder Längsschnittstudien. Im Workshop wurde deutlich, dass inzwischen auch in den Lebenswissenschaften ein Bedarf für die Etablierung solcher Fördermöglichkeiten existiert. Die Etablierung eines Langfristprogramms in den Lebenswissenschaften soll vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren geprüft werden.

Die **Festlegung der Fächerstruktur für die nächste Fachkollegienwahl 2023** war im Berichtsjahr ein wichtiges Thema. Sie bildet die Grundlage dafür, dass die Fachkollegien der Dynamik und Vielfalt der Forschungsthemen, die an die DFG herangetragen werden, auch in

der nächsten Mandatsperiode von 2024 bis 2028 fachlich gerecht werden können. Insgesamt werden bei der Fachkollegienwahl 649 Personen (+17 im Vergleich zu 2020–2024) in 49 Fachkollegien ( $\pm 0$ ) mit 214 Fächern (+3) zu wählen sein. In die überarbeitete Fächerstruktur sind Anregungen und Vorschläge aus den Wissenschaftsgemeinschaften und Erfahrungen der derzeit amtierenden Fachkollegien eingeflossen. Technologische Neuerungen haben insbesondere im Fächerzuschnitt der Fachkollegien für Elektrotechnik und Informationstechnik und für Informatik zu Veränderungen geführt. Neue Fächer in der Systematik gibt es u. a. für Datenmanagement und Künstliche Intelligenz.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die **Pilotphase für eine formatübergreifende Skizzenbetrachtung** in den drei Koordinierten Verfahren Forschungsgruppen (FOR), Graduiertenkollegs (GRK) und Sonderforschungsbereichen (SFB) abgeschlossen. In der Pilotphase waren dafür seit 2018 auch die Skizzen für Sonderforschungsbereiche formatübergreifend in den acht ausgewählten Fachkollegien/Fachforen bewertet worden. Diese Vorgehensweise wird seit Langem für alle Skizzen für Forschungsgruppen und Graduiertenkollegs angewendet. Eine Befragung der beteiligten Fachkollegien/Fachforen, des Senatsausschusses für die SFB sowie eine Auswertung statistischer Daten zeigte jedoch, dass sich die meisten erhofften Vorteile des Pilotverfahrens für die SFB wie die Ermöglichung des Vergleichs zwischen den Skizzen unterschiedlicher Programme, die Erhöhung der Durchlässigkeit der Förderprogramme und die Vergleichbarkeit der Förderchancen in den Pilot-Fachkollegien/ -Fachforen nicht einstellten. Zudem erhöhte sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für SFB-Skizzen deutlich. Auf dieser Grundlage beschloss der Senat im Berichtsjahr die Rückkehr der an der Pilotphase beteiligten Fachkollegien zum derzeitigen Standardverfahren (Bewertung im Senatsausschuss für die SFB).

Ebenfalls im Fokus der DFG – auch im Zuge der satzungsgemäßen Pflege und Optimierung der Verfahren – stand im Berichtsjahr der **Umgang mit interdisziplinären Anträgen**. In einem internen Situationsbericht wurde festgestellt, dass keine systemische Benachteiligung interdisziplinärer Anträge in der DFG mit Blick auf ihre Förderchancen feststellbar ist. Die Einordnung zu einem federführenden Fach und damit Fachkollegium bedeutet keineswegs, dass ein Antrag nur aus Perspektive dieses Faches begutachtet oder nur das betreffende Fachkollegium mit diesem Antrag befasst wird. Dieser Eindruck wurde in einem Austausch im DFG-Senat und mit zu Interdisziplinarität forschenden Expertinnen und Experten in einem Rundgespräch im Berichtsjahr beleuchtet. Die Diskussionsergebnisse sollen nun aufbereitet und etwaige Vorschläge für Anpassungen im Förderhandeln der DFG im Anschluss dem Senat vorgelegt werden. Für eine transparentere Kommunikation des Umgangs mit interdisziplinären Anträgen hat die DFG im Berichtsjahr eine neue Unterseite auf ihrer Website zu fachlichen Aspekten der Förderung und Interdisziplinarität eingerichtet.

Die DFG hat im Berichtsjahr sehr intensiv die **Umsetzung der Exzellenzstrategie** vorangetrieben. Nachdem im Vorjahr das Begutachtungsverfahren für die zweite Wettbewerbsphase der ab 2026 zu fördernden Exzellenzcluster weiterentwickelt wurde, haben die DFG und der Wissenschaftsrat im Berichtsjahr die Ausschreibung für neue Anträge veröffentlicht. Die

Programmdokumente (Ausschreibungsdokument, Katalog der Förderkriterien, Merkblatt zur Förderlinie) wurden in der DFG vorbereitet. Außerdem wurde für die Begutachtungsverfahren der Skizzenphase ein rein digitales Format entwickelt und eingeführt, da es gegenüber einem hybriden Setting (Teilpräsenz und Teilzuschaltung) einen belastbareren Rahmen zur Sicherstellung eines gleichmäßig ablaufenden und somit chancengleichen Verfahrens bietet. Die Umsetzung der Exzellenzstrategie ist eine der Selbstverpflichtungen im Rahmen des PFI IV.

### 3.1.2.1.3 Optimierung der Leistungsbewertung

Die DFG setzt sich in ihren Begutachtungsverfahren für eine an Inhalten orientierte Bewertungskultur ein. Sie hat sich im Rahmen des PFI IV deshalb dazu verpflichtet, sich intensiv mit dem wissenschaftlichen Publikationswesen zu beschäftigen, um zunehmenden Fehlanreizen entgegenzuwirken, die durch eine Verknüpfung der Wissenschaftsbewertung mit publikatorischen Kennzahlen wie der Anzahl der Aufsätze und des Impact-Faktors der Publikationsorte entstanden sind. Im Berichtsjahr hat die DFG dazu ein [Positionspapier zum „Wissenschaftlichen Publizieren als Grundlage und Gestaltungsfeld der Wissenschaftsbewertung“](#) veröffentlicht. Damit will die DFG einen Kulturwandel anstoßen, bei der Publikation und Bewertung von Wissenschaft die inhaltliche Qualität in den Vordergrund zu stellen. Als Herausforderungen werden die Auffindbarkeit wissenschaftlicher Veröffentlichungen, Marktstrukturen und Geschäftsmodelle des wissenschaftlichen Verlagswesens, betrügerisches Publizieren, Qualitätsprüfung und Peer-Einbindung sowie die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaftsbewertung und Publikationswesen tiefergehend diskutiert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Entscheidungspositionen werden aufgefordert, neue Formen der Qualitätsprüfung von Veröffentlichungen zu etablieren, die Adressatenorientierung wissenschaftlichen Publizierens auszubauen, zusätzliche Systeme der Reputationszuschreibung zu stärken und die Hoheit der Wissenschaft über ihre eigenen Daten sicherzustellen. Zuwendungsgeber sollen u. a. das Spektrum akzeptierter Publikationsformate verbreitern, stärker inhaltlich ausgerichtete Leistungsnachweise einfordern und die Seite der Rezipientinnen und Rezipienten von Publikationen stärken.

An das Positionspapier anknüpfend hat die DFG im Berichtsjahr ein **Maßnahmenpaket zum Wandel der wissenschaftlichen Bewertungskultur** auf den Weg gebracht. Zur Stärkung qualitativer Bewertungskriterien wird die neue **Lebenslauf-Vorlage** (siehe PFI-Monitoring-Bericht 2022) ab dem 1. März 2023 für alle Antragstellenden obligatorisch. Sie erleichtert die Angabe besonderer Lebensumstände oder zusätzlicher Dienste an der Wissenschaft wie z. B. Gremientätigkeiten oder den Aufbau einer wissenschaftlichen Infrastruktur. Neben maximal zehn Publikationen können bis zu zehn weitere in einer Vielzahl von Publikationsformaten öffentlich gemachten Ergebnisse aus der Forschung aufgeführt werden, z. B. Artikel auf Preprint-Servern, Datensätze oder Softwarepakete. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren oder h-Indexes werden nicht mehr benötigt. Begutachtende erhalten einen Hinweis, diese Angaben in der Begutachtung nicht zu berücksichtigen.

Die DFG hat in diesem Kontext auch intensiv in der Initiative der Europäischen Kommission zur Reform der Forschungsbewertung mitgewirkt, die sich im Berichtsjahr in der **Gründung der „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA)** manifestiert hat. Die Ziele der Initiative knüpfen unmittelbar an das Positionspapier und das Maßnahmenpaket der DFG an, weshalb die DFG der CoARA als eines der ersten Mitglieder beigetreten ist und auch im Steering Board vertreten ist. Dadurch kann die DFG weiterhin eine aktive Rolle in der Gestaltung der CoARA einnehmen und wird diese Funktion auch in Zukunft dazu nutzen, um die Perspektiven der anderen Akteure des deutschen Wissenschaftssystems einzubringen.

#### 3.1.2.1.4 Analysen des DFG-Förderhandelns

Die DFG analysiert regelmäßig ihr Förderportfolio im Hinblick auf neue wissenschaftliche Bedarfe und seine kontinuierliche internationale Konkurrenzfähigkeit. Zur Stärkung besonders innovativer und im positiven Sinne risikobehafteter Forschung bietet die DFG die **Reinhart Koselleck-Projekte** an. Inwiefern es im Rahmen dieses Förderinstruments wirklich gelingt, unkonventionelle Fragestellungen und „risikoreiche“ Projekte zu fördern, wird derzeit im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Studie überprüft. Gleiches gilt für die Verweispflicht auf eine DFG-Förderung in Publikationen aus DFG-geförderten Projekten (sogenannte **Funding Acknowledgements**). Sie ist vor allem für die Belastbarkeit bibliometrischer Studien von großer Bedeutung. Geprüft wird, wie gut Geförderte ihrer Verweispflicht tatsächlich nachkommen und ob die Kommunikation der verpflichtenden Angabe des Förderers verbessert werden müsste. Beide Studien tragen zur Erfüllung von Selbstverpflichtungen im Rahmen des PFI IV bei.

Zusätzlich hat die DFG im Berichtsjahr das **DFG-Fördergeschehen im Kontext der Coronavirus-Pandemie** näher analysiert. Kennzeichnend für die Pandemiejahre 2020 und 2021 war eine erhöhte Produktivität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich der Planung von Forschungsvorhaben und ein daraus resultierendes gestiegenes Niveau des Antragseingangs. Obwohl fachspezifische Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen, der Durchführung von empirischer Feldforschung oder Probandenforschung in der Pandemie existierten, ist die Produktivität in anderen Gebieten gestiegen. Trotz der gestiegenen Zahl der zu bearbeitenden Anträge stieg die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt während der Pandemie nicht an, vielleicht auch, weil die Zusagenquote von Gutachtenden für Panel- und Vor-Ort-Begutachtungen stieg – vermutlich nicht zuletzt aufgrund des geringeren Aufwands einer Teilnahme an digitalen oder hybriden Begutachtungsformaten und des Wegfalls anderer Verpflichtungen.

Ebenfalls untersucht wurde die im Jahr 2020 eigens geschaffene Fördermöglichkeit **Fokus-Förderung COVID-19**, in deren Rahmen sieben Ausschreibungen zur Bearbeitung besonders drängender und kurzfristig zu bearbeitender wissenschaftlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erfolgten. Demnach stieß die Fokus-Förderung bei Antragstellenden aller Karrierestufen auf große Nachfrage und wurde primär zur Anschubfinanzierung für größere Folgeprojekte oder zur Weiterentwicklung laufender Projekte genutzt. Die bei der Einrichtung der Fokus-Förderung beabsichtigte schlanke und beschleunigte För-

derung konnte durch den reduzierten Antragsumfang und die deutlich verkürzte Bearbeitungsdauer erreicht werden: Zwischen Antragseingang und Entscheidung lagen durchschnittlich lediglich knapp drei Monate.

Darüber hinaus hat sich die DFG im Berichtsjahr in weiteren Analysen u. a. mit Geförderten, konkret mit der **Situation von Postdocs im Wissenschaftssystem und in DFG-Projekten** befasst. Mit einer Studie zur [Entwicklung des Heisenberg-Programms](#) (siehe Kapitel 3.4.2.1) wurde ein Förderinstrument tiefer gehend analysiert. Ebenso wurde der 9. Band des [DFG-Förderatlas](#) (siehe PFI-Monitoring-Bericht 2021) **auch in englischer Sprache** veröffentlicht. Die englischsprachige Ausgabe präsentiert eine Auswahl der Befunde mit Fokus auf Kennzahlen zur Internationalität von Forschung sowie auf die Darstellung der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft im internationalen Kontext.

### 3.1.2.2 Gute Rahmenbedingungen und Standards entwickeln

Als Beitrag zu einer modernen Wissenschaftskultur entwickelt die DFG adäquate Rahmenbedingungen sowie wissenschaftliche, ethische und rechtliche Standards und etabliert diese über ihr Förderhandeln im Wissenschaftssystem. Mit der Verabschiedung des **Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“** und der Weiterentwicklung der **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerFOwF)** hat die DFG zum Ende der letzten Paktperiode neue Standards für die Qualität von Forschung gesetzt und damit auch zwei Selbstverpflichtungen im Rahmen des PFI IV bereits erfüllt (siehe PFI-Monitoring-Bericht 2021). GWP-Leitlinie 10 verpflichtet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Gefahr des Missbrauchs von Forschungsergebnissen zu schädlichen Zwecken, die sogenannte Dual-Use-Problematik. Dazu haben die DFG und die Leopoldina ihre [Empfehlungen für Forschende und Institutionen für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung](#) aus dem Jahr 2014 im Berichtsjahr aktualisiert.

Die DFG hat sich weiterhin damit beschäftigt, wie sie **Nachhaltigkeit** in Zukunft noch systematischer in Forschungstätigkeit und Förderhandeln verankern könnte. Dazu hat sich im Berichtsjahr die Präsidial-Kommission „Nachhaltigkeit“ mit 20 Mitgliedern aus allen Wissenschaftsgebieten unter Leitung der DFG-Präsidentin konstituiert. Sie soll den DFG-Gremien im Sommer 2023 Empfehlungen für nachhaltiges Handeln vorlegen. Auch die DFG-Geschäftsstelle soll in Zukunft ihren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten und bis spätestens 2035 in ihren Arbeitsweisen klimaneutral werden. Als erster Schritt auf diesem Weg sind im Berichtsjahr **Nachhaltigkeitsleitlinien** in Kraft getreten, die u. a. eine Abwägung der Notwendigkeit von Reisetätigkeit gegenüber Alternativen sowie eine Aufforderung zu geringerem Ressourcenverbrauch beinhalten. Zudem hat die DFG das Mandat des **Deutschen Komitees für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN)** um drei weitere Jahre verlängert. Im Berichtsjahr hat das DKN sechs neue Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsforschung eingesetzt, darunter u. a. zu nachhaltiger Künstlicher Intelligenz, zur Verknüpfung von Reallabor-Forschung und disziplinärer Forschung sowie zu multiplen Risiken und gesellschaftlicher Resilienz gegenüber Extremereignissen.

Weiterhin im Mittelpunkt forschungsbezogener Rahmenbedingungen stand 2022 der **Umgang mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie**. Im Mai 2020 und März 2021 hatte die DFG zwei Maßnahmenpakete mit einem Volumen von insgesamt 175 Millionen Euro zur Unterstützung von DFG-geförderten Projekten beschlossen, die von den Eindämmungsmaßnahmen der Coronavirus-Pandemie betroffen waren. Seit Ende Juni 2022 ist diese Antragsmöglichkeit ausgelaufen und die Antragstellung nur noch in vereinzelt Ausnahmefällen bzw. bestimmten Programmen möglich. Insgesamt hat die DFG den laufenden DFG-Forschungsvorhaben bis Ende 2022 **Coronavirus-Finanzhilfen in Höhe von 153,2 Millionen Euro** (ohne Programmpauschalen) zur Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen zur Verfügung gestellt. Mehr als 6000 Projekte haben entsprechende Zusatzmittel im Rahmen der Allgemeinen Forschungsförderung genutzt – in einem Bewilligungsumfang von 84,2 Millionen Euro. Bei den Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs beliefen sich die Zusatzfinanzierungen auf 69 Millionen Euro. Diese Zahlen zeigen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Coronavirus-Finanzhilfen gut angenommen haben. Die DFG hat damit auch ihre Selbstverpflichtung im Rahmen des PFI IV eingelöst, den Umgang mit Projekten mit höherem Risiko einer Nichterfüllung aufgrund nicht vorherzusehender Gründe zu verbessern.

Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe des DFG-Senats im Berichtsjahr [Hinweise zur Beeinträchtigung von Forschungsvorhaben und Biografien durch die Coronavirus-Pandemie](#) erarbeitet. Besonders stark wirken sich nach Einschätzung der AG die Einschränkungen beim Aufsetzen neuer Projekte sowie auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler früher Karrierephasen aus. Die Senats-AG plädiert für eine sachgerechte Berücksichtigung der Einschränkungen im fachlichen Kontext des jeweiligen Urteilsbildungsprozesses und fordert Antragstellende dazu auf, in ihrem Antrag explizit auf pandemiebedingte Schwierigkeiten bei der Forschungstätigkeit sowie auf gegebenenfalls notwendig gewordene Alternativstrategien einzugehen. Die Hinweise der Arbeitsgruppe sind online verfügbar und wurden bereits im Rahmen von Begutachtungen zur Verfügung gestellt.

Die DFG hat auch das Mandat der interdisziplinären **Kommission für Pandemieforschung** im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der andauernden Coronavirus-Pandemie um ein weiteres Jahr bis Ende 2023 verlängert. Zu ihren Aufgaben zählt der Überblick über die internationale Forschungslandschaft im Zusammenhang mit Pandemien, die Identifikation von Forschungslücken sowie die Unterstützung der erkenntnisgeleiteten Forschung in allen für die Pandemie relevanten Fächern. Die Kommission hat im Berichtsjahr eine [Stellungnahme zur „Pandemic Preparedness“](#) vorgelegt – mit 17 „Lessons Learnt“ zur besseren Vorbereitung auf künftige Pandemien. Die Kommission betont u. a. die zentrale Rolle der Grundlagenforschung als Wissensspeicher für zukünftige und unvorhergesehene Krisen, empfiehlt die Etablierung neuer Formen der Qualitätssicherung im wissenschaftlichen Publikationsprozess für zeitkritische Themen und schlägt die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsstruktur für wirksame Gesundheits- und Krisenkommunikation vor. Die Empfehlungen richten sich gleichermaßen an Politik, Verwaltung, Wissenschaftsorganisationen, Forschungsförderer, Medienvertreterinnen und -vertreter sowie an Forscherinnen und Forscher selbst.

### 3.1.3 Identifizierung und strukturelle Erschließung neuer Forschungsgebiete und Innovationsfelder

Die DFG nutzt in eng begrenzten Fällen **strategische Förderinitiativen**, um Impulse aus der Wissenschaft zur Stärkung bestimmter Forschungsfelder, zur Reaktion auf akuten Forschungsbedarf oder zum Ausbau von Kooperationen („Erschließen“) aufzugreifen. Dafür eignen sich insbesondere die Förderinstrumente Forschungsgruppen, Nachwuchsgruppen und -akademien, Schwerpunktprogramme, Forschungszentren, bi- und multilaterale Ausschreibungen, Klinische Studien, Großgeräte, Ideenwettbewerbe sowie Rundgespräche und Workshops. Für einen begrenzten Zeitraum von maximal sechs Jahren können fachstrategische Initiativen über ein separates Budget, den Strategiefonds des Präsidiums, (teil-)finanziert werden. Seit 2020 lag der Schwerpunkt der strategischen Forschungsförderung angesichts des akuten Forschungsbedarfs auf der **Erforschung der Coronavirus-Pandemie**. 2020 und 2021 hat die DFG im Rahmen einer Ausschreibung zur fächerübergreifenden Erforschung von Epidemien und Pandemien und im Rahmen der eigens für die Coronavirus-Pandemie eingerichtete Fokus-Förderung 242 Projekte zu Pandemien in Höhe von insgesamt 80,1 Millionen Euro gefördert.

Durch den Beschluss von **Modifikationen in den Schwerpunktprogrammen** hat die DFG im Berichtsjahr eine ihrer Selbstverpflichtungen im Bereich der strategischen Forschungsförderung umgesetzt. Die Modifikationen wurden in einer Arbeitsgruppe des Senats entwickelt und betreffen die Beschreibung der Förderziele, den Begutachtungsprozess und die Rolle der Koordinatorinnen und Koordinatoren. Förderziel der Schwerpunktprogramme ist die Bearbeitung von Themen, von denen eine prägende Wirkung auf ein wissenschaftliches Feld erwartet werden kann, sowohl durch die Entdeckung neuer Forschungsgebiete als auch durch eine Neudurchdenkung bereits bekannter Forschungsgebiete. Die neue Beschreibung weist ebenfalls darauf hin, dass interdisziplinäre Anträge in Schwerpunktprogrammen ein besonderes Potenzial entfalten können. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens für Einrichtungsanträge wurde die Möglichkeit eingeführt, dass die Koordinatorinnen und Koordinatoren ihr Konzept durch Videozuschaltung im Begutachtungspanel kurz vorstellen. Außerdem wird neben dem Rundgespräch im Rahmen der Vorbereitung eines Einrichtungsantrags in Zukunft auch die Durchführung eines zweiten Rundgesprächs nach Veröffentlichung der Ausschreibung eines neu eingerichteten Schwerpunktprogramms empfohlen, um eine bessere inhaltliche Koordinierung der geplanten Projektanträge zu ermöglichen.

**Forschungsgruppen** sind ein weiteres Förderinstrument, mit dem die DFG fachstrategische Initiativen unterstützen kann. Mit den Klinischen Forschungsgruppen und den Kolleg-Forschungsgruppen gibt es dafür zwei speziell auf die Arbeitsformen in der Medizin und in den Geistes- und Sozialwissenschaften zugeschnittene Forschungsgruppen. Im Berichtsjahr hat die DFG zehn neue Forschungsgruppen und jeweils eine neue Kolleg-Forschungsgruppe und Klinische Forschungsgruppe eingerichtet, die insgesamt 57 Millionen Euro erhalten. Da-

rüber hinaus hat die DFG zum ersten Mal acht Forschungsgruppen im Rahmen ihrer **Förderinitiative im Bereich der künstlichen Intelligenz** gefördert, die 31,4 Millionen Euro erhalten. Im Rahmen der Förderinitiative waren bereits 15 Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen eingerichtet worden. Insgesamt fördert die DFG derzeit 183 Forschungsgruppen, zwölf Klinische Forschungsgruppen und 18 Kolleg-Forschungsgruppen.

Die **Klinischen Forschungsgruppen (KFO)** wurden im Berichtsjahr durch eine externe Beratungsgesellschaft evaluiert. Die Notwendigkeit für eine eigene Programmvariante neben den klassischen Forschungsgruppen wurde in der Evaluation bestätigt. Gleichzeitig hat die DFG basierend auf der Evaluation beschlossen, einige Verfahrens Anpassungen vorzunehmen, darunter u. a. die Möglichkeit eines Verzichts auf die Einrichtung einer zusätzlichen Leitungsprofessur für die KFO, eine Lockerung der Vorgaben für die Ausstattung der Leitungsprofessur nach Ablauf der achtjährigen Förderung der KFO, die volle Übernahme der Finanzierung von Rotationsstellen durch die DFG sowie die Möglichkeit der Beantragung von Teilprojekten an einem weiteren Standort.

Zur **Stärkung des Forschungsfelds der Toxikologie** hat die DFG im Berichtsjahr eine weitere strategische Förderinitiative initiiert und besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen zur Antragstellung im Emmy Noether-Programm aufgerufen. Förderfähig sind Forschende, die sich mit der gesundheitsschädlichen Wirkung von Chemikalien und Substanzgemischen sowie der Aufklärung der Wirkmechanismen im Menschen beschäftigen. Explizit erwünscht wird die Anwendung von „New Approach Methods“, insbesondere Datenintegrations- und Modellierungsansätzen, aber auch die Etablierung von alternativen Ansätzen für tierexperimentelle Modelle. Die Förderung von Emmy Noether-Gruppen zum Bereich Toxikologie soll Forschenden in diesem Feld eine attraktive Karrieremöglichkeit im deutschen Wissenschaftssystem bieten.

Zahlreiche der bereits im PFI III initiierten förderstrategischen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr darüber hinaus fortgesetzt, darunter die Förderinitiative Public Health, die Pilotinitiative der DFG und der Fraunhofer-Gesellschaft für Kooperationsprojekte auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers (siehe Kapitel 3.2.1.1), die Förderung von Sequenzierprojekten in den Lebenswissenschaften (siehe Kapitel 3.3.2.1), der Auf- und Ausbau integrierter Forschungs- und Weiterbildungsprogramme für Clinician Scientists (siehe Kapitel 3.4.2.1), Ausschreibungen für nachhaltige Forschungssoftware (siehe Kapitel 3.5.2.1.1) sowie das Sofortprogramm zur Unterstützung von Geflüchteten, das angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine um ein Sonderprogramm für die Ukraine erweitert wurde (siehe Kapitel 3.4.3).

## 3.2 Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken

Die spezifische Funktion der DFG im deutschen Wissenschaftssystem liegt in der Förderung erkenntnisgeleiteter Forschung, deshalb sind DFG-geförderte Projekte oft nicht auf einen konkreten Anwendungskontext ausgerichtet. Die DFG versucht jedoch in unterschiedlichen Transferdimensionen den Übergang von der durch sie geförderten Forschung hin zur Nutzbar-machung in Wirtschaft und Gesellschaft in möglichst produktiver Weise zu befördern. Sie

- ▶ schafft durch ihr **Konzept Erkenntnistransfer**, das u. a. die Förderung von Transferprojekten beinhaltet, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Transfer,
- ▶ beteiligt sich – im Rahmen ihrer Senatskommissionen – an Verfahren zur **Normierung und Standardisierung**,
- ▶ trägt durch ihr breites Förderangebot zum **Transfer über Köpfe** bei,
- ▶ unterstützt maßgeblich die **Wissenschaftskommunikation** in den von ihr geförderten Projekten und
- ▶ setzt selbst Akzente für eine gute **Wissenschaftskommunikation**, z. B. im Rahmen ihrer **Politikberatung**, durch Maßnahmen zur **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** sowie durch ihre **Öffentlichkeitsarbeit**.

Im Rahmen des PFI IV hat sich die DFG dazu verpflichtet, die Attraktivität der einzelnen, bereits vorhandenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Transfer weiter zu stärken.

### 3.2.1 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

#### 3.2.1.1 Förderung von Transferprojekten

Aus den Ergebnissen DFG-geförderter Projekte können sich vielfältige Anwendungspotenziale ergeben. Möglichkeiten zu deren Erschließung bietet die DFG durch ihr Konzept des Erkenntnistransfers. Im Rahmen von Transferprojekten geschieht dies gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft, Gesellschaft oder dem öffentlichen Bereich. Die **Beantragung von Transferprojekten** ist in allen wissenschaftlichen Disziplinen, auf allen wissenschaftlichen Karriere-stufen und in Verbindung mit den meisten Förderprogrammen möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Transferprojekte auf Ergebnissen beruhen, die in DFG-geförderten Projekten entstanden sind oder in engem Zusammenhang mit laufenden Projekten stehen. Die Vorhaben müssen gemeinsam von Partnern aus der Forschung und aus der Anwendung auf Basis eines Kooperationsvertrags bearbeitet werden. Nur die wissenschaftlichen Partner des Projekts erhalten eine DFG-Förderung. Tabelle 2 bietet eine Übersicht über beantragte und bewilligte Transferprojekte für die Jahre 2020 bis 2022.

Neben Transferprojekten, die sich im Rahmen der Einzelförderung ergeben, entstehen auch in Verbänden wie Sonderforschungsbereichen Ergebnisse, die in Transferprojekten weiter

**Tabelle 2:**  
Beantragte und bewilligte Transferprojekte 2020–2022

Jahr	2020	2021	2022
<b>Anzahl der Anträge</b>	<b>74</b>	<b>110</b>	<b>97</b>
Geistes- und Sozialwissenschaften	11	2	4
Lebenswissenschaften	9	16	10
Naturwissenschaften	1	4	4
Ingenieurwissenschaften	53	88	79
<b>Anzahl der Bewilligungen</b>	<b>51</b>	<b>49</b>	<b>63</b>
Geistes- und Sozialwissenschaften	5	2	1
Lebenswissenschaften	6	5	4
Naturwissenschaften	1	3	3
Ingenieurwissenschaften	39	39	55
<b>Beantragt (in Mio. Euro)*</b>	<b>19,7</b>	<b>29,2</b>	<b>28,9</b>
Geistes- und Sozialwissenschaften	2,3	0,8	1,3
Lebenswissenschaften	1,9	4,2	2,2
Naturwissenschaften	0,4	1,0	1,9
Ingenieurwissenschaften	15,0	23,2	23,5
<b>Bewilligungssummen (in Mio. Euro)*</b>	<b>12,7</b>	<b>11,8</b>	<b>18,1</b>
Geistes- und Sozialwissenschaften	1,1	0,8	0,4
Lebenswissenschaften	1,1	1,5	1,0
Naturwissenschaften	0,4	0,6	1,0
Ingenieurwissenschaften	10,2	9,0	15,7

\* exkl. Programmpauschale

genutzt werden. So hat z. B. der SFB „Additive Fertigung“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gemeinsam mit einem Industriekonsortium aus neun Anwendungspartnern sechs Transferprojekte definiert, die sich mit Metall- und Kunststoffwerkstoffen sowie den unterschiedlichen Strahlenquellen Laser- und Elektronenstrahl beschäftigen; ihre Förderung wurde 2022 beschlossen. Weiterhin sollen die Ergebnisse des SFB „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ der Leibniz Universität Hannover nun in Zusammenarbeit mit verschiedenen Industriepartnern weiter in Richtung Anwendung entwickelt werden, wozu 15 neue Transferprojekte gefördert werden.

Seit 2018 werden im Rahmen einer **Pilotinitiative von DFG und Fraunhofer-Gesellschaft** zudem trilaterale Transferprojekte von Forschenden an Hochschulen, Forschenden an Fraunhofer-Instituten und Anwendungspartnern aus der Praxis gefördert. Die drei jeweiligen Partner sollen dabei die Ergebnisse von DFG-geförderter Grundlagenforschung auf Basis eines gemeinsamen Arbeitsprogramms weiterentwickeln. Dabei fungieren die Fraunhofer-Institute als Mittler zwischen Universität und Anwendung, indem sie anwendungsorientierte Vorlauf-

forschung durchführen, Kontakte mit den Anwendungspartnern pflegen und die Federführung bei der Verwertung der Projektergebnisse übernehmen. Im Gegenzug wird die Universität mit einem festen Prozentsatz an den Erlösen beteiligt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der vierten Ausschreibungsrunde aus 14 eingereichten Anträgen sieben Projekte für eine Förderung in Höhe von 5,2 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren ausgewählt. Insgesamt wurden in den bisherigen vier Ausschreibungen 25 trilaterale Kooperationsprojekte gefördert, nachdem im Jahr 2021 aufgrund der weiterhin hohen Resonanz in Wissenschaft und Wirtschaft von DFG und Fraunhofer-Gesellschaft entschieden worden war, die ursprünglich auf drei Ausschreibungsrunden angelegte Pilotinitiative um zwei weitere Förderperioden zu verlängern. Im Berichtsjahr wurde bereits die fünfte Ausschreibung für trilaterale Erkenntnistransferprojekte veröffentlicht. Mit der Fortsetzung der Ausschreibungen für trilaterale Transferprojekte erfüllt die DFG eine ihrer Selbstverpflichtungen im Rahmen des PFI IV.

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenbündels zur weiteren Erschließung der Forschungspotenziale der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beziehungsweise Fachhochschulen (FH) wurde die Öffnung der Transferprojekte weiter vorangetrieben, nachdem bereits 2021 eine Flexibilisierung der Antragsvoraussetzungen für Transferprojekte als Teil des Maßnahmenbündels für HAW bzw. FH beschlossen worden war. Für eine Pilotphase von drei Jahren können HAW und FH nun auch ohne eine vorherige DFG-Förderung Transferprojekte beantragen, solange sie den Nachweis einer soliden wissenschaftlichen Basis der Ergebnisse aus den Vorarbeiten auf anderem Wege erbringen. Darüber hinaus müssen die Vorarbeiten grundlagenwissenschaftlichen Charakter haben, um eine Doppelförderung von Transfer auszuschließen. Im Berichtsjahr sind zahlreiche Skizzen für solche Transferprojekte eingegangen, die sich noch in der Begutachtung befinden, ebenfalls wurden zahlreiche individuelle Beratungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an HAW/FH durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zur weiteren Steigerung der Antragstellung von HAW/FH die Leitfäden für den Erkenntnistransfer beziehungsweise die Ausschreibungstexte für Transferprojekte der DFG und FhG und weitere Merkblätter um den expliziten Hinweis ergänzt, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW/FH – wie bisher auch schon – antragsberechtigt sind und dass bei allen Erkenntnistransferprojekten gemeinschaftliche Vorprojekte auch dann als Antragsvoraussetzung zulässig sind, wenn die Beantragung des Transferprojekts nur durch eine einzelne Person aus diesem Vorprojekt erfolgt.

### **3.2.1.2 Bessere Nutzbarmachung der Abschlussberichte**

DFG-Bewilligungsempfängerinnen und -empfänger sind verpflichtet, Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen sowie über die Arbeit und Ergebnisse im Projekt zu berichten. Hierfür werden als Beleg eines Projektabschlusses **Abschlussberichte** eingereicht, in denen z. B. über Projektverlauf und -ergebnisse, wissenschaftliche Erfolge und Misserfolge und über Qualifizierungen und Veröffentlichungen berichtet wird. Bislang wurden Ab-

schlussberichte abgeschlossener DFG-Forschungsprojekte nicht veröffentlicht, sondern nur zentrale Eckdaten wie der Abstract und aus Projekten hervorgegangene Publikationen. Dies wird sich nun nach einem Beschluss des Hauptausschusses der DFG in 2022 grundlegend ändern. Zentrale Änderungen finden sich u. a. in einer Gliederung der Abschlussberichte in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil, eigenständige Muster in allen Programmen für die Abschlussberichte, eine verbindlichere Festlegung von Terminen und Prozessen, die Einführung von Sanktionen bei Nicht-Einreichen des Berichts sowie eine Veröffentlichung der Abschlussberichte in Repositorien, um diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf diese Weise soll eine gesteigerte Sichtbarkeit und eine größere Informationstiefe (z. B. auch zu negativen Resultaten) von DFG-geförderten Projekten ermöglicht werden, um bessere Voraussetzungen zu schaffen, dass andere Forschende, potenzielle Wirtschaftspartner und die allgemeine Öffentlichkeit leichter mit den wissenschaftlichen Ergebnissen DFG-geförderter Projekte in Berührung kommen. Insbesondere wichtige nicht publizierte Daten können dadurch recherchierbar gemacht werden.

### 3.2.4 Normierung und Standardisierung

Die Arbeit der Ständigen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat auch in diesem Berichtsjahr wie jedes Jahr für die Normierung und Standardisierung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wichtige Ergebnisse erarbeitet. Das Mandat dieser Ständigen Senatskommission wurde vom Senat der DFG um sechs Jahre, bis zum 30. September 2028, verlängert; eine Zwischenevaluation ist für das Jahr 2025 vorgesehen. In der letzten Mandatsperiode hat die Kommission durch die Gründung neuer Arbeitsgruppen (z. B. „Entzündung“ oder „Statistik und Epidemiologie“) neue Fragestellungen von wissenschaftlich breitem Interesse stärker in den Blick genommen. Auch mit dem Thema „Alternativen zu tierexperimentellen Ansätzen“ war die Kommission befasst und ist hierzu im Austausch mit den lebenswissenschaftlichen Senatskommissionen der DFG. In der letzten Mandatsperiode wurden außerdem die Verfahren bezüglich der Vermeidung von Interessenkonflikten weiterentwickelt. Mit der Beteiligung im RAC-Ausschuss der ECHA, dem Gefahrstoff-Ausschuss der Europäischen Chemikalienagentur sowie durch die Berufung der Kommissionsvorsitzenden in den „High Level Roundtable on the Chemicals Strategy for Sustainability“ der Europäischen Union wirkt die Kommission unmittelbar am Erhalt der wissenschaftsbasierten Befassung mit Risikobewertungen mit.

Darüber hinaus hat die Kommission bereits zum 58. Mal die Richtwerte über Stoffmengen aktualisiert, die am Arbeitsplatz langfristig keinen Schaden verursachen (MAK-Liste), als auch die Richtwerte über die Konzentration eines Stoffes im Körper, der ein Mensch sein Arbeitsleben lang ausgesetzt sein kann, ohne gesundheitlichen Schaden zu nehmen (BAT-Liste). Die Liste dient als wesentliche Grundlage für notwendige Änderungen und Anpassungen gesetzlicher Regelungen im Arbeitsschutz und enthält im Berichtsjahr 68 Änderungen und Neuaufnahmen. Sie steht in digitaler Form auch in englischer und spanischer Sprache im Open Access zur

Verfügung. Damit trägt die Ständige Senatskommission auch auf internationaler Ebene zur Weiterentwicklung und zum aktiven Arbeitsschutz bei.

### 3.2.5 Transfer über Köpfe

Die Förderung des Transfers über Köpfe stellt einen weiteren Pfad dar, in dessen Rahmen die DFG den Transfer fördert, denn Transfer findet nicht nur über Kooperationen in Forschungsprojekten mit der Wirtschaft und Akteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft statt. Der Wechsel talentierter, zuvor DFG-geförderter Forschender in Wirtschaftsunternehmen, Verbände und öffentliche Einrichtungen ermöglicht es, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in andere gesellschaftliche Teilbereiche zu transferieren. Durch ihre umfassende Förderung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen (siehe auch Kapitel 3.4) sichert die DFG die kontinuierliche Ausbildung exzellenter Forschender. Ein Großteil setzt die Karriere außerhalb der Wissenschaft fort, entwickelt im Rahmen von DFG-Projekten erzeugtes Wissen in Anwendungen weiter und trägt so Forschungsergebnisse und -methoden in Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können Ergebnisse aus ihren DFG-geförderten Forschungsprojekten z. B. gemeinsam mit Unternehmen oder mit eigenen Unternehmensgründungen weiterentwickeln.

### 3.2.7 Wissenschaftskommunikation

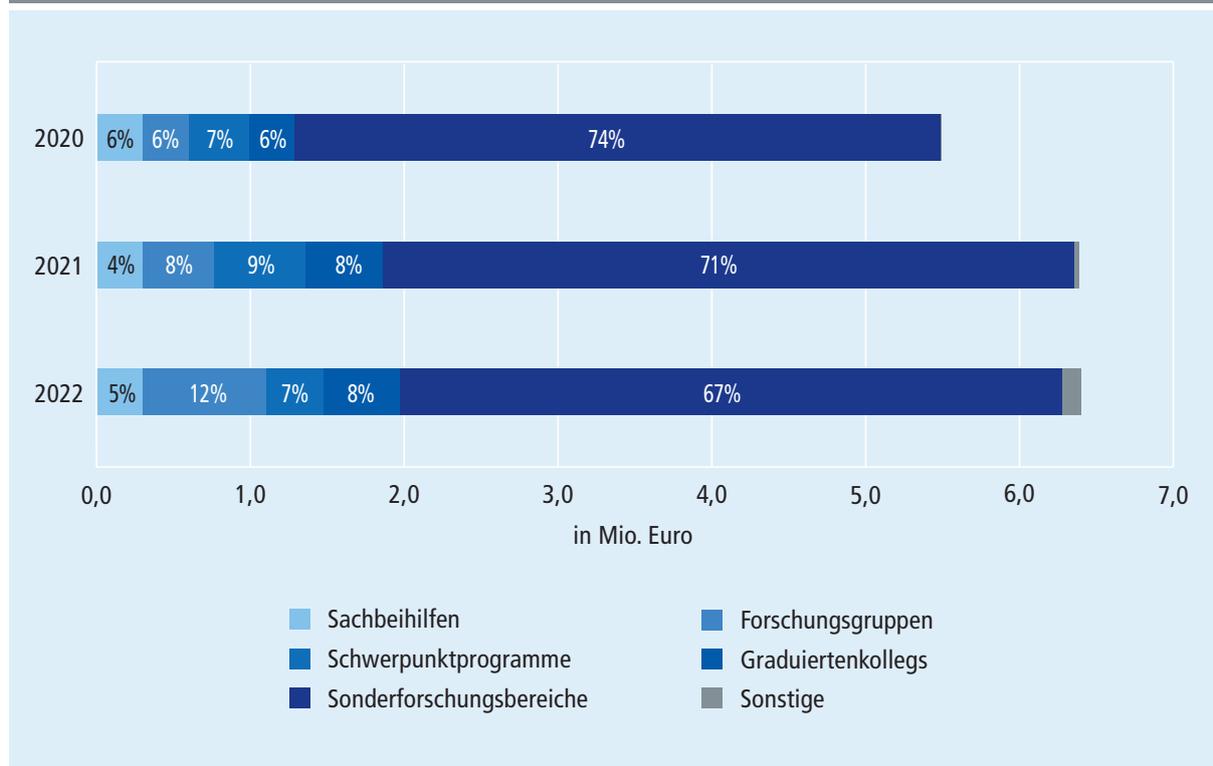
Seit Jahren ist die Förderung und Unterstützung von Wissenschaftskommunikation für die DFG ein zentrales Feld, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Die DFG unterstützt dabei zum einen die Wissenschaftskommunikation in den von ihr geförderten Projekten. Zum anderen setzt sie selbst Akzente für eine gute Wissenschaftskommunikation im Rahmen ihrer Politikberatung, durch Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie durch ihre Öffentlichkeitsarbeit.

#### 3.2.7.1 DFG-Förderangebot für Wissenschaftskommunikation

Das Förderangebot der DFG im Bereich Wissenschaftskommunikation umfasst das Modul Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung von Forschung über Wissenschaftskommunikation und den Communicator-Preis für besonders aktive und erfolgreiche Wissenschaftskommunikation.

Mithilfe des **Moduls Öffentlichkeitsarbeit** können Forschende im Rahmen ihrer DFG-Forschungsprojekte Mittel für selbst gewählte Formen der Wissenschaftskommunikation beantragen, darunter z. B. für Ausstellungen, öffentliche Dialogveranstaltungen, Mitmach- und Schülerlabore, Qualifizierungsworkshops bis hin zu Mitteln für Eigene Stellen. Größere Vorhaben der Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit können als Teilprojekt innerhalb der Koordinierten Verfahren bewilligt werden. Im Rahmen eines DFG-geförderten deutschlandweiten Schwerpunktprogramms zur Schwingungsbeeinflussung mechanischer Bauteile wurden z. B.

**Abbildung 4:**  
Bewilligungssummen für Öffentlichkeitsarbeit in DFG-Projekten 2020–2022



allgemein verständliche Videos für interessierte Laien zu jedem der Teilprojekte erstellt. Die bereits 2021 gestartete Podcast-Reihe „**Exzellente erklärt – Spitzenforschung für alle**“ gibt Einblicke in die interdisziplinäre Arbeit der 57 Exzellenzcluster und wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Ebenso wurden im Exzellenzcluster „3D Made to Order“ die Podcast-Reihe „Auf Knopfdruck – 3D-Druck für die Gesellschaft von morgen“ sowie im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs an der TU Chemnitz der Podcast „Roboter wie wir“ ins Leben gerufen.

Die Bewilligungssummen für Projekte der Öffentlichkeitsarbeit steigen seit einigen Jahren konstant an. 2022 wurden programmübergreifend insgesamt 6,47 Millionen Euro für entsprechende Projekte bewilligt, davon der Großteil (67 Prozent) im Rahmen der Sonderforschungsbereiche.

Im Rahmen des PFI IV hat sich die DFG dazu verpflichtet, das Modul Öffentlichkeitsarbeit noch besser auf die Bedarfe der Wissenschaft zuzuschneiden und weiter zu optimieren. Insbesondere wird dabei die Beseitigung eventueller Hindernisse für eine Antragstellung im Bereich der Einzelförderung in den Fokus genommen. Die zu diesem Zweck im Jahr 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Berichtsjahr fortgesetzt und arbeitet an einem Kommunikationskonzept für verbesserte Informationen über die Fördermöglichkeiten der DFG zur Wissenschaftskommunikation. Bereits beschlossen wurde die Möglichkeit der Stellung von Zusatzanträgen für Wissenschaftskommunikation, da Potenziale für Wissenschaftskommunikation oft erst im Projektverlauf sichtbar werden. Ebenso wurde die Einführung eines Pauschalbetrags

von 1000 Euro pro Jahr für Wissenschaftskommunikation beschlossen, der ohne das Erfordernis einer ausführlichen Erläuterung abgerufen werden kann. Auch wenn eine solche Pauschale für die meisten Kommunikationsmaßnahmen nicht auskömmlich sein wird, kann sie dennoch ein Anreiz sein, sich z. B. an universitären Aktivitäten wie der Nacht der Wissenschaft oder dem Tag der offenen Tür zu beteiligen oder gemeinsam mit der Abteilung für Wissenschaftskommunikation an Hochschulmaßnahmen zu planen und zu finanzieren.

Neben der Förderung projektbezogener Kommunikationsmaßnahmen verleiht die DFG gemeinsam mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft jährlich den **Communicator-Preis für besonders aktive und erfolgreiche Wissenschaftskommunikation**. Im Berichtsjahr wurden Anpassungen am Preisverfahren vorgenommen, u. a. wurde eine Erweiterung der Preisjury auf neun Personen beschlossen, um neben Expertise in allen vier Wissenschaftsbereichen auch Praxiserfahrung in der Wissenschaftskommunikation und gegebenenfalls zusätzlicher kommunikationswissenschaftlicher Expertise stärker abzubilden.

### 3.2.7.2 Beratung von Politik und Zivilgesellschaft

Einen weiteren Pfad, in dessen Rahmen die DFG den Transfer fördert, stellen wissenschaftliche Beratungsleistungen dar. Dabei unterstützt die DFG Akteure in Politik, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft mit wissenschaftlichen Analysen und Handlungsempfehlungen, um auf gute Rahmenbedingungen für die Wissenschaft in Deutschland, bestimmte Forschungsgebiete und das wissenschaftliche Arbeiten allgemein hinzuwirken sowie zur Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen mit fundierter wissenschaftlicher Expertise beizutragen.

Im Berichtsjahr hat sich die DFG insbesondere in ihrer Rolle als **Sprecherin der Allianz der Wissenschaftsorganisationen** zu einer Vielzahl an Themen in die Politikberatung eingebracht, u. a. im [Kontext der Energiekrise](#) und der damit verbundenen Verbändeanhörungen zur Dezember-Soforthilfe und der Gas- und Strompreisbremse. Aber auch zu Themen wie der Umsatzbesteuerung gemeinsamer Berufungen, internationalen Forschungsinfrastrukturen oder den Hürden der Mobilität von Forschenden stand die Allianz in regem Austausch mit der Politik. Im August wurde die neue [Website der Allianz](#) zur Verfügung gestellt, die erstmals eine zentrale Anlaufstelle für Informationen zur Allianz selbst sowie für Stellungnahmen, Positionspapiere und weitere Dokumente bietet. Darüber hinaus hat die DFG im Rahmen der Stakeholder-Beteiligung der **Zukunftsstrategie Forschung und Innovation** der Bundesregierung eine Stellungnahme veröffentlicht, in der u. a. auf die Notwendigkeit von geeigneten und ermöglichenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene ebenso wie auf die Notwendigkeit des Abbaus bürokratischer Hürden und administrativer Aufwände verwiesen wird.

Für die Beratung von Politik und Zivilgesellschaft spielen die vom Senat der DFG eingerichteten **Senatskommissionen** eine wichtige Rolle. Für wissenschaftliche Bereiche, in denen neue wissenschaftliche Erkenntnisse kontinuierlich aufbereitet werden müssen und in denen mit wiederkehrendem gesetzlichem Regelungsbedarf zu rechnen ist, hat die DFG ständige

Senatskommissionen eingerichtet. Zeitlich befristete Senatskommissionen unterstützen Wissenschaftsgebiete, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vor besonderen Herausforderungen stehen, bei der Etablierung von für sie förderlichen Strukturen. Im Berichtsjahr hat die Senatskommission für tierexperimentelle Forschung ein Thesenpapier zur [„Sicherung leistungsfähiger biomedizinischer Forschung unter Wahrung höchster Tierschutzstandards“](#) veröffentlicht, in dem Empfehlungen zur Ausgestaltung von Rahmenbedingungen gegeben werden, welche die Leistungsfähigkeit der biomedizinischen Forschung in Deutschland und Europa sicherstellen und dabei höchste Anforderungen an die Qualität der Forschung und an den Tierschutz miteinander vereinbaren. Ebenfalls wurde auf europäischer Ebene ein Expertenworkshop zum Thema Ausstieg aus Tierversuchen gemeinsam mit europäischen Partnern durchgeführt, um mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission und des EU-Parlaments in den Austausch zu treten. Die Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der Biodiversität hat in ihrer Kommentierung zu dem Entwurf eines Abkommens über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete Stellung bezogen und eine weitere Stellungnahme [„Preparation of the post-2020 global biodiversity framework“](#) veröffentlicht. Weiterhin hat die Senatskommission zur gesundheitlichen Bewertung von Lebensmitteln im Berichtsjahr die Stellungnahme [„Acetaldehyd als Aromastoff: Aspekte einer Risikobewertung“](#) auf Deutsch und Englisch veröffentlicht.

### 3.2.7.3 Aktive Bürgerbeteiligung

Auch in diesem Berichtsjahr hat die DFG eine aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Projektförderung („Citizen Science“) ermöglicht. Dabei handelt es sich vor allem um eine Beteiligung in der Datengewinnung und -verarbeitung, die auch aus Projektmitteln finanziert werden kann. Zentral ist, dass die im Projekt geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsstandards jederzeit garantieren können. Weiterhin hat die DFG im Rahmen ihrer Sprecherschaft der Allianz der Wissenschaftsorganisationen die Erarbeitung und Veröffentlichung einer [Stellungnahme zum Thema Partizipation in der Wissenschaft](#) federführend geleitet, in der die Potenziale von Partizipation beschrieben und ihre Formen diskutiert werden. Daran anschließend wurde die DFG-Website aktualisiert, um Informationen hinsichtlich Partizipation zu bündeln und leichter zugänglich zu machen. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Möglichkeiten für Partizipation in DFG-Forschungsprojekten befinden sich derzeit in Planung.

Zu einer aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zählen auch die Maßnahmen der DFG, das Interesse von jungen Menschen für Forschung zu wecken und zu fördern. Im Berichtsjahr hat die DFG sechs Siegerinnen und Siegern des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“ wieder den Europa-Preis verliehen und eine Teilnahme am „European Union Contest for Young Scientists“ in Leiden finanziert, um ihr Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten weiter zu fördern.

### 3.2.7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Auch über den Bereich des Förderhandelns hinaus engagiert sich die DFG für das Thema Wissenschaftskommunikation, beteiligt sich an Fachtagungen wie dem „Forum Wissenschaftskommunikation“, finanziert Plattformen für den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wie etwa „Wissenschaft im Dialog“ und fördert den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft durch ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Veranstaltungsreihen.

Der Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft war im Berichtsjahr ein zentrales Motiv. So wurde in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland die Talkreihe „**Enter Science**“ als Nachfolgerin der Reihe „Science On“, die von 2017 bis 2021 lief, gestartet. Sie widmet sich den großen Zukunftsthemen der heutigen Zeit und bringt wissenschaftliche Expertinnen und Experten in einem dialogischen Format in den Austausch mit dem Publikum. Die Auftaktveranstaltung im Oktober 2022 beschäftigte sich mit dem Thema des Einflusses digitaler Medien auf Meinungen.

Auch die Videoreihe „**exkurs – Einblick in die Welt der Wissenschaft**“, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Fragen von öffentlichem Interesse gestellt werden, um so aktuelle Ergebnisse DFG-geförderter Forschung vorzustellen, wurde fortgesetzt. Inhaltlich ging es in den exkurs-Gesprächen im Berichtsjahr um die Vermeidung von Pandemien, die Vereinbarkeit von technischen Innovationen und Datenschutz, den Erhalt der Biodiversität oder aber die Frage, ob Holz der nachhaltige Baustoff von morgen ist.

Ebenso wurde die erfolgreiche Videoreihe „**Ausgelotet**“ im Berichtsjahr mit der zweiten Staffel fortgesetzt, die einen differenzierten, impulsgebenden Dialog zu gesellschaftsrelevanten Fragen befördern und eine Debatte dazu anstoßen will. In diesem Format kommen Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, setzen sich mit unterschiedlichen Fragen auseinander und ordnen sie nicht zuletzt aus Perspektive ihrer eigenen Forschungsergebnisse und Erfahrungen ein. Die Fragen selbst wurden im vergangenen Jahr von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des DFG-Jubiläumsprojekts, der Expedition #fürdasWissen, entwickelt. Die drei neuen Folgen beschäftigen sich mit Fragen der gesellschaftlichen Transformation, der Menschenwürde und dem Spannungsfeld von Kommunikation und Wahrnehmung. Das kreative Videoprojekt war zugleich ein zentraler Beitrag der DFG zum Wissenschaftsjahr 2022 „Nachgefragt!“.

Auch anderweitig hat sich die DFG am Wissenschaftsjahr des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt, so waren Exponate aus aktueller Forschung von Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen Teil der Ausstellung auf der MS Wissenschaft, die als schwimmendes Science Center mit Exponaten zum Thema des Wissenschaftsjahrs auf Deutschlands Binnengewässern unterwegs war.

## 3.3 Vernetzung vertiefen

### 3.3.2 Forschungsthemenbezogene Kooperation

Forschung findet im deutschen Wissenschaftssystem an unterschiedlichen Institutionen, unter unterschiedlichen organisatorischen und strukturellen Bedingungen und mit funktional unterschiedlicher Zielsetzung statt. Für die Bearbeitung bestimmter Forschungsthemen sind jedoch gezielte Kooperationen über die einzelnen Institutionen und Einrichtungen hinaus notwendig. Die DFG fördert die Vernetzung zwischen Forschenden und Institutionen im deutschen Wissenschaftssystem durch Koordinierte Förderprogramme und spezifische Vernetzungsangebote, im Rahmen fachstrategischer Initiativen für bestimmte Forschungsfelder sowie im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung.

Im Rahmen des PFI IV erfüllt die DFG eine Selbstverpflichtung mit ihrem Angebot von Förderinstrumenten für die gezielte organisationsübergreifende Kooperation und institutionelle Vernetzung. Auch über ihr Maßnahmenbündel zur Erschließung der Forschungspotenziale von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen setzt die DFG gezielte Akzente für eine stärkere Vernetzung der an den HAW/FH betriebenen Forschung mit der Forschung an anderen Wissenschaftseinrichtungen.

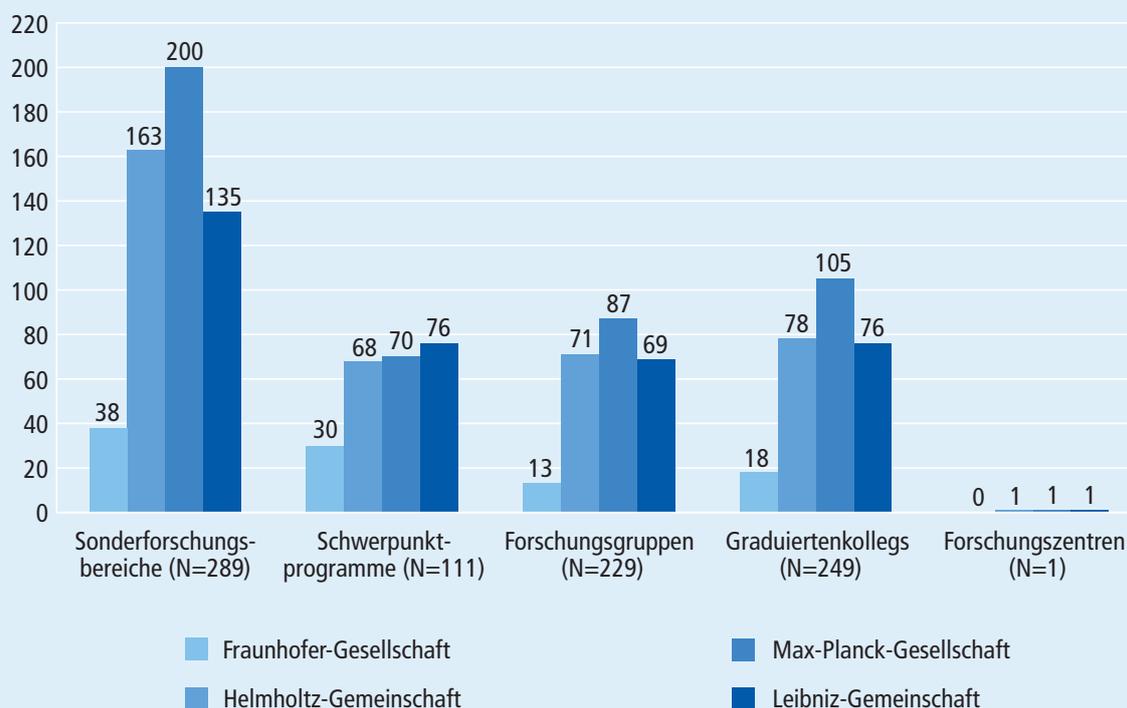
#### 3.3.2.1 DFG-Förderinstrumente für die gezielte organisationsübergreifende Kooperation und institutionelle Vernetzung

Die Koordinierten Programme Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Forschungszentren und Exzellenzcluster stellen eine der wichtigsten Möglichkeiten der DFG dar, einen Beitrag zur Vernetzung im deutschen Wissenschaftssystem zu leisten. Die breite Beteiligung und Vernetzung aller Forschungsorganisationen an den Koordinierten Programmen der DFG im Berichtsjahr wird in Abbildung 5 deutlich.

Mit dem Programm **Wissenschaftliche Netzwerke** wird die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem frühen Stadium ihrer Karriere gefördert. Die Vernetzung von Forschenden, die neue interdisziplinäre oder forschungsstrategische Fragestellungen ergebnisorientiert erörtern oder die Themenbereiche mit strategischem Charakter bearbeiten wollen, bei denen ein Austausch auf internationaler Ebene besonders ertragreich erscheint, ist ein weiteres Ziel des Programms. Innerhalb dieses Förderinstruments wird ein mehrjähriger, ortsübergreifender Austausch von 10–20 Forschenden zu einem selbstgewählten wissenschaftlichen Themenbereich gefördert. Im Berichtsjahr wurden 26 Anträge, mit einer Fördersumme von insgesamt 1,9 Millionen Euro, bewilligt.

Auch durch ihre strategischen Förderinitiativen setzt die DFG regelmäßig Akzente zur weiteren Vernetzung im Wissenschaftssystem. Seit 2018 hat die DFG im Rahmen der **Förderinitiative Hochdurchsatzsequenzierung (Next Generation Sequencing)** die Etablierung von vier Kompetenzzentren zur Hochdurchsatzsequenzierung gefördert, die seitdem allen Forschenden im

**Abbildung 5:**  
Beteiligungen der Forschungsorganisationen an Vorhaben und Verbänden in den Koordinierten Programmen der DFG 2022



Basis: In 2022 laufende Vorhaben und Verbände. Darstellung einschließlich von Vorhaben, an denen Personal der Forschungsorganisationen, das zugleich eine Hochschulprofessur innehat, in seinem universitären Amt beteiligt ist.

Im Anhang des PFI-Berichts werden die Beteiligungen der Forschungsorganisationen an Vorhaben und Verbänden in den Koordinierten Programmen der DFG 2022 tabellarisch dargestellt und nach Vorhaben differenziert, an denen Personal mit einer primären oder weiteren beziehungsweise mit einer primären Forschungsstelle an Einrichtungen der Forschungsorganisationen beteiligt war.

deutschen Wissenschaftssystem zur Durchführung von Sequenzierarbeiten zur Verfügung stehen. Die Hochdurchsatzsequenzierung stellt eine Schlüsseltechnologie für viele lebenswissenschaftliche Disziplinen dar; ihre breite Nutzbarmachung und dauerhafte Finanzierung können nach Experteneinschätzung einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands leisten. In vier Ausschreibungsrunden konnte die DFG bisher 200 Projekte mit insgesamt 47 Millionen Euro fördern. Im Berichtsjahr erfolgte eine fünfte Ausschreibung. Aufgrund des nachhaltigen Erfolgs dieser Maßnahmen hat die DFG 2022 die Integration der Ziele der Förderinitiative in das Förderportfolio der DFG beschlossen, damit Projekte mit einem hohen Sequenzierbedarf in Zukunft jederzeit eine DFG-Förderung erhalten werden. Damit wird die DFG in den kommenden Jahren weiterhin konstant zur Vernetzung in der lebenswissenschaftlichen Forschung beitragen.

Im Berichtsjahr fand auch die Abschlussveranstaltung der **strategischen Förderinitiative „Projekte an und mit der Technologie und Methodenplattform für vernetzt medizinische Forschung (TMF)“** statt. Im Jahr 2015 hatte die DFG im Rahmen eines offenen Workshops zur Einreichung von Projektideen aufgefordert, die sich nur in der Zusammenarbeit mit der TMF realisieren ließen, woraus letztendlich 21 konkrete Forschungsvorhaben entstanden sind, von

denen neun seit 2016 gefördert wurden. In der Abschlussveranstaltung wurde deutlich, dass die Förderaktivität wesentlich zur Vernetzung der Akteure beigetragen hat. Dies spiegelt sich in der seither deutlich intensiveren technischen Abstimmung und Interoperabilität der entwickelten Datenintegrationssysteme, aber auch in der Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten wider. Durch die Förderinitiative konnte das Profil der TMF weiter geschärft und fortentwickelt werden.

Darüber hinaus leisteten im Berichtsjahr auch die Förderinstrumente der DFG im Infrastrukturbereich Beiträge zur organisationsübergreifenden Vernetzung, wie z. B. das Programm **Gerätezentren**, das auf eine bessere Zugänglichkeit von gerätebezogenen Forschungsinfrastrukturen abzielt, oder die **Großgeräteinitiativen** der DFG, die zu einer anteiligen Bereitstellung der bewilligten Geräte für eine über den Antrag hinausgehende externe wissenschaftliche Nutzung verpflichten (siehe Kapitel 3.5.1). Auch innerhalb der **Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)** spielte Vernetzung eine zentrale Rolle (siehe Kapitel 3.5.5.2).

### 3.3.2.2 Erschließung der Forschungspotenziale von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen

Durch die Entwicklungen in den letzten Jahren erbringen HAW und FH heute in einem größeren Maße als zuvor Forschungsleistungen für das Gesamtsystem. Dabei wird die Gegenüberstellung von erkenntnisgeleiteter Forschung an Universitäten und angewandter Forschung an HAW/FH der Realität der Forschungsprozesse so nicht mehr gerecht. Angesichts ihrer geänderten und gewachsenen Rolle stellen HAW/FH in DFG-geförderten Programmen faktisch jedoch noch zu wenig Anträge. Auch die kontinuierliche Bewerbung der DFG-Fördermöglichkeiten für Forschende an HAW/FH, die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten mit HAW-Forschenden im Rahmen von Graduiertenkollegs und die Einrichtung von „Projektakademien“ für HAW-Mitglieder zur Erleichterung des Zugangs zu den DFG-Förderverfahren und zur Stärkung der Kooperation mit den Universitäten konnten die Antragsaktivität von HAW/FH nicht nennenswert steigern.

Bereits im Jahr 2021 hat die DFG nach einem intensiven Konsultationsprozess mit Gremienmitgliedern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten, HAW, aus der Hochschulrektorenkonferenz und der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats ein Maßnahmenbündel erarbeitet, um die in der Entwicklung begriffenen Potenziale der HAW für das Gesamtsystem zu erschließen (siehe Tabelle 3). Die im Dezember 2021 beschlossenen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr vollständig in die Umsetzung überführt und sollen in den kommenden Jahren erprobt und im Anschluss evaluiert werden. Mithilfe dieser Maßnahmen eröffnet die DFG in den kommenden Jahren Möglichkeiten für eine breitere Partizipation der HAW/FH an ihren Förderangeboten, die die im Rahmen des PFI IV festgehaltene Selbstverpflichtung zur besseren Unterstützung der HAW/FH durch eine Überprüfung der „Projektakademien“ deutlich übertreffen.

Die Maßnahmen setzen auf vielfältigen Ebenen an und lassen sich in Sensibilisierungsmaßnahmen (1–4) für die Beteiligungsmöglichkeiten am DFG-Förderportfolio, die jetzt schon offenstehen, gezielte strategische Anpassungen und Erweiterungen der DFG-Programme (Maßnahmen 5–7) sowie eine bessere Ausstattung der HAW/FH mit Forschungsinfrastrukturen (Maßnahmen 8–9) unterteilen.

**Tabelle 3:**  
Maßnahmenbündel zur Erschließung der Forschungspotenziale an HAW/FH

1	Überarbeitung von Formulierungen in Ausschreibungstexten und Programmbeschreibungen zur besseren Ansprache von HAW/FH
2	Direkte Ansprache von HAW/FH im Rahmen der Pilotinitiative der DFG und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung von trilateralen Transferprojekten
3	Direkte Ansprache von HAW/FH im Rahmen der Fokus-Ausschreibungen zur Förderung von Forschung im Kontext der Coronavirus-Pandemie
4	Bessere Würdigung alternativer Karrierewege und Anerkennung von Vorarbeiten (Publikationen, Patente und Transferaktivitäten) im Rahmen der Bewertungskriterien der DFG
5	Erweiterung der Teilnahmevoraussetzungen am Förderinstrument Transferprojekte zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von HAW/FH
6	Spezifische Angebote zur internationalen Vernetzung von HAW/FH
7	Einführung eines neuen Förderprogramms Forschungsimpulse zur Förderung von Forschungsverbänden von HAW/FH-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern mit innovativen Forschungsideen
8	Großgeräteaktionen zum Ausbau bereits vorhandener Großgeräte-Infrastrukturen an HAW/FH für erkenntnisorientierte Forschungsvorhaben
9	Ausschreibungen für HAW/FH-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler zur Einreichung von Sachbeihilfe-Anträgen im Zusammenhang mit der Nutzung eines Großgeräts

Die Sensibilisierungsmaßnahmen 1 bis 4 zielen auf eine gezieltere Ansprache von HAW und FH in Ausschreibungstexten und Programmbeschreibungen ab, insbesondere im Rahmen der Pilotinitiative der DFG und der Fraunhofer-Gesellschaft und im Rahmen der Fokus-Förderungen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie. Die Anpassung von Merkblättern und Ausschreibungstexten ist erfolgt, ebenso wurden die Fachkollegien und andere DFG-Gremien zur stärkeren Sensibilisierung entsprechend informiert. Die – unabhängig von den HAW-Maßnahmen beschlossene – Überarbeitung der Lebenslauf-Templates stellt einen zentralen Baustein dieser Maßnahmen dar, um alternative Karrierewege (z. B. Industrieerfahrung) und Vorarbeiten (zum Beispiel Patente und Transferaktivitäten) differenzierter in der Antragsbegutachtung, -bewertung und -entscheidung berücksichtigen zu können.

Mit den Maßnahmen 5 bis 7 werden die Potenziale von HAW/FH durch Anpassungen und Erweiterungen der DFG-Programme gezielt strategisch gefördert. Maßnahme 5 öffnet den Zugang für eine Beantragung von Transferprojekten für HAW, die ihr Projekt auf wissenschaftlichen Vorarbeiten von anderen Mittelgebern als der DFG aufbauen wollen (siehe Kapitel 3.2.1.2).

Maßnahme 6 fördert Anbahnungsmaßnahmen für Kooperationen zwischen deutschen HAW bzw. FH und internationalen Hochschulen. Im Berichtsjahr wurden mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie zwei Matchmakings veranstaltet, die Forschende an HAW/FH mit internationalen Partnern in den Austausch gebracht haben. Das erste durchgeführte Matchmaking mit dem Land Jordanien zum Thema „Water nexus research – challenges and strategies for a sustainable future“ mündete in eine viertägige Delegationsreise im September, auf der acht Hochschulen und Forschungseinrichtungen von Vertreterinnen und Vertretern deutscher HAW/FH besucht wurden. Beim Matchmaking mit den USA und Kanada kamen mehr als 100 Teilnehmende zu den Themenkomplexen „Transformation of the Energy Sector in the Wake of Climate Change“, „Health Care and Social Medicine throughout the Life Course“, „Secure Digitalisation of Industrial Engineering“ sowie „Smart Cities“ und „Innovative Materials“.

– from Synthesis to Application“ zusammen. Delegationsreisen in beide Länder sind für 2023 vorgesehen. In Planung sind außerdem Matchmakings mit Subsahara-Afrika sowie Indien.

Maßnahme 7 sieht die Etablierung eines Förderprogramms „Forschungsimpulse“ für Forschungsverbände von HAW/FH-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern vor. Es soll Forschungsverbände mit erkenntnisorientierten Forschungsideen zusammenführen und HAW und FH dabei unterstützen, ihre Forschungsstärke weiter zu entwickeln und ihr wissenschaftliches Profil zu schärfen. Das Programm wird zunächst im Rahmen einer fünfjährigen Erprobungsphase eingerichtet und regelmäßig jährlich ausgeschrieben werden. Im Berichtsjahr wurden zwei Informationsveranstaltungen mit jeweils mehreren hundert Teilnehmenden durchgeführt, die erste Ausschreibung der Forschungsimpulse ist im Oktober 2022 erfolgt, in Folge sind 70 Anträge zur Bewerbung auf die Forschungsimpulse eingegangen. Zusätzlich wird die Entwicklung dieses neuen Förderinstruments durch eine Ad-hoc-AG des Senats der DFG begleitet, die im Sommer 2022 eingesetzt wurde.

Mit den Maßnahmen 8 und 9 fördert die DFG die Ausstattung mit und Nutzung von leistungsfähigen Forschungs Großgeräten an HAW/FH, die eine kompetitive erkenntnisorientierte Forschung in vielen Forschungsfeldern überhaupt erst ermöglichen. Im Rahmen der „Großgeräteaktion für HAW“ (Maßnahme 8) werden in drei Ausschreibungsrunden von 2021 bis 2023 gezielt Impulse gesetzt, um die an vielen HAW/FH bereits vorhandenen Großgeräte-Infrastrukturen für erkenntnisorientierte Forschungsvorhaben auszubauen und damit auch eine Basis für eine weitere DFG-Förderung zu legen. Dabei können sowohl Geräteergänzungen als auch wissenschaftliches oder technisches Personal, das die erfolgreiche Nutzung der Forschungs großgeräte unterstützt, finanziert werden. Im Berichtsjahr erfolgte die zweite Ausschreibungsrunde, die – wie schon die erste Ausschreibung – auf großes Interesse stieß. Aus 71 Anträgen konnten 15 Anträge gefördert werden in einem Umfang von ca. 16 Millionen Euro.

Maßnahme 9, die Initiative „Großgeräte-Sachbeihilfe“, knüpft direkt an die Großgeräteaktion an. Im Berichtsjahr erfolgte die erste von drei geplanten Ausschreibungen, die HAW-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler zur Einreichung von Sachbeihilfe-Anträgen motivieren sollen, die im engen Zusammenhang mit der Nutzung eines Großgeräts stehen. Zur ersten Ausschreibungsrunde gingen 45 Anträge ein, im Bewilligungsfall können diese Projekte ab 2023 gefördert werden.

### 3.3.4 Internationale Vernetzung und Kooperation

#### 3.3.4.1 Die deutsche Wissenschaft im internationalen Wettbewerb

Eine Vielzahl an Perspektiven, die sich kreuzen und gegenseitig inspirieren können, ist eine der Ermöglichungsbedingungen für beste Forschung. Aufgrund dessen ist die Kooperation über nationale Grenzen hinaus für die Wissenschaft selbstverständlich. Allerdings findet Forschung auch weiterhin unter je verschiedenen, nationalstaatlichen und realpolitischen Bedingungen und

lokalen Voraussetzungen sowie verschiedenen wissenschaftlichen Standards statt. Die verschiedenartigen Rahmenbedingungen und Standards der nationalen Wissenschaftssysteme stellen die Wissenschaftsorganisationen vor die Aufgabe, Forschung zu ermöglichen, aber auch die je verschiedenen Ausgangsbedingungen zu harmonisieren. Die DFG unterstützt die internationale Zusammenarbeit von Forschenden in Deutschland überall dort, wo es die Forschung selbst nachfragt und es ihrer Qualität dient. Dadurch schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass

- ▶ die weltweit besten Forschenden einer Disziplin und ihre Institutionen über die Grenzen von Staaten hinweg zusammenarbeiten,
- ▶ grenzüberschreitende Forschungsthemen wie Klimawandel oder Infektionskrankheiten bearbeitet werden und dass
- ▶ Forschende in Deutschland auch an Projekten forschen, die nur in anderen Wissenschaftsräumen (z.B. die Erforschung lokaler Sprachen) oder an ausländischen Forschungsinfrastrukturen durchgeführt werden können.

Damit leistet die DFG sowohl einen Beitrag zur Förderung erstklassiger Wissenschaft als auch zur Stärkung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

### 3.3.4.2 Internationalisierungsstrategien

Die internationale Zusammenarbeit wird von der DFG entlang von drei Handlungsfeldern gefördert, in denen sie je nach Region und Land unterschiedliche Schwerpunkte setzt. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich im Einzelnen um:

- ▶ „Fördern“: Die DFG unterstützt und fördert die internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland.
- ▶ „Gestalten“: Die DFG beteiligt sich im Interesse der deutschen Wissenschaft an der Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums und weiterer internationaler Forschungsräume und Austauschbeziehungen.
- ▶ „Erschließen“: Die DFG reagiert frühzeitig auf aktuelle wissenschaftspolitische Entwicklungen und identifiziert und erschließt so neu entstehende Kooperationspotenziale.

Ein zentrales Ereignis mit weitreichenden Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit der DFG im Berichtsjahr war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die DFG hat gemeinsam mit den [Allianzorganisationen schnell Konsequenzen aus dem Krieg für ihr Förderhandeln gezogen](#) und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Ukraine ihre Solidarität ausgesprochen. In der russischen Invasion wird ein Angriff auf elementare Werte der Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung, auf denen Wissenschaftsfreiheit und wissenschaftliche Kooperationsmöglichkeiten basieren, gesehen.

Folglich wurden wissenschaftliche Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in Russland bis auf Weiteres eingefroren und es haben keine weiteren wissenschaftlichen oder forschungspolitischen Veranstaltungen stattgefunden. Ebenso hat die DFG als ihre Sprecherin gemeinsam mit der Allianz die Empfehlung ausgesprochen, keine neuen Kooperationsprojekte mit russischen Partnern zu initiieren. In Konsequenz erfolgten keine weiteren Ausschreibungen mit der Russian Foundation for Basic Research und der Russian Science Foundation; die Begutachtungen von 200 Anträgen aus einer gemeinsamen Ausschreibung mit letzterer wurden eingestellt. Zugleich wurden Hilfsmaßnahmen für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine aufgesetzt, um diesen mit einer kurzfristigen Integration in das deutsche Wissenschaftssystem die Kontinuität ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen (siehe auch Kapitel 3.4.3). Die Auswirkungen auf bestehende und zukünftige internationale Kooperationen im größeren Kontext „Wissenschaft und Krieg“ waren zentrales Thema der Rede der DFG-Präsidentin auf der Festversammlung der DFG-Jahresversammlung 2022 in Freiburg.

### 3.3.4.2.1 Förderung internationaler Zusammenarbeit

Internationale Kooperationspartner DFG-geförderter Projekte finden sich auf allen Kontinenten. Weltweit am häufigsten werden DFG-geförderte Projekte mit in den USA aktiven Partnerinnen und Partnern durchgeführt. Auch China, Australien, Kanada und Israel sind häufig gewählte Kooperationsländer. In Europa sind Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und Österreich häufige Partner. In Asien dominieren neben China vor allem Japan und Indien, in Mittel- und Südamerika Brasilien, Argentinien und Chile. Auf dem afrikanischen Kontinent konzentrieren sich die Kooperationen auf Südafrika sowie Länder im mittleren und östlichen Afrika.

Zur spezifischen Förderung der internationalen Zusammenarbeit strebt die DFG grundsätzlich gemeinsame Förderinitiativen an, bei denen eine Antragstellung jederzeit, fächerübergreifend und themenoffen möglich ist (sogenannte **Standing Open Procedures**). Die DFG hat im Berichtsjahr in einem virtuellen Webforum über Fördermöglichkeiten für Forschungsvorhaben mit internationalen Kooperationspartnern sowie über das internationale Handeln der DFG informiert. Zudem hat die DFG in Berichtsjahr, wie auch in den Vorjahren, zahlreiche gemeinsame Ausschreibungen mit Partnerorganisationen auf der ganzen Welt neu initiiert, verlängert oder ausgebaut.

- ▶ In **Afrika** hat die DFG erneut zur Antragstellung für **deutsch-afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie** aufgerufen, die vernachlässigte Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier und deren soziale Auswirkungen erforschen. „Vernachlässigt“ heißt in diesem Zusammenhang, dass zu diesen Krankheiten nur geringe Mittel für Grundlagenforschung zur Verfügung stehen.
- ▶ In **Asien** hat die DFG im Berichtsjahr in einer gemeinsamen Ausschreibung mit der **Japan Society for the Promotion of Science** zur Antragstellung in den Themenfeldern Materialwissenschaften und Werkstofftechnik aufgerufen. Nach der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Jahr 2021 haben DFG und **Indian Council of Medical Research** im Berichtsjahr eine erste gemeinsame Ausschreibung im Feld der

Toxikologie veröffentlicht. Ebenso wurde die gemeinsame Finanzierung von **deutsch-indischen Internationalen Graduiertenkollegs** verlängert. Darüber hinaus wurden die themenoffenen Ausschreibungen zur Förderung von Workshops und Forschungsprojekten von **taiwanesischen und deutschen Partnern** fortgesetzt.

- ▶ In Lateinamerika hat die DFG im Berichtsjahr ein **neues wissenschaftliches Kooperationsabkommen mit der Universidad Nacional Autónoma de México** abgeschlossen, das erstmals eine gemeinschaftliche Projektförderung ermöglicht. In Folge wurde bereits eine erste gemeinsame Ausschreibung über alle Wissenschaftsfelder veröffentlicht. Darüber hinaus wurde mit der chilenischen Forschungsförderorganisation ANID eine **gemeinsame Ausschreibung für deutsch-chilenische Projekte** in den Bereichen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Astronomie und Astrophysik initiiert.
- ▶ In Nordamerika hat die DFG im Berichtsjahr ein Memorandum of Understanding mit dem **Natural Sciences and Engineering Research Council of Canada** unterzeichnet, durch das die bestehenden Kooperationen von der Promovierendenförderung auch auf gemeinsame Projektförderung ausgeweitet werden konnten. Eine erste gemeinsame **Ausschreibung für deutsch-kanadische Forschungsprojekte zum Thema Sustainable Processes and Chemistry** folgte. Außerdem unterstützt die DFG die Ausschreibung des kanadischen New Frontiers in Research Fund im Bereich **Research for Post-Pandemic Recovery**.
- ▶ Erneut hat sich die DFG an multilateralen Ausschreibungen im Rahmen des **Belmont-Forums** beteiligt, im Berichtsjahr beispielsweise an einer Ausschreibung zum Thema Systeme nachhaltigen Konsums und nachhaltiger Produktion.

#### 3.3.4.2.2 „Gestalten“: Gute Standards für gemeinsame Forschungsräume

Im Berichtsjahr hat die DFG-Präsidentin im **Global Research Council (GRC)** den Vorsitz inne gehabt. Als weltweiter Zusammenschluss der Vorsitzenden von nationalen Forschungsförderorganisationen repräsentiert der GRC einen Großteil der globalen öffentlichen, nicht direkt von Regierungen getragenen Forschung und Forschungsförderung. Das zehnte **Annual Meeting des GRC in Panama** fokussierte auf zwei Themenkomplexe: die Frage der Forschungsethik, -integrität und -kultur im Kontext der immer schnelllebigeren Erwartungen an die Forschung sowie die Entwicklung der „Science and Technology Workforce“.

In Folge wurden **zwei GRC Statement of Principles** veröffentlicht. Das [erste Statement](#) erläutert acht Prinzipien, so u. a. die Rolle von Forschungsförderern in der Setzung von Standards ethischer Forschungspraxis oder in der Operationalisierung von Forschungsintegrität, die die gemeinschaftliche Verantwortung von Wissenschaftseinrichtungen, Forschenden und Regierungen hinsichtlich der Absicherung der Integrität von „rapid results research“ betreffen. Im [zweiten Statement](#) wird die Notwendigkeit von personeller Vielfalt in den MINT-Fächern und die Rolle der Forschungsförderer bei Ausbildung und Förderung in diesen Bereichen betont. Außerdem hat die

DFG gemeinsam mit Partnerorganisationen aus Norwegen, Japan und Brasilien ein Side-Event des Annual Meeting zum Thema „Multilateral Funding for Research“ organisiert, bei dem die Herausforderungen multilateraler Zusammenarbeit im Kontext globaler Krisen, allgemeine Mechanismen für multilaterale Kooperation und mögliche Rollen des GRC erörtert wurden.

Auch im bilateralen Austausch mit anderen Ländern hat die DFG im Berichtsjahr Kooperationen vorangetrieben und Rahmenbedingungen der Wissenschaft thematisiert. Hervorzuheben sind dabei die folgenden Aktivitäten:

- ▶ Auf dem Treffen der DFG-Präsidentin mit dem **indischen Wissenschaftsminister** wurde eine Reihe wissenschaftspolitischer Themen beleuchtet, darunter die Organisation der beiden Wissenschaftssysteme, die wissenschaftsgeleitete Förderung von Grundlagenforschung und die Bedeutung von Diversität und Chancengleichheit in der Forschung. Derzeit wird in Indien über die Ausgestaltung der geplanten National Research Foundation nachgedacht, die eine Partnerorganisation der DFG werden könnte. Die Themen konnten in einem Gespräch zwischen der DFG-Generalsekretärin und dem wissenschaftlichen Berater des indischen Premierministers im Herbst in Indien erneut aufgenommen werden.
- ▶ Im Rahmen der Reisen der DFG-Präsidentin nach Oslo und Madrid wurde jeweils ein Memorandum of Understanding mit dort angesiedelten Organisationen unterzeichnet: in Norwegen mit dem **Research Council of Norway**, in Spanien mit dem **Institut Carlos III**, einer biomedizinischen Großforschungseinrichtung und zugleich staatlicher Forschungsförderorganisation für Biomedizin.
- ▶ Auf ihrer Nordamerikareise nahm DFG-Vizepräsidentin Julika Griem als Podiumsdiskutandin an einer Veranstaltung von DFG und **National Academy of Sciences** zur Sicherung und Verbesserung von Forschungsqualität sowie an einer Diskussionsrunde zur **Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren** teil. Auf der Jahrestagung der American Association for the Advancement of Science (AAAS) hat die DFG ein Panel zu **Forschungsdateninfrastruktur** organisiert, auf dem die Notwendigkeit der FAIR-Prinzipien für internationale und sektorenübergreifende effiziente Datennutzung betont wurde.

#### 3.3.4.2.3 Erschließung wissenschaftlicher Kooperationspotenziale

Die DFG hat im Berichtsjahr ein neues Auslandsbüro im amerikanischen San Francisco eröffnet, das dort Teil des neu eingerichteten **Deutschen Wissenschafts- und Innovationshauses** (DWIH) und insgesamt das dritte Nordamerikabüro der DFG, neben den Standorten in Washington D. C. und New York, ist. Die DFG-Generalsekretärin hat auf ihrer Nordamerikareise die große Bedeutung der Vernetzung mit den forschenden Unternehmen und Spitzenuniversitäten der US-Westküste betont und aufgezeigt, dass mit der neuen Repräsentanz in San Francisco die DFG-Förderung für Wissenstransfer und der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften anhand der dort ansässigen Netzwerke weiter intensiviert werden kann.

Die Fortführung und der weitere Ausbau der Kooperationen mit Afrika war ein zentrales Thema der strategischen Arbeit der DFG im Berichtsjahr. Die Zusammenarbeit mit der **National Research Foundation South Africa** wurde im Rahmen der Science-Granting-Councils-Initiative in Subsahara-Afrika weiter intensiviert. Wesentliche Elemente der zukünftigen Kooperation beziehen sich auf die Stärkung der Kapazitäten im Forschungsmanagement, die Unterstützung des weiteren Kapazitätsaufbaus in der bi- und multilateralen Forschungsförderung, sowie die verstärkte Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Diversitäts- und Inklusionsaspekten. Darüber hinaus wurde ein Memorandum of Understanding zwischen der DFG und dem **Afrikanischen und Madagassischen Hochschulrat (CAMES)**, einem Verbund von 19 afrikanischen Mitgliedsstaaten, unterzeichnet. Zielsetzungen sind eine stärkere Verknüpfung der deutschen und frankophon-afrikanischen wissenschaftlichen Communities sowie die Anbahnung von Erstkontakten zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland und den CAMES-Mitgliedsstaaten. Außerdem hat die DFG erste Schritte für Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus **Subsahara-Afrika zum Thema nachhaltige Landwirtschaft** eingeleitet.

### 3.3.4.3 Gestaltung des Europäischen Forschungsraums

#### 3.3.4.3.1 „Fördern“ auf europäischer Ebene

Grundprinzip des Förderhandelns der DFG in Europa ist die Subsidiarität zwischen nationaler und europäischer Forschungsförderung. Im Berichtsjahr hat die DFG deswegen zahlreiche bi- und multilaterale Kooperationen mit europäischen Partnerorganisationen weiter ausgebaut, die Umsetzung des Lead-Agency-Verfahrens durch die Implementierung der Weave-Initiative vorangetrieben und sich auch im Rahmen der EU-Forschungsförderung an gemeinsamen Ausschreibungen mit europäischen Partnerorganisationen beteiligt. Damit erfüllt die DFG eine ihrer Selbstverpflichtungen im Rahmen des PFI IV:

- ▶ Im Berichtsjahr hat die DFG erneut gemeinsam mit ihrer französischen Partnerorganisation Agence nationale de la recherche (ANR) 92 Forschungsprojekte, in Höhe von 33,8 Millionen Euro, in den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften gefördert. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wurden gemeinsam mit der ANR 13 Projekte mit einer Bewilligungssumme von 5,8 Millionen Euro unterstützt. Im Rahmen der **deutsch-britischen Förderinitiative in den Geisteswissenschaften** konnten 20 Forschungsprojekte, in Höhe von 8,1 Millionen Euro, ermöglicht werden. Im Berichtsjahr erfolgte die mittlerweile **fünfte Ausschreibung** innerhalb dieser bilateralen Initiative. Auch konnte das gemeinsame Förderabkommen der DFG mit der **Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol** bis 2026 verlängert werden. Dabei fördert die DFG gemeinsam mit dem Land Südtirol Projektbeteiligungen im Bereich von **Klima- und Geoforschung, Ökologie und Biodiversität sowie in der Sprachwissenschaft**.
- ▶ Im Jahr 2020 haben sich zwölf europäische Förderorganisationen aus elf europäischen Ländern in der „**Weave-Initiative: Research Funding without Borders**“ zusammenge-

schlossen mit dem Ziel einer gemeinsamen Förderung bilateraler und trilateraler Projekte aus den beteiligten Ländern. Diese Projekte werden im Lead-Agency-Verfahren begutachtet, das heißt die Begutachtung gemeinsamer Anträge übernimmt nur eine der beteiligten Partnerorganisationen, die Ergebnisse dieser Begutachtung bilden die Basis der Entscheidungsprozesse der beteiligten Partner. Somit sollen administrative Hürden abgebaut werden. Im Berichtsjahr wurden die **belgischen Förderorganisationen** Fund for Scientific Research und Research Foundation Flanders in Weave eingebunden, wodurch nun auch **deutsch-belgische Projekte** gefördert werden können. Ab Frühjahr 2023 werden gemeinsame Projektförderungen mit der Croatian Science Foundation (HRZZ) möglich. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Weave-Initiative 116 Projekte in verschiedenen Länderkonstellationen beantragt, bei 60 dieser Projekte war die DFG Lead Agency, bei 56 als Partnerorganisation beteiligt. 21 der beantragten Projekte wurden bewilligt (zwölf DFG Lead). Besonders oft beteiligte Partnerorganisationen waren der österreichische Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Schweizerische Nationalfonds und die Research Foundation Flanders.

- ▶ Im Berichtsjahr haben DFG und die Stiftung für die polnische Wissenschaft gemeinsam zum neunten Mal den Copernicus-Preis für **herausragende deutsch-polnische Zusammenarbeit**, und zwar diesmal in der germanistischen Literaturwissenschaft, verliehen. Der mit 200 000 Euro dotierte Preis wird seit 2006 alle zwei Jahre an jeweils eine wissenschaftliche Persönlichkeit aus Deutschland und Polen verliehen und soll ein Zeichen der engen Forschungszusammenarbeit zwischen den beiden Ländern setzen.
- ▶ Zusätzlich hat sich die DFG im Berichtsjahr erneut an einer Ausschreibung der European Research Area Networks (ERA-NETs) **BiodivERsA+ (Biodiversitätsforschung)** zum Thema transnationales Monitoring von Biodiversität und Wandel von Ökosystemen beteiligt.

Um ihr Engagement in Europa zu prüfen und stetig weiterzuentwickeln, hat die DFG im Berichtsjahr mit der Entwicklung einer Europa-Strategie begonnen, die die Rolle der DFG in Europa und das europäische Handeln der DFG neu systematisieren soll, um so beispielsweise Bedarfe für einen gezielten Ausbau von Kooperationen mit Partnerorganisationen identifizieren zu können. Damit ist die DFG auf dem Weg der Erfüllung einer Selbstverpflichtung des PFI IV hinsichtlich der Ausgestaltung ihres Europa-Engagements, insbesondere bezogen auf die Prüfung einer abgestimmten Strategie zum gezielten Ausbau von Kooperationen mit Partnerorganisationen.

#### 3.3.4.3.2 „Gestalten“ auf europäischer Ebene

Auf europäischer Ebene setzt sich die DFG für eine Forschungspolitik ein, die an den Bedarfen der Wissenschaft orientiert ist, nationale Wissenschaftssysteme stärkt und forschungsfreundliche Rahmenbedingungen schafft. Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet die DFG eng mit ihren Partnern in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen und bei Science Europe, einem Verbund von 40 Forschungs- und Förderorganisationen aus 30 europäischen Ländern,

zusammen. Die DFG ist über einen Vizepräsidenten im Science Europe Governing Board vertreten, das zentrale strategische Prioritäten und Ziele verantwortet.

Im Rahmen von Science Europe war die DFG im Berichtsjahr an der Erarbeitung eines [Positionspapiers zu einem wertebasierten Rahmen für die Durchführung von Forschung](#) beteiligt, das die Notwendigkeit der Reflexion der der Forschung zugrunde liegenden Werte betont und ihre Bedeutung für die Qualität von Forschung hervorhebt. Science Europe wird mit wissenschaftlichen Communities, Forschungsorganisationen und anderen Akteuren in den Austausch treten, um diese Werte in Praktiken zu übersetzen. Weiterhin hat die DFG an der Erstellung eines [Positionspapiers zur Wissenschaftskommunikation](#) mitgewirkt, in dem Grundsätze und Maßnahmen zur Stärkung der effektiven Kommunikation von Forschung erarbeitet werden, um so die Verbindung von Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken.

Die stärkere Beteiligung der EU15-Länder („Widening countries“), das heißt derjenigen Länder mit geringen Partizipationsraten am EU-Forschungsrahmenprogramm und an Horizon 2020, an den Förderprogrammen der Europäischen Union und der damit zu erreichende Kapazitätsausbau und die Stärkung der europäischen Forschungslandschaft war ein weiteres Thema, mit dem sich die DFG im Rahmen von Science Europe beschäftigt hat. Darüber hinaus organisierte die DFG im Berichtsjahr, gemeinsam mit ihren beiden polnischen Partnerorganisationen Foundation for Polish Science und National Science Centre, das dritte Polish-German Science Meeting, zu dem 17 Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen aus den beiden Ländern in Berlin zusammenkamen. Die aktuellen weltpolitischen Krisen und ihre Auswirkungen auf die Wissenschaft und Forschung in Deutschland und Polen, aber auch mögliche Strategien zu ihrer Bewältigung waren die beherrschenden Themen dieser Zusammenkunft.

Des Weiteren hat sich die DFG im Berichtsjahr auch in die Implementierung der ERA Policy Agenda in Deutschland eingebracht und sich an einer Stakeholder-Konsultation des BMBF im Vorfeld der Erstellung eines nationalen Aktionsplans beteiligt. In schriftlichen Stellungnahmen hat die DFG zentrale Aspekte in der Implementierung der einzelnen ERA-Aktivitäten, darunter u. a. Wissenschaftsfreiheit, Open Science, Geschlechtergerechtigkeit und technologische Souveränität, an das BMBF übermittelt. Besonders maßgeblich war die DFG an der Ausarbeitung der ERA-Aktivität zur Reform der Forschungsbewertung beteiligt, die zur Verabschiedung eines Abkommens und Gründung der Coalition of Advancing Research Assessment (CoARA) geführt hat (siehe Kapitel 3.1.2.1.3).

Jenseits der Grenzen von Europa war der Austausch mit China ein wichtiges Thema während des Berichtsjahres; so tauschte sich das Science Europe Governing Board im Rahmen eines High-Level Policy Exchange mit der chinesischen Förderorganisation National Natural Science Foundation of China aus. Gemeinsam veranstalteten beide Organisationen einen Workshop zum Thema „Facing global challenges during a Paradigm Shift of Science“ und vereinbarten, den Dialog auch in den kommenden Jahren fortzusetzen.

## 3.4 Die besten Köpfe gewinnen und halten

Ein vielstimmiger Diskurs und ein breites Ideenspektrum sind Grundvoraussetzungen für herausragende Wissenschaft. Daher gilt der Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfältigkeit in der Wissenschaft die besondere Aufmerksamkeit der DFG.

### 3.4.2 Karrierewege und Entwicklungspfade für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Die gezielte Förderung und Unterstützung der Laufbahnentwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen ist essenziell, um herausragende Talente für eine wissenschaftliche Karriere zu gewinnen und zu halten, und so den Forschungsstandort Deutschland national und international zu stärken. Die DFG fördert und unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen durch

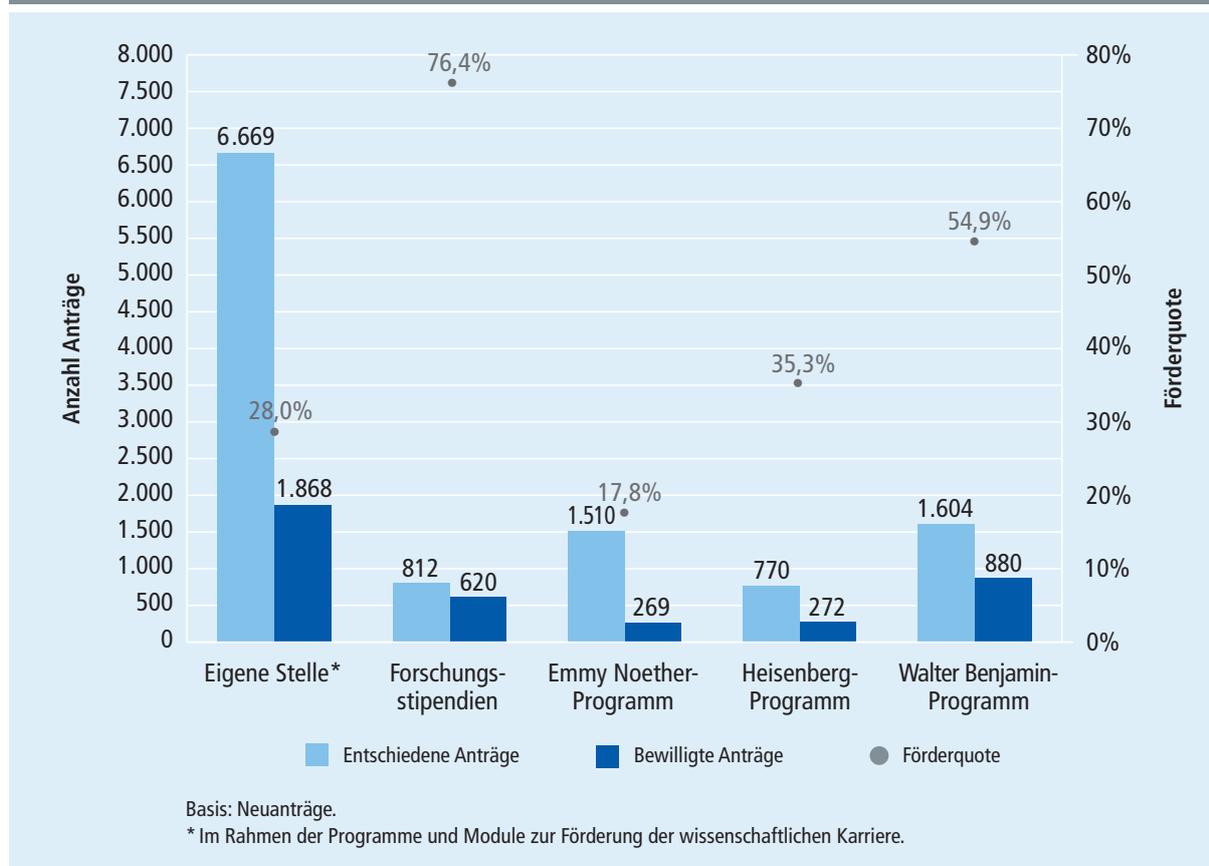
- ▶ dezidierte **Programme zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere**,
- ▶ ihre **indirekte Förderung in Projekten und Verbänden** und
- ▶ **förderstrategische Initiativen** wie die Programme „Nachwuchsakademien“ und „Clinician Scientists“.

Außerdem gestaltet die DFG ihre Förderangebote für die frühe wissenschaftliche Karriere **international anschlussfähig**, um auch Talente aus dem Ausland für eine Laufbahn im deutschen Wissenschaftssystem zu interessieren (siehe Kapitel 3.4.3). Durch die Fördermaßnahmen der DFG wurden 2021 18,2 Prozent der wissenschaftlichen Stellen unterhalb der Professur an Hochschulen in Deutschland von der DFG gefördert. Weiterhin gestaltet die DFG u. a. durch ihre Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Karrieren in Deutschland mit.

#### 3.4.2.1 Frühe Selbstständigkeit

Die DFG bietet für die Postdoc-Phase folgende, dezidierte **Programme zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere** an, die entsprechend der Karrierestufen aufeinander aufbauen: Das **Walter Benjamin-Programm** fördert die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit unmittelbar nach der Promotion, das **Emmy Noether-Programm** ermöglicht Forschenden in der Postdoc-Phase die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe, im Heisenberg-Programm können bereits berufungsfähige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre wissenschaftliche Reputation vor der Berufung weiter steigern und der **Heinz Maier-Leibnitz-Preis** würdigt jedes Jahr zehn Forschende in frühen Karrierephasen für herausragende Leistungen nach der Promotion. Darüber hinaus vergibt die DFG weitere Preise für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

**Abbildung 6:** Antragszahlen, Bewilligungen und Förderquoten (in Prozent) in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2019 bis 2022



in der Promotions- und Postdoc-Phase. Im Berichtsjahr hat die DFG insgesamt 292 Millionen Euro im Rahmen von Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere bewilligt.

Die weitere Etablierung des **Walter Benjamin-Programms** ist auch im Berichtsjahr erneut vorangeschritten. Dieses Programm wurde 2019 mit dem Ziel der Systematisierung des Förderhandelns im Bereich der frühen Karrierephase unmittelbar nach der Promotion eingeführt. Im Berichtsjahr wurden von 624 Anträgen im Walter Benjamin-Programm 350 gefördert. Außerdem wurde das Merkblatt mit Leitfaden für die Antragstellung in diesem Programm aktualisiert. Mit der fortschreitenden Etablierung des Walter Benjamin-Programms und seiner kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung erfüllt die DFG eine ihrer Selbstverpflichtungen des PFI IV.

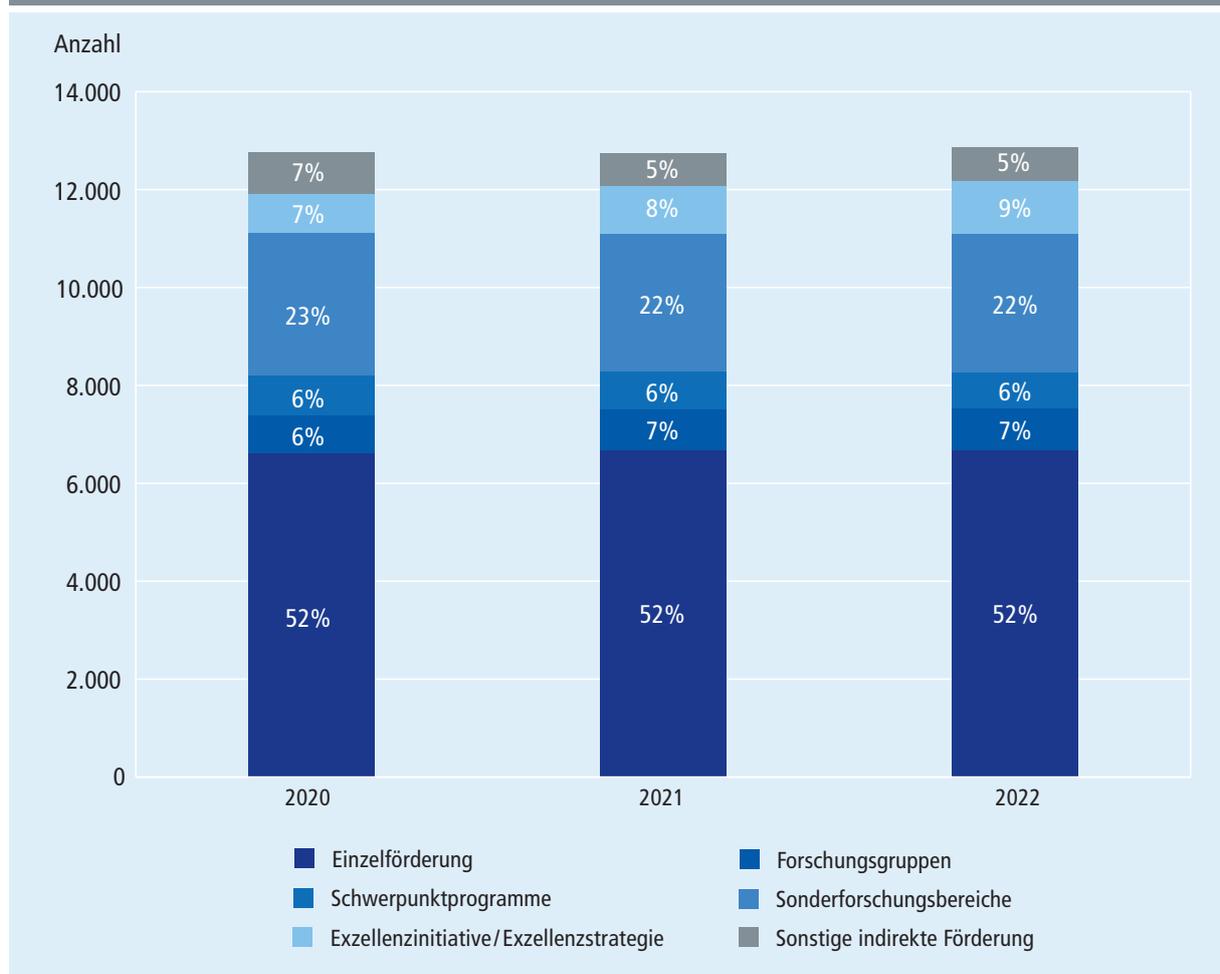
Wieder auf dem Niveau von 2020 sind die Bewilligungen im **Heisenberg-Programm**, das herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei unterstützen soll, sich auf eine spätere wissenschaftliche Leitungsfunktion vorzubereiten. Anlässlich des siebten Heisenberg-Vernetzungstreffens im August 2022 wurde ein [statistischer Bericht zum Heisenberg-Programm](#), basierend auf Daten der Jahre 2014 bis 2022, bereitgestellt. Es zeigt sich u. a., dass der größte Teil der bewilligten Heisenberg-Förderungen in den Lebenswissenschaften verortet ist. Weiterhin hat jeder sechste der Heisenberg-Geförderten vor der ersten Heisenberg-Förderung bereits erfolgreich bei der DFG Mittel für ein eigenes Forschungsvorhaben im

Rahmen eines Forschungsstipendiums oder im Walter Benjamin-Programm eingeworben; jede und jeder achte im Heisenberg-Programm Geförderte hat vorab bereits erfolgreich eine Emmy Noether-Nachwuchsgruppenleitung eingeworben. Die Beantragung des Moduls „Eigene Stelle“ ist weiterhin möglich, auch wenn das Programm voraussichtlich seltener in frühen Karrierephasen genutzt werden wird, weswegen hier ein Antragsrückgang zu verzeichnen ist – ebenso wie im auslaufenden Programm „Forschungsstipendien“, dem Vorgänger des Walter Benjamin-Programms.

Bereits 2021 wurde der von DFG und BMBF gemeinsam verliehene Heinz Maier-Leibniz-Preis neu ausgerichtet und in einen Forschungsförderpreis für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Aufbau- und Bewährungsphase umgewandelt. 2022 wurde der Preis als weiteres Programm der Allgemeinen Forschungsförderung in das Förderportfolio und in die institutionelle Förderung der DFG übernommen und erstmals mit einem Preisgeld in Höhe von 200 000 Euro ausgestattet.

Wie Abbildung 7 illustriert, wird die Hälfte der von der DFG geförderten Postdoc-Stellen im Rahmen der Einzelförderung finanziert. Die andere Hälfte der geförderten Postdoc-Stellen verteilt

**Abbildung 7:**  
Anzahl geförderter Postdoc-Stellen nach Programm 2020–2022



Basis:

DFG-Antragsdatenbank und jährliche Erhebungen bei Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs, Exzellenzclustern und Graduiertenschulen. Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

sich auf die Koordinierten Verfahren, davon entfällt ein Großteil auf die Sonderforschungsbereiche. Im Berichtsjahr förderte die DFG insgesamt 12921 Postdoc-Stellen, die bewilligten Mittel machten damit 20,2 Prozent der von der DFG insgesamt bewilligten Projektmittel aus. Hinsichtlich der aktuellen Diskussionen zu Befristungen und Karriereperspektiven im Wissenschaftssystem und der eventuellen Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wird die DFG verstärkt eine weitere Selbstverpflichtung aus dem PFI IV in den Blick nehmen und folglich überprüfen, ob sich neue Schnittstellen und Übergänge ihrer Programme zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere zu anderen Förderprogrammen ergeben werden, die eine Anpassung nötig machen.

Im Rahmen ihrer strategischen Fördermaßnahmen hat die DFG im Berichtsjahr mehrere **neue Nachwuchsakademien** eingerichtet: Zum Thema patientenorientierte Forschung in der Infektionsmedizin wurde bereits die zweite Nachwuchsakademie gestartet; in der Versorgungsforschung startete die nunmehr fünfte Nachwuchsakademie zu diesem Forschungsbereich. Darüber hinaus wurde die erste Nachwuchsakademie zu Engineered Living Materials etabliert. Auch innerhalb des **Clinician Scientist-Programms**, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Universitätsmedizin bei ihrer Forschung unterstützen soll, wurden im Berichtsjahr Bewilligungen ausgesprochen. Innerhalb der zweiten Ausschreibung zum Auf- und Ausbau von standortbezogenen Clinician Scientist-Programmen fördert die DFG zehn von 18 eingegangenen Anträgen mit einem Gesamtbudget von rund 27 Millionen Euro.

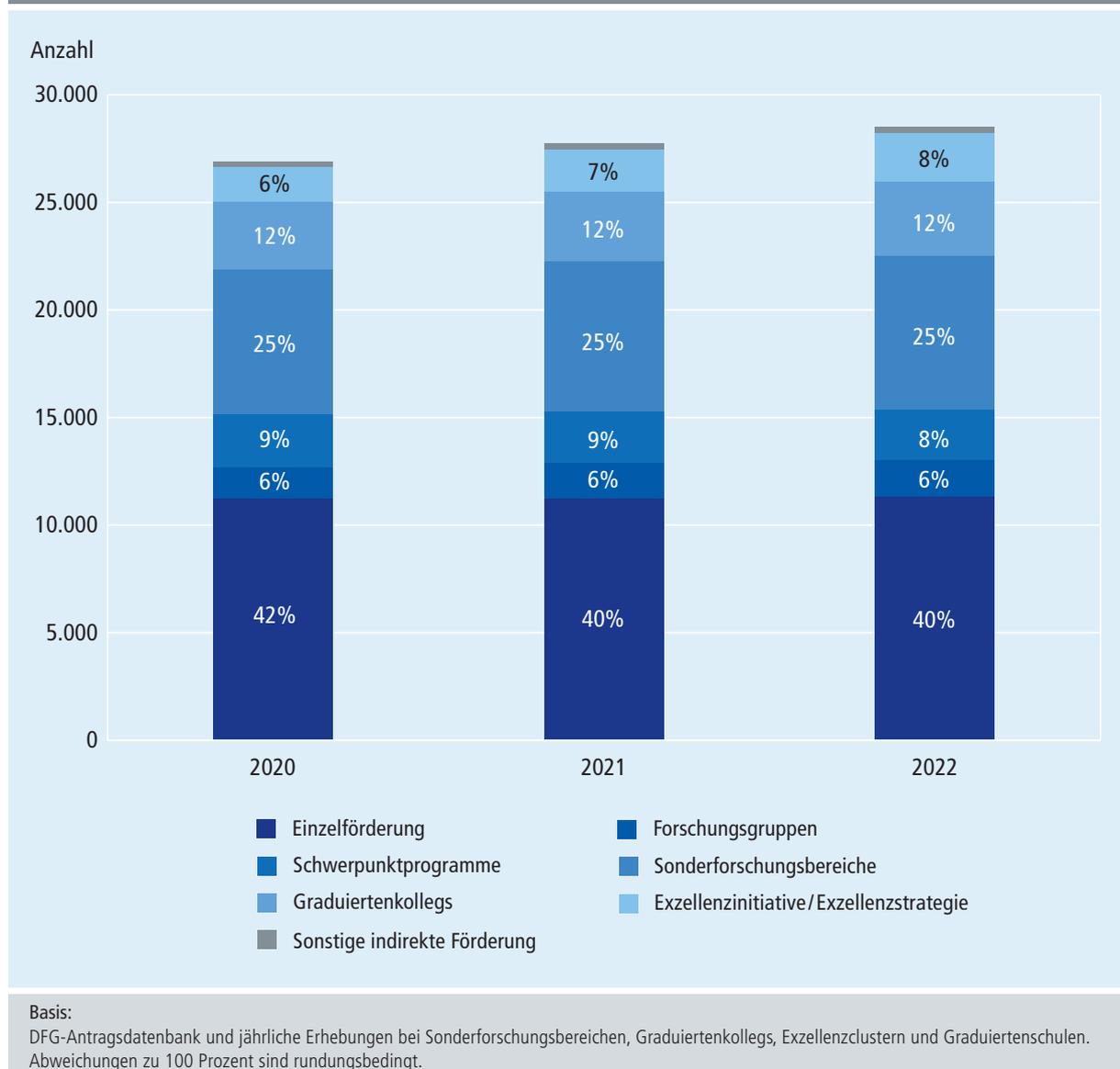
### 3.4.2.2 Promovierende

Auch wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erst nach der Promotion bei der DFG direkt antragsberechtigt sind, fördert die DFG zahlreiche Promotionsstellen indirekt im Rahmen ihrer Förderprogramme. Abbildung 8 zeigt, dass sich im Berichtsjahr insgesamt 28511 Promotionsstellen in der laufenden Förderung befanden. Die meisten dieser geförderten Promotionsstellen sind in der Einzelförderung (40 Prozent) und in den Sonderforschungsbereichen (25 Prozent) angesiedelt. Für die Qualifizierung von Promovierenden im deutschen Wissenschaftssystem bietet die DFG seit mehr als 30 Jahren mit den **Graduiertenkollegs** ein eigenes Programm an, in dem im Berichtsjahr in 250 Graduiertenkollegs 12 Prozent aller DFG-Promotionsstellen gefördert wurden. 2022 entsprachen die Mittel für Promotionsstellen 39,7 Prozent der von der DFG insgesamt bewilligten Projektmittel. Damit finanziert die DFG rund 14 Prozent aller Promotionen bundesweit. Zusätzlich verleiht die DFG jährlich den Bernd Rendel-Preis für originelle und vielversprechende Forschung an noch nicht promovierte Absolventinnen und Absolventen in den Geowissenschaften für wissenschaftliche Zwecke wie die Teilnahme an internationalen Kongressen und Tagungen.

Die intensive Befassung mit dem Thema Promotion, ihrer Funktion und insbesondere der Promotionsdauer, der Betreuung sowie der Qualitätssicherung ist eine der Selbstverpflichtungen der DFG innerhalb des PFI IV. Die folgenden Aktivitäten standen in diesem Kontext im Berichtsjahr im Mittelpunkt:

- ▶ Zum ersten Mal hat die DFG die Geförderten in Graduiertenkollegs eingeladen, um zu Karrierebedingungen und -perspektiven, den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

**Abbildung 8:**  
Anzahl geförderter Promotionsstellen nach Programm 2020–2022



auf ihre wissenschaftliche Arbeit und weiteren Fragen einen Austausch zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden auch Möglichkeiten zur Vernetzung untereinander sowie mit Programm-Alumni und DFG-Gremienmitgliedern geboten. Rund 70 Personen kamen in Bonn zu Austausch und Diskussion zusammen. Die Veranstaltung bot insgesamt zahlreiche wertvolle Einblicke hinsichtlich der aktuellen Situation der Promovierenden und der Rahmenbedingungen, in der ihre Promotionen innerhalb eines Graduiertenkollegs entstehen.

- Die angemessene **Gestaltung der Vergütung von Promovierenden** in DFG-geförderten Projekten ist Thema einer geschäftsstelleninternen Arbeitsgruppe, die seit 2020 die fachspezifische Differenzierung der Vergütungshöhen in DFG-geförderten Projekten zwischen 65 Prozent und 100 Prozent einer Stelle TVöD E13 in den Blick nimmt. Die Arbeitsgruppe prüft den Bedarf für eine weitere Anhebung der Vergütung und hat sich dazu in einem ersten Schritt

intensiv mit den Fachkollegien der DFG ausgetauscht. Die Anpassung der Vergütungshöhen liegt seit 2009 in der Verantwortung der Fachkollegien. Nach Anpassungen in den Fachkollegien Psychologie und Erziehungswissenschaften in den Jahren 2020 und 2021 entschied das Fachkollegium Sozialwissenschaften im Berichtsjahr eine Erhöhung der für Promovierende beantragbaren Personalmittel von bisher 65 Prozent auf nunmehr 75 Prozent.

- ▶ Im Berichtsjahr wurde beschlossen, **die Antragsoption von Stipendienmitteln für die Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden für Neuanträge im Programm Graduiertenkollegs einzustellen**. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, hat die Nachfrage nach Promotionsstipendien stark abgenommen. Als Grund wird die höhere Attraktivität von Stellen gegenüber Stipendien gesehen, die neben der Vergütungshöhe auch in ihren Rahmenbedingungen – z.B. hinsichtlich Versicherungsschutzes und der rechtlichen Sicherheiten eines Arbeitsvertrags – deutliche Vorteile bieten. Folglich können in Einrichtungsanträgen, die nach Mai 2023 gestellt werden, keine Stipendienmittel für Doktorandinnen und Doktoranden mehr beantragt werden. Für diesen Personenkreis können ab dann ausschließlich Stellenmittel beantragt werden. Außerdem wurde in bereits laufenden Graduiertenkollegs die Bandbreite der monatlichen Stipendiansätze für Doktorandinnen und Doktoranden aufgehoben, der bisherige Höchstsatz von 1365 Euro gilt nun als alleiniger monatlicher Stipendiengrundbetrag für Promotionsstipendien.

### 3.4.3 Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals

Die DFG trägt auf verschiedenen Wegen zur Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals bei:

- ▶ Sie stellt die internationale Anschlussfähigkeit ihres Förderportfolios sicher und schafft so Möglichkeiten zur **Integration ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in DFG-geförderte Projekte** (siehe Kapitel 3.3.3).
- ▶ Durch **international kompetitive Förderprogramme** wie das Emmy Noether-Programm hält die DFG ein interessantes Förderangebot für Forschende aus dem Ausland bereit, um ins deutsche Wissenschaftssystem zu wechseln (siehe Kapitel 3.4.2.1).
- ▶ Die DFG beteiligt sich am BMBF-geförderten Verbundprojekt „**Internationales Forschungsmarketing**“, um Deutschland als Wissenschaftsstandort und die DFG-Fördermöglichkeiten bekannt zu machen. Auf diese Weise sollen noch mehr wissenschaftliche Talente über wissenschaftliche Karriereoptionen in Deutschland informiert werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben im Berichtsjahr erneut **mehr als die Hälfte des wissenschaftlichen Personals** der Koordinierten Programme der DFG und der Exzellenzstrategie ausgemacht. Führende Länder, aus denen ausländische Postdocs kommen, sind Indien (12,3 Prozent), China (11,4 Prozent), Italien (8,4 Prozent) und die USA (5,0 Prozent).

Die Unterstützung geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine war ein prägendes Thema der Aktivitäten der DFG im Berichtsjahr. Die DFG unterstützt seit Dezember 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in diesem Rahmen seit Anfang 2022 auch Geflüchtete aus der Ukraine. Dazu hat die DFG Maßnahmen in die Umsetzung gebracht, die die Mitarbeit von Geflüchteten in Forschungsprojekten erleichtert. Bereits 2021 war die **Öffnung des Walter Benjamin-Programms für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** beschlossen worden, die für diese Personengruppe die Beschränkung auf die frühe Postdoc-Phase aufhebt. Diese Unterstützungsmaßnahme steht folglich Forschenden aus der Ukraine und auch verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Russland offen. Ihre kurzfristige Integration in das deutsche Wissenschaftssystem soll die Kontinuität ihrer wissenschaftlichen Arbeit ermöglichen. Auch die **bisherigen Fördermöglichkeiten für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führt die DFG fort**: In vielen DFG-Förderprogrammen (Sachbeihilfe, Schwerpunktprogramm, Forschungsgruppe, Klinische Forschungsgruppe, Kolleg-Forschungsgruppe, Graduiertenkolleg) ist es möglich, Zusatzanträge zu stellen, um Personen, die in den letzten drei Jahren aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, in bereits geförderte, das heißt laufende DFG-Projekte unkompliziert einzubinden. Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster werden explizit ermuntert, für die Einbindung von Flüchtlingen insbesondere die bereits bewilligten Pauschalen Mittel einzusetzen, mit denen sie flexibel, eigenverantwortlich und unmittelbar bedarfsgerecht reagieren können. Im Rahmen der Fördermöglichkeit durch Zusatzanträge wurden im Berichtsjahr alle 42 eingereichten Anträge mit einer Bewilligungssumme von 5,4 Millionen Euro gefördert.

Weiterhin wurde ein **verkürztes Verfahren für die Bearbeitung von Zusatzanträgen laufender Projekte und die Beantragung von Walter Benjamin-Stellen durch Geflüchtete** beschlossen. Darüber hinaus bietet die DFG für ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine **gesonderte Unterstützung** an: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „**Kooperation mit Entwicklungsländern**“ können die Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1 000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.

### 3.4.4 Gewährleistung chancengerechter und familienfreundlicher Strukturen und Prozesse

#### 3.4.4.1 Gesamtkonzepte

Gleichstellung und Diversität erhöhen die Qualität der Forschung, weil das vorhandene Talentpotenzial besser ausgeschöpft wird und eine größere Vielfalt von Perspektiven Eingang in den Forschungsprozess findet.

- ▶ Durch die im Berichtsjahr beschlossene Erweiterung des „Qualitativen Gleichstellungskonzepts“ zu einem integrierten **Gleichstellungs- und Diversitätskonzept** verhindert

die DFG implizite strukturelle Benachteiligungen im Förderhandeln aufgrund des Geschlechts und anderer Dimensionen, bezeichnet mit den Begriffen Diversität oder Vielfalt/Vielfältigkeit. Mit Blick auf die Förderung exzellenter Forschung wird so weiterhin und verstärkt für die Relevanz von Diversitätsdimensionen in der Forschung sensibilisiert.

- ▶ Mit **Zielwerten für die Beteiligung von Frauen** verpflichtet sich die DFG selbst zu einer angemessenen Berücksichtigung der Geschlechter in ihren eigenen Begutachtungsverfahren und Gremien.
- ▶ Auch über ihre eigenen Verfahren und Programme hinaus setzt sich die DFG für Chancengleichheit und Gleichstellung im Wissenschaftssystem ein. Durch die im Berichtsjahr ebenfalls um den Aspekt der Diversität erweiterten **Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards** trägt sie zu einer systematischen und flächendeckenden Veränderung von Strukturen und Handlungsmustern an den Hochschulen bei.

#### 3.4.4.1.1 Einführung eines integrierten Gleichstellungs- und Diversitätskonzepts

Im Qualitativen Gleichstellungskonzept prüft die DFG die einzelnen Förderprogramme seit 2017 auf vier Ebenen (Instrumente, Verfahren, Karriere/Personalentwicklung, Vereinbarkeit/Work-Life-Balance) kontinuierlich auf Hemmnisse für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Im Rahmen des PFI III wurden konkrete Maßnahmen beschlossen (siehe Abbildung 9), die mittlerweile umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Im Rahmen des PFI IV prüft die DFG auch weiterhin die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen und den Bedarf für weitere Maßnahmen kontinuierlich.

Im Berichtsjahr wurde zudem durch Beschluss des Hauptausschusses der DFG das neue integrierte **Gleichstellungs- und Diversitätskonzept** verabschiedet, in dem die noch offenen Maßnahmen des Qualitativen Gleichstellungskonzept künftig weiterverfolgt werden. Ziel ist es, neben der Gleichstellung der Geschlechter künftig die Unterschiedlichkeit der Forschenden in anderen Dimensionen, bezeichnet mit den Begriffen Diversität oder Vielfalt/Vielfältigkeit, im Förderhandeln der DFG noch stärker berücksichtigen zu können. Neben Geschlecht und geschlechtlicher Identität umfasst der von der DFG verwendete Diversitätsbegriff u. a. auch ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder chronische/langwierige Erkrankung sowie soziale Herkunft und sexuelle Orientierung. Auch das Zusammenkommen mehrerer Unterschiedsdimensionen in einer Person (Intersektionalität) soll angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere sollen auch zu Aspekten der sozialen Herkunft – wie Migrationsgeschichte, Herkunft aus nicht akademischem Elternhaus und der ökonomischen Situation von Forschenden – Gleichstellungsmaßnahmen entwickelt werden. Die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bleibt jedoch wichtiges Handlungsfeld für die DFG.

Zur Vorbereitung hat die DFG bereits seit 2020 mehrere Diskussionsrunden zu Diversität in der Wissenschaft mit Forschenden, Betroffenen und ihren Interessenvertretungen sowie mit DFG-Gremienmitgliedern geführt. Dieser partizipative Prozess wird nun bei der Maßnahmenentwicklung und Umsetzung fortgesetzt. Als ersten konkreten Schritt beschloss der Hauptausschuss der DFG im

**Abbildung 9:**  
Maßnahmen und ihr aktueller Umsetzungsstand im Rahmen des Qualitativen Gleichstellungskonzepts

	Instrumente	Verfahren	Karriere/ Personalentwicklung	Vereinbarkeit/ Ausgleich
1. Maßnahmenbündel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegfall Mobilitätsanfordernis ENP Umgesetzt 2017</li> <li>• Familienzuschlag ENP Umgesetzt 2017</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkere Beteiligung von Frauen an Begutachtungen Umgesetzt 2017</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategischer Einsatz der Nachwuchsakademien Umgesetzt 2017</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschaler Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei Sitzungen für DFG-Gremienmitglieder und Gutachtende Umgesetzt 2017</li> </ul>
2. Maßnahmenbündel		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegfall der Befürwortungen Umgesetzt 2018</li> <li>• Umbenennung FOR in „Forschungsgruppen“ Umgesetzt 2018</li> <li>• Relevanz von Geschlecht und Vielfaltigkeit Umgesetzt 2020</li> <li>• Überprüfung begutachtungrelevanter Angaben in CVs In Umsetzung</li> <li>• Vielfaltigkeit in der Projektteam-Zusammensetzung Umgesetzt 2020</li> <li>• Projektausschreibungen Umgesetzt 2023</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung für Gremientätigkeiten als erstes Schwerpunktthema in den qual. FOG-Berichten &amp; DFG-Stellungnahme zur Entlastung für Gremientätigkeiten Umgesetzt 2018–2020</li> </ul>
3. Maßnahmenbündel		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen In Umsetzung</li> <li>• Systematisierung der Behandlung der Chancengleichheitsmaßnahmen &amp; -konzepte im gesamten Prozess von der Antragstellung bis zur Projektförderung sowie der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen In Umsetzung</li> </ul>		
4. Maßnahmenbündel			<ul style="list-style-type: none"> <li>• noch nicht umgesetzt</li> <li>• Umgesetzt 2020</li> <li>• Umgesetzt 2019</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dual-Career-Maßnahmen</li> <li>• Einführung eines Budgets für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) in Koordinierten Verfahren</li> <li>• Anerkennung Kinderbetreuungszeiten auf ENP-Antragsfrist</li> </ul>

Berichtsjahr die Ausweitung von **Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen expliziten oder impliziten Bias** gegenüber Personen mit Diversitätsmerkmalen. Weiterhin soll das Thema Diversität in die Unterlagen zur Antragstellung in Koordinierten Programmen der DFG aufgenommen werden und die Zweckbestimmung der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen auf Maßnahmen zur Förderung von Diversität ausgeweitet werden. Zudem wurden **Maßnahmen zur Erweiterung der Datenbasis der DFG** und zur Bereitstellung inhaltlicher Informationen zu Diversitätsdimensionen in der Forschung beschlossen. Weitere, darüberhinausgehende Maßnahmen werden kontinuierlich erarbeitet und überprüft und sukzessive über einen Prozess von circa fünf Jahren umgesetzt.

### 3.4.4.1.2 Einsatz für Chancengleichheit und Diversität über das eigene Förderhandeln hinaus

Die Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter auch über ihr eigenes Förderhandeln hinaus ist der DFG ein wichtiges Anliegen, das sie bereits seit 2008 durch die **Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards** vorantreibt. Dabei handelt es sich um personelle und strukturelle Standards für eine nachhaltige Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft. Sie stellen eine Selbstverpflichtung der DFG-Mitglieder dar und wurden erstmals 2008 verabschiedet. Die Einhaltung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards ist eines der entscheidungsrelevanten Kriterien bei der Bewilligung von Mitteln für DFG-Forschungsverbände. Gleichzeitig wahrt der Charakter als Selbstverpflichtung die Autonomie der Hochschulen und die Möglichkeit zu einer organisationsspezifischen Umsetzung der gemeinsamen Standards und Ziele und trägt dadurch zur Akzeptanz und zum Erfolg dieses Instruments bei.

Die DFG hat sich jedoch für den PFI IV vorgenommen, die unterschiedlichen Dimensionen von Diversität noch systematischer und umfassender zu adressieren und dafür ein Qualitatives Vielfältigkeitskonzept auszuarbeiten. Im Berichtsjahr wurden die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards **um den Aspekt der Diversität erweitert**, analog zum Gleichstellungs- und Diversitätskonzept. Die Erweiterung der Standards zu den nun neu benannten **Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards** wurde auf der DFG-Mitgliederversammlung 2022 beschlossen. Zusätzlich bekannten sich die DFG-Mitglieder zu ihrer Verantwortung gegenüber Angehörigen ihrer Einrichtungen und weiteren Personen im Hinblick auf den Schutz vor sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing. Durch diese Weiterentwicklung erfüllt die DFG eine ihrer Selbstverpflichtungen aus dem PFI IV.

Die DFG-Mitglieder haben, angepasst an die neue Zielsetzung, auch den Umsetzungsprozess zu den Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards geändert. Künftig können die Hochschulen ihre Berichtsschwerpunkte zur Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der eigenen strategischen Pläne, Fächerschwerpunkte sowie der Zusammensetzung ihrer Studierenden und Forschenden festlegen. Hierüber soll ein integrierter Bericht erfolgen, der beide Themen behandelt, um Synergieeffekte zu heben und Intersektionalität sachgerechter zu adressieren. Zum Ende jedes Berichtszeitraums von nunmehr drei Jahren bietet die DFG den Hochschulen eine Plattform, um sich in einer kollegialen Beratung auszutauschen. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr die „Zusammenfassungen und Empfehlungen 2022“, zu den für den vergangenen Berichtszyklus (2020–2022) ausgewählten Schwerpunktthemen „Erhöhung des Frauenanteils in der Postdoc-Phase“ und „Umgang der Hochschulen mit dem Thema Vielfältigkeit/Diversität“, durch die Mitglieder verabschiedet.

#### 3.4.4.2 Zielquoten und Bilanz

Im Rahmen des PFI IV hat sich die DFG zu vier Zielwerten für die Beteiligung von Frauen an **schriftlichen Begutachtungen** und an **Vor-Ort- und Panel-Begutachtungen** sowie für die Beteiligung von Frauen in den **DFG-Gremien** und **-Fachkollegien** verpflichtet. Die konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung und die Bilanz für das Berichtsjahr werden in den beiden

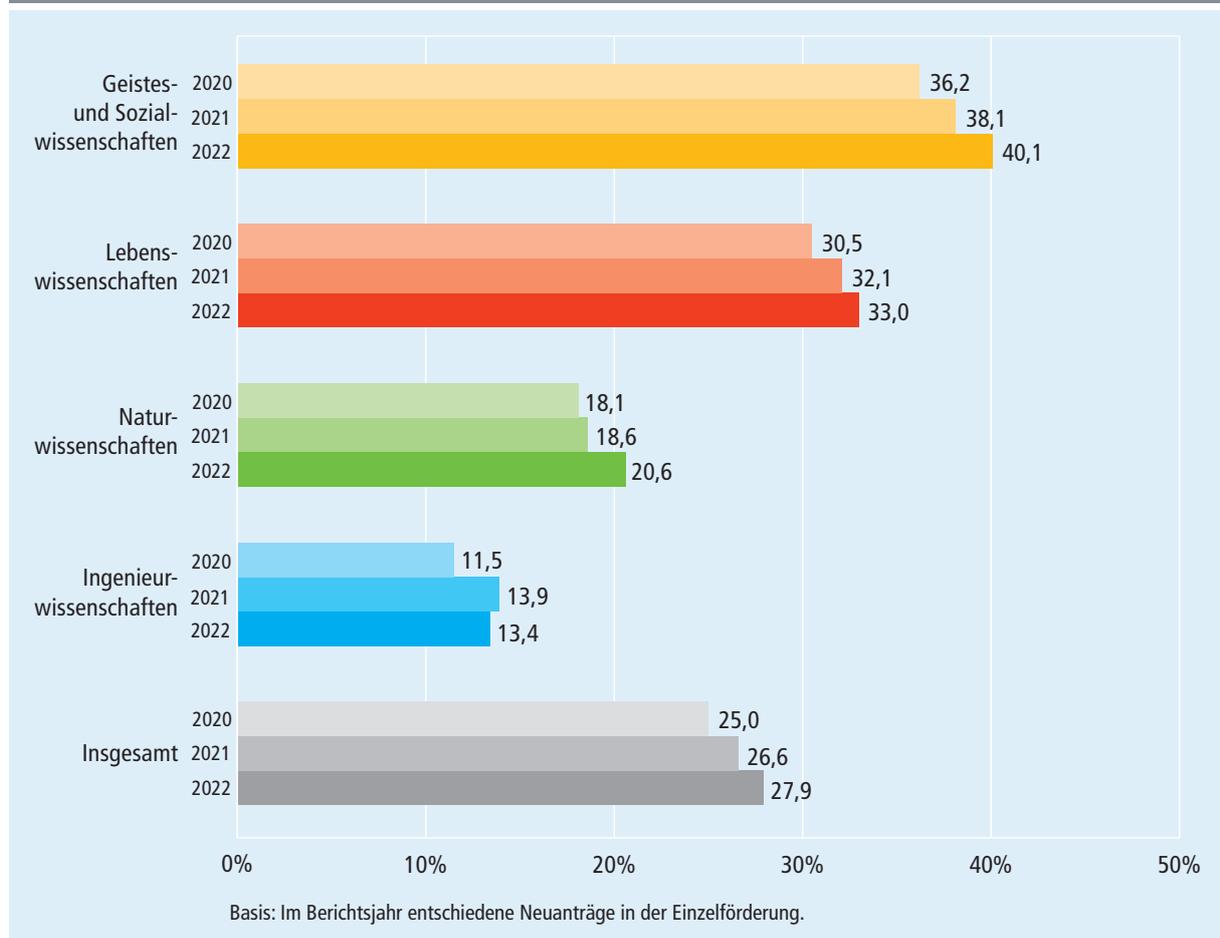
folgenden Kapiteln erläutert. Die Frauenanteile werden ebenfalls einmal jährlich für das öffentlich zugängliche [Chancengleichheits-Monitoring](#) der DFG aufbereitet sowie dem Senat vorgelegt, um eventuelle Handlungsansätze zu diskutieren.

### 3.4.4.3 Repräsentanz von Frauen in den Förderverfahren der DFG

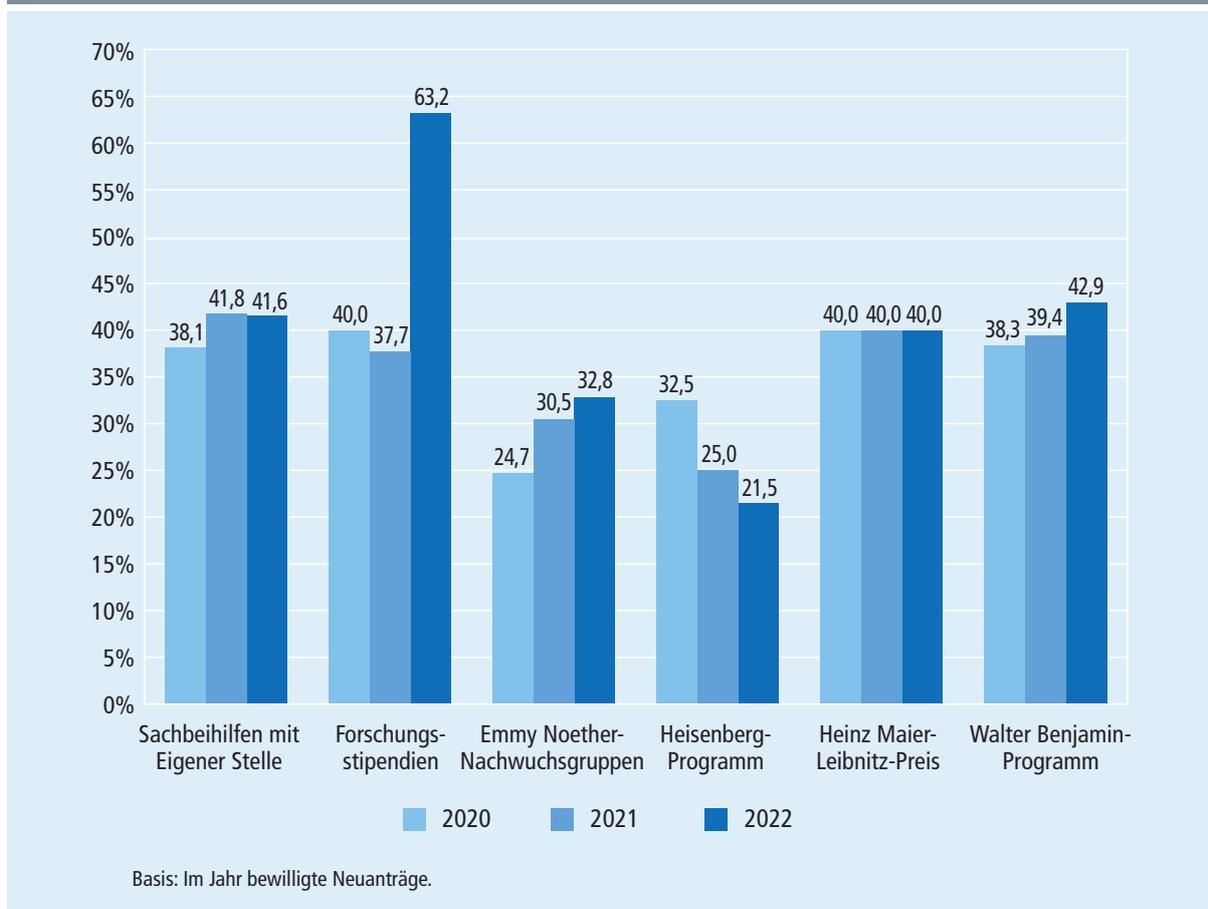
Die **Einzelförderung** ist das zentrale Instrument der DFG zur Finanzierung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben. Innerhalb der Einzelförderung wurde im Jahr 2022 über 13 339 Projekte entschieden, darunter über 3 720 Projekte von Antragstellerinnen. Damit haben Frauen im Berichtsjahr 27,9 Prozent aller Neuanträge in der Einzelförderung gestellt, was einen Anstieg von 1,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr und einen steten Zuwachs seit Beginn der Coronavirus-Pandemie darstellt (siehe Abbildung 10). Auch wird der Frauenanteil an Anträgen im Vergleich zum letzten Jahr vor der Pandemie übertroffen – 2019 lag der Antragsanteil von Frauen bei 26,4 Prozent.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung des Anteils der Anträge von Frauen an bewilligten Neuanträgen in den **Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere**, das heißt Programme zur Förderung in der Postdoc-Phase. Es wird deutlich, dass sich der Anteil von

**Abbildung 10:** Beteiligung von Frauen an entschiedenen Neuanträgen in der Einzelförderung in den Jahren 2020–2022 nach Wissenschaftsbereichen



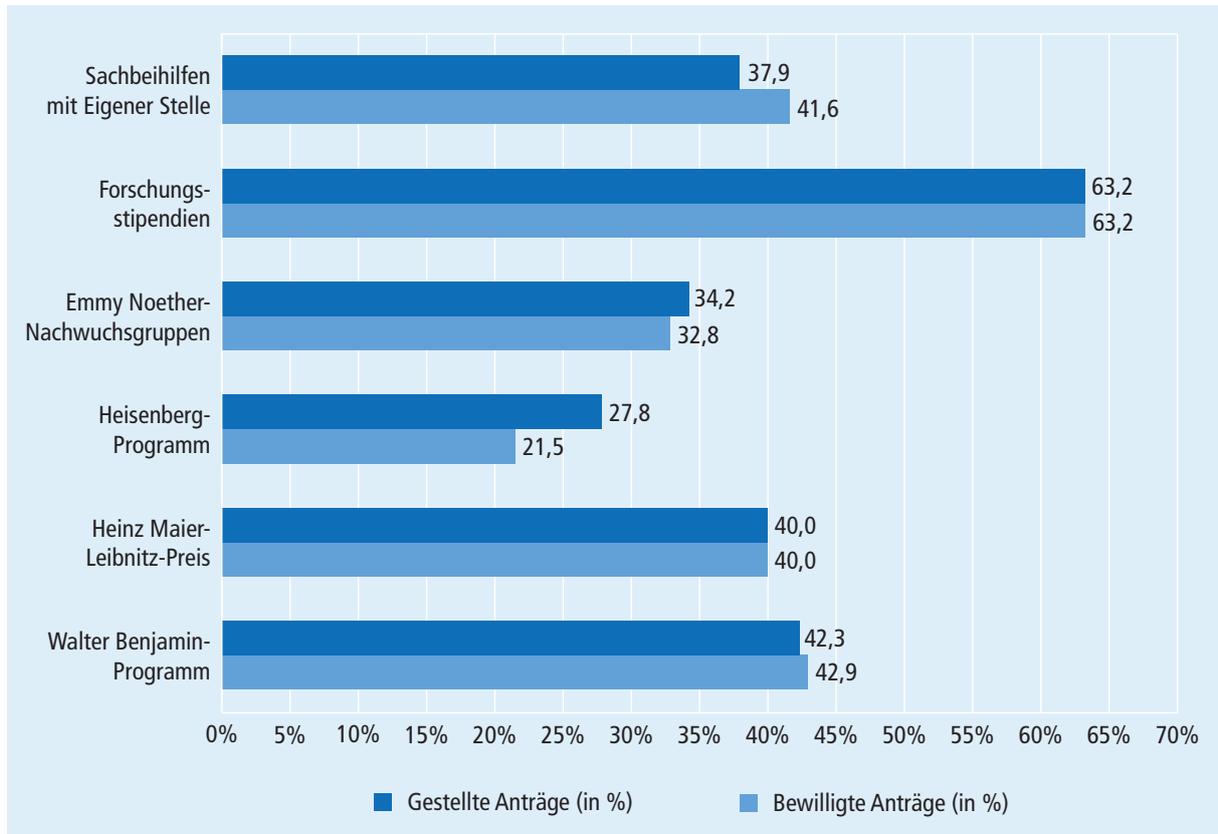
**Abbildung 11:** Prozentualer Anteil der Anträge von Frauen an bewilligten Neuanträgen in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2020–2022



Frauen bei den „Sachbeihilfen mit Eigener Stelle“ auf einem stabilen hohen Niveau von etwa 40 Prozent hält. Ein besonders großes Wachstum von gut 25 Prozent ist bei den Forschungsstipendien zu verzeichnen, dies lässt sich durch die geringen Fallzahlen in diesem Programm erklären, das durch die Einführung des Walter Benjamin-Programms ausläuft. Zuwachs gab es auch hinsichtlich des Frauenanteils im Emmy Noether-Programm, ebenfalls steigerte sich ihr Anteil im Walter Benjamin-Programm. Rückläufig hingegen sind die Zahlen im Heisenberg-Programm, wodurch hier im Schnitt nur noch jede fünfte geförderte Person eine Frau ist; diese jährlichen Schwankungen sind sicherlich auch durch die kleinen Fallzahlen bedingt.

Der Trend des Wachstums des **Frauenanteils in Sprecherfunktionen in allen Koordinierten Programmen und in den Exzellenzclustern** hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt (siehe Abbildung A-1). Am deutlichsten stellt sich das Wachstum in den Sonderforschungsbereichen, den Graduiertenkollegs und den Exzellenzclustern der Exzellenzstrategie dar. Die DFG hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers eines Verbundes, da diese bzw. dieser vom Forschungsverbund selbst ausgewählt wird. Durch qualitative Maßnahmen wie die Einführung des Budgets für Sprecherinnen bzw. Sprecher 2020 setzt sie jedoch Anreize, die Sprecherrolle für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht attraktiver zu machen, und trägt dadurch indirekt zur Steigerung des Frauenanteils in der Sprecherfunktion bei.

**Abbildung 12:** Anteil der Anträge von Frauen an den gestellten und bewilligten Neuanträgen in den Programmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere 2022



Für die **Beteiligung von Frauen an schriftlichen Begutachtungen** hat die DFG im Rahmen des PFI III einen fachlich flexiblen Referenzwert als Zielwert festgelegt: Ihr Anteil an schriftlichen Begutachtungen soll insgesamt und in allen Wissenschaftsbereichen dem Frauenanteil an gestellten Anträgen bei der DFG im Schnitt der jeweils letzten drei Jahre entsprechen.

Der bisherige fachlich flexible Referenzwert für die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an schriftlichen Begutachtungen wurde auch als Zielwert im PFI IV beibehalten. Trotz eines Zuwachses gegenüber dem Vorjahr liegt der Frauenanteil an schriftlichen Gutachten im Berichtsjahr weiterhin unter dem gemittelten Frauenanteil an den gestellten Anträgen der letzten drei Jahre, der ebenfalls gestiegen ist (siehe Abbildung A-2). Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Antragstellung bei der DFG bereits ab der Promotion möglich ist, Gutachtende aber häufig bereits einem höheren Karrierestadium entstammen. Die Beseitigung dieser Differenz bleibt ein bis 2025 zu erreichendes Ziel.

Im PFI IV wurde die **Beteiligung von Frauen an Vor-Ort- und Panel-Begutachtungen im Rahmen der Koordinierten Verfahren** als neuer Zielwert festgelegt. Die DFG strebt hier bis 2025 eine Erhöhung des Frauenanteils um 20 Prozent, spezifisch nach Wissenschaftsbereich, im Vergleich zum Stand am 31. Dezember 2020 an. In allen Wissenschaftsbereichen stiegen die durchschnittlichen Frauenanteile an. In den Ingenieurwissenschaften stieg die Beteiligung von Frauen an Vor-Ort- und Panel-Begutachtungen im Berichtsjahr auf 18,2 Prozent, so dass in diesem Bereich der Zielwert schon in diesem Jahr erreicht wird (siehe Tabelle 4). Die Frauenanteile in den

**Tabelle 4:**  
Durchschnittliche Frauenanteile (in %) an Vor-Ort- und Panel-Begutachtungen 2020–2022

Wissenschaftsbereich	2020	Trend	2022	Zielwerte*
Geistes- und Sozialwissenschaften	41,0%		42,2%	45 / 55 %
Lebenswissenschaften	30,1%		31,6%	36 %
Naturwissenschaften	20,1%		21,4%	24 %
Ingenieurwissenschaften	15,0%		18,2%	18 %
<b>Insgesamt</b>	<b>26,0%</b>		<b>28,7%</b>	

\* festgelegte Zielwerte bis 2025.

Geistes- und Sozialwissenschaften und den Naturwissenschaften stiegen in Referenz zum Vergleichsjahr 2020 im Berichtsjahr um jeweils circa einen Prozentpunkt an, während in den Lebenswissenschaften ein Anstieg von 1,5 Prozentpunkten zu verzeichnen ist. Trotzdem werden weitere Anstrengungen zur Zielerreichung notwendig sein. Im Austausch zu den Zielwerten im Jahr 2021 wurde deutlich, dass die Mitglieder von Senat und Präsidium den Zielwerten – insbesondere bei Begutachtungen und in den Fachkollegien – vor dem Hintergrund der Mehrfachbelastung von Frauen kritisch gegenüberstehen, weswegen die Zielwerte in Zukunft noch besser auf die unterschiedliche Situation in den einzelnen Fachdisziplinen zugeschnitten werden müssen.

#### 3.4.4.4 Repräsentanz von Frauen in wissenschaftlichen Gremien und in Aufsichtsgremien

Für die Beteiligung von Frauen in ihren Gremien hat die DFG im Rahmen des PFI IV den bisherigen Zielwert von 30 Prozent deutlich erhöht und einen neuen **Zielkorridor von 45 bis 55 Prozent** festgelegt. Da der neue Zielkorridor für einige DFG-Gremien angesichts der derzeitigen Frauenanteile jedoch noch sehr ambitioniert ist und realistisch bis 2025 nicht erreicht werden kann, wurden bis 2025 **unterschiedliche Zielwertekategorien für die Gremien** – abhängig von ihrem Frauenanteil zum 31. Dezember 2020 – definiert:

- ▶ Gremien mit einem Frauenanteil von 45 bis 55 Prozent (2020): **Halten des Zielkorridors von 45 bis 55 Prozent**
- ▶ Gremien mit einem Frauenanteil von 37,5 bis 45 Prozent (2020): **Erreichen des Zielkorridors von 45 bis 55 Prozent**
- ▶ Gremien mit einem Frauenanteil unter 37,5 Prozent (2020): **Steigerung um 20 Prozent, aber mindestens auf einen Wert von 30 Prozent**

Wie aus Tabelle 5 ersichtlich wird, konnten vier der fünf Gremien, die bisher schon einen Frauenanteil von 45 bis 55 Prozent erreicht hatten, diesen Wert im Berichtsjahr halten. Durch eine Steigerung des Frauenanteils im Präsidiums erreicht dieses nun einen Frauenanteil von über 45 Prozent und befindet sich im anvisierten Zielkorridor. Nur knapp unter dem Zielwert verbleiben der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs und die Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung, deren Frauenanteile sich ebenfalls steigerten. Eine Steigerung gab es

**Tabelle 5:**  
Entwicklung des Frauenanteils in den DFG-Gremien 2020 – 2022

Gremium	Anteil Frauen 2020 (in %)	Differenz (in %-Punkten)	Anteil Frauen 2022 (in %)	Zielwert 2025 (in %)
<b>Frauenanteil 45 bis 55 Prozent (2020)</b>				
Senatskommission für Erdsystemforschung	52,9	0,0	52,9	45 – 55
Ad-hoc-Ausschuss zur Prüfung von Mitgliedschaftsanträgen	50,0	0,0	50,0	
Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens	50,0	0,0	50,0	
Senat	50,0	–1,3	48,7	
Auswahlausschuss für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis	56,3	–18,8	37,5	
<b>Frauenanteil 37,5 bis 45 Prozent (2020)</b>				
Präsidium	44,4	+5,6	50,0	45 – 55
Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs	42,1	+2,6	44,7	
Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung	42,1	+2,3	44,4	
Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme	44,4	–5,6	38,9	
Ausschuss für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik	40,0	–5,0	35,0	
<b>Frauenanteil unter 37,5 Prozent (2020)</b>				
Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche	30,8	+6,1	36,8	37,0
Auswahlausschuss für das Gottfried Wilhelm Leibniz-Programm	28,1	+6,3	34,4	33,7
Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt	35,7	–2,4	33,3	42,8
Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe	30,3	+0,9	31,3	36,4
Ständige Senatskommission für tierexperimentelle Forschung	30,8	0,0	30,8	37,0
Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung	36,4	–9,1	27,3	43,7
Ständige Senatskommission zur gesundheitlichen Bewertung von Lebensmitteln	21,4	0,0	21,4	30,0
<b>Mittelwert (alle Gremien)</b>	<b>40,3</b>	<b>–1,0</b>	<b>39,3</b>	
Beteiligte Gremienrollen: Vorsitzende/r (außer Präsidentin, Generalsekretärin), Stellvertretende Vorsitzende/r, Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder, bei AWBI zusätzlich Bibliothekar/in und Archivar/in				

außerdem im Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche, der nun mit 36,8 Prozent nur geringfügig unter dem Zielwert von 37 Prozent verbleibt. Der Frauenanteil im Auswahlausschuss des Heinz Maier-Leibnitz-Preis sank allerdings um 18,8 Prozentpunkte und befindet sich mit 37,5 Prozent nun deutlich unter dem Wert des Zielkorridors. Insgesamt sank der Frauenanteil im Vergleich zum Referenzjahr 2020 um einen Prozentpunkt, in 11 von 17 Gremien wurden die Zielwerte noch nicht erreicht. Dies macht deutlich, dass in den kommenden Jahren auch weiterhin verstärkte Bemühungen zur Erhöhung des Frauenanteils notwendig sind.

Für die **49 Fachkollegien** der DFG wurde innerhalb des PFI IV ein **Zielwert von 30 Prozent** festgelegt. 27 der Fachkollegien haben diesen Wert bereits im Berichtsjahr erreicht (siehe Tabelle 6), was keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Da die nächste Fachkollegienwahl erst im Jahr 2023 erfolgt, werden sich größere Veränderungen des Frauenanteils erst dann ergeben. Die Mitglieder der Fachkollegien werden direkt von den wissenschaftlichen Communities gewählt, das Vorschlagsrecht für die neu zu wählenden Mitglieder liegt bei den Fachgesellschaften. Die Wahlordnung erlaubt jedoch dem Senat der DFG, die Kandidierendenlisten im Vorfeld geschlechtsabhängig zu erweitern.

**Tabelle 6:**  
Entwicklung des Frauenanteils in den Fachkollegien der DFG 2021–2022

Gremium	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022			
	Anteil Frauen (in %)	Anzahl			Anteil Frauen (in %)
		Gesamt	Männer	Frauen	
101 Alte Kulturen	33,3	12	8	4	33,3
102 Geschichtswissenschaften	50,0	12	6	6	50,0
103 Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften	71,4	7	2	5	71,4
104 Sprachwissenschaften	50,0	10	5	5	50,0
105 Literaturwissenschaft	36,4	11	7	4	36,4
106 Sozial- und Kulturanthropologie, Außereuropäische Kulturen, Judaistik und Religionswissenschaft	46,2	13	7	6	46,2
107 Theologie	50,0	8	4	4	50,0
108 Philosophie	50,0	6	3	3	50,0
109 Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	33,3	9	6	3	33,3
110 Psychologie	50,0	14	7	7	50,0
111 Sozialwissenschaften	50,0	14	7	7	50,0
112 Wirtschaftswissenschaften	35,7	14	9	5	35,7
113 Rechtswissenschaften	30,0	10	7	3	30,0
201 Grundlagen der Biologie und Medizin	31,0	42	29	13	31,0
202 Pflanzenwissenschaften	56,3	16	7	9	56,3
203 Zoologie	23,1	13	10	3	23,1
204 Mikrobiologie, Virologie und Immunologie	47,6	21	11	10	47,6
205 Medizin	24,4	90	68	22	24,4
206 Neurowissenschaften	39,4	34	21	13	38,2
207 Agrar-, Forstwissenschaften und Tiermedizin	42,1	19	11	8	42,1
321 Molekülchemie	18,2	11	9	2	18,2
322 Chemische Festkörper- und Oberflächenforschung	25,0	8	6	2	25,0
323 Physikalische Chemie	20,0	5	4	1	20,0
324 Analytische Chemie	25,0	4	3	1	25,0
325 Biologische Chemie und Lebensmittelchemie	20,0	5	4	1	20,0
326 Polymerforschung	0,0	7	7	0	0,0
327 Theoretische Chemie	0,0	5	5	0	0,0
307 Physik der kondensierten Materie	30,8	13	9	4	30,8
308 Optik, Quantenoptik und Physik der Atome, Moleküle und Plasmen	33,3	6	4	2	33,3
309 Teilchen, Kerne und Felder	50,0	6	3	3	50,0
310 Statistische Physik, Weiche Materie, Biologische Physik, Nichtlineare Dynamik	40,0	5	3	2	40,0
311 Astrophysik und Astronomie	66,7	6	2	4	66,7
312 Mathematik	50,0	10	5	5	50,0
313 Atmosphären-, Meeres- und Klimaforschung	50,0	8	4	4	50,0
314 Geologie und Paläontologie	37,5	8	5	3	37,5
315 Geophysik und Geodäsie	25,0	4	3	1	25,0
316 Mineralogie, Petrologie und Geochemie	20,0	5	4	1	20,0
317 Geographie	20,0	5	4	1	20,0
318 Wasserforschung	40,0	5	3	2	40,0
401 Produktionstechnik	0,0	15	15	0	0,0
402 Mechanik und Konstruktiver Maschinenbau	16,7	12	10	2	16,7
403 Verfahrenstechnik, Technische Chemie	0,0	9	9	0	0,0
404 Strömungsmechanik, Technische Thermodynamik und Thermische Energietechnik	9,1	11	10	1	9,1
405 Werkstofftechnik	7,7	13	12	1	7,7
406 Materialwissenschaft	20,0	10	8	2	20,0
407 Systemtechnik	14,3	14	12	2	14,3
408 Elektrotechnik und Informationstechnik	8,3	12	11	1	8,3
409 Informatik	28,6	21	15	6	28,6
410 Bauwesen und Architektur	14,3	14	12	2	14,3
<b>Gesamt</b>	<b>31,1</b>	<b>632</b>	<b>436</b>	<b>196</b>	<b>31,0</b>

## 3.5 Infrastrukturen für die Forschung stärken

### 3.5.1 Forschungsinfrastrukturen

In vielen Wissenschaftsbereichen stellen Forschungsinfrastrukturen heute eine Grundvoraussetzung für exzellente und international konkurrenzfähige Forschung dar. Dementsprechend müssen solche Forschungsinfrastrukturen finanziert und der Zugang zu ihnen ermöglicht werden. Im Berichtsjahr hat die DFG sich auf verschiedenen Ebenen für eine adäquate Ausstattung mit als auch für einen angemessenen Zugang zu Forschungsinfrastrukturen engagiert und hat dadurch ihre Selbstverpflichtung im Bereich gerätebezogener Infrastrukturen erfüllt:

- ▶ Die DFG stellt Hochschulen investive Mittel zur anteiligen **Finanzierung von Forschungs-großgeräten** nach Artikel 91b GG zur Verfügung.
- ▶ Sie begutachtet Anträge für **Großgeräte in Forschungsbauten** nach Art. 91b GG sowie Anträge im Programm „**Großgeräte der Länder**“, die für den Einsatz in Forschung, Ausbildung und Lehre sowie in der Klinischen Versorgung vorgesehen sind. Damit trägt die DFG zur Sicherung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher und technischer (Mindest-)Qualitätsstandards bei.
- ▶ Durch ihr Programm „**Gerätezentren**“ fördert die DFG eine gemeinsame Nutzung von anspruchsvollen Gerätetechnologien und insbesondere ihre bessere Zugänglichkeit auch für externe, von anderen Einrichtungen stammende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dadurch trägt die DFG auch zur Vernetzung der Wissenschaftsorganisationen im Bereich Infrastruktur bei (siehe Kapitel 3.3).
- ▶ Die Entwicklung neuartiger Geräte für Einsatz und Anwendung in der Grundlagenforschung wird im Programm „**Neue Geräte für die Forschung**“ gefördert. Innerhalb von **Großgeräteinitiativen** werden Projekte gefördert, die neueste und aufwendige Großgeräte mit herausragender Technologie für die Forschung zugänglich machen. Die Initiativen zielen darauf, ausgeschriebene Gerätetechnologien wissenschaftlich zu erproben und deren Potenzial sichtbar zu evaluieren. Die DFG hat im Berichtsjahr erneut zur Einreichung von Themenvorschlägen für Großgeräteinitiativen eingeladen.
- ▶ Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die erneute Ausschreibung der „**Großgeräteaktion für HAW**“ und die erste Ausschreibung der Initiative „**Großgeräte-Sachbeihilfe**“, die im Rahmen der Maßnahmen der DFG zur Erschließung der Forschungspotenziale an HAW in Zukunft zu einer besseren Ausstattung von HAW mit leistungsfähigen Forschungsgroßgeräten beitragen sollen (siehe Kapitel 3.3.2.2).
- ▶ Die **Infrastruktur-Schwerpunktprogramme** der DFG ermöglichen es Forscherinnen und Forschern an deutschen Hochschulen, ihre Forschung an spezifischen Infrastrukturen durchzuführen wie z. B. auf Bohrschiffen, Forschungsschiffen und -flugzeugen sowie in den deutschen Biodiversitäts-Exploratorien. Im Berichtsjahr hat die DFG erneut zur

Antragstellung von Projekten aufgefordert, die für ihre Forschungsarbeiten das **High Altitude and Long Range Research Aircraft** (HALO) nutzen wollen. HALO ermöglicht innovative atmosphärische und geophysikalische Messungen in einer Flughöhe von bis zu 15 km und einer Reichweite von etwa 10 000 km. Die auf HALO basierende Forschung soll dazu beitragen, die Wechselwirkung von Prozessen im Erdsystem und menschlichen Aktivitäten zu verstehen. Daran anschließend wurde eine neue **Instrumentation Initiative** aufgesetzt, in deren Rahmen die Installation neuartiger wissenschaftlicher Instrumente an Bord des Forschungsflugzeugs gefördert werden soll.

- ▶ Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine **Evaluation der Programme Großgeräteinitiativen, Gerätezentren und Neue Geräte für die Forschung** durchgeführt, um diese nach ihrer Einführung im Jahr 2017 hinsichtlich ihrer Funktionalität und Attraktivität für Forschende zu überprüfen. Die Programme und ihre Entwicklung werden vom zuständigen DFG-Ausschuss für Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik als sehr positiv angesehen und stellen somit ein wichtiges Förderangebot für den Forschungsstandort Deutschland, ebenso wie gewinnbringende Ergänzungen des DFG-Förderportfolios, dar. In Folge soll erneut auf diese Fördermöglichkeiten hingewiesen werden, um ihren Bekanntheitsgrad in den relevanten Communities weiter zu stärken.
- ▶ Auch im Jahr 2022 stand die DFG im intensiven Austausch mit internationalen Partnern, beispielsweise zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen. Dazu unterstützt die DFG sowohl europäische Prozesse wie den neuen **Monitoring-Prozess des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI)**, agiert aber auch auf internationaler Ebene, wie etwa mit der Unterstützung bei Organisation und Durchführung des Monitorings und der Evaluation der South African Research Infrastructure Roadmap. Darüber hinaus wurde mit der **Canadian Foundation for Innovation** im Berichtsjahr eine strategische Zusammenarbeit beschlossen, um sowohl Forschungsinfrastrukturen als auch Begutachtungsressourcen gemeinsam nachhaltiger zu nutzen. Für 2023 sind gemeinsame Veranstaltungen geplant.

## 3.5.2 Forschungsdatenmanagement

### 3.5.2.1 Nutzbarmachung und Nutzung digitaler Information, Digitalisierungsstrategien, Ausbau von Open Access und Open Data

Der digitale Wandel stellt die Wissenschaft vor neuartige Herausforderungen, beispielsweise was Verfügbarkeit und Umfang von Forschungsdaten oder die Nutzung softwarebasierter Verfahren im Forschungsprozess angeht. Dies bietet aber auch neue Möglichkeiten für die Durchführung von Forschungsprojekten und den Umgang mit Forschungsergebnissen. Durch die stetige Überprüfung und Aktualisierung ihrer Förderprogramme und -verfahren unterstützt die DFG die Wissenschaft dabei, wissenschaftliches Arbeiten an die spezifischen Anforderungen des digitalen Wandels anzupassen und entsprechende Bedarfe zu identifizieren. Zugleich

engagiert sich die DFG auf nationaler und internationaler Ebene in der Mitgestaltung der sich durch den digitalen Wandel verändernden Rahmenbedingungen für die Forschung.

### 3.5.2.1.1 DFG-Förderprogramme zur Anpassung an den digitalen Wandel

Bereits im Vorjahr hat die DFG eine Projektgruppe für Konzeption und Realisierung der Umsetzungsvorschläge des 2020 veröffentlichten [Impulspapiers zum digitalen Wandel](#) eingerichtet. Im Impulspapier werden wesentliche Beobachtungen zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Wissenschaft zusammengefasst und Leitgedanken für seine künftige Mitgestaltung durch die DFG markiert. Im Berichtsjahr erfolgte nun der Startschuss für das **strategische Programm „Digitaler Wandel“**, innerhalb dessen die Umsetzung von Maßnahmen durch die DFG zur Mitgestaltung des digitalen Wandels anhand der im Impulspapier definierten Handlungsfelder erfolgen soll. Damit erfüllt die DFG eine ihrer Selbstverpflichtungen des PFI IV, die neben der Erarbeitung einer umfassenden Positionierung zum digitalen Wandel auch die Gestaltung konkreter Maßnahmen in den Bereichen fachliche Reflexion, Förderhandeln und Politikberatung vorsieht. Dies geschieht in einer strukturierten Vorgehensweise unter Einbezug weiterer Teile der DFG-Geschäftsstelle, damit eine breite Befassung mit den zahlreichen Auswirkungen und Facetten des digitalen Wandels auf die Wissenschaften ermöglicht wird. Dabei soll die DFG in einer kohärenten und systematischen Weise eine gestalterische Rolle in diesem dynamischen Feld einnehmen, um so die Wissenschaften bestmöglich bei den bereits bekannten und den noch neu entstehenden Herausforderungen zu unterstützen.

Umsetzungsideen und -vorschläge wurden vier thematischen Teilzielen zugeordnet und werden in jeweils eigenen Arbeitsgruppen bearbeitet:

- ▶ Zum Teilziel 1, Rahmenbedingungen des digitalen Wandels in den Wissenschaften, sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die die DFG befähigen, Rahmenbedingungen mit nationalen und internationalen Partnern mitzugestalten und Empfehlungen und Orientierungen für die Förderpolitik zu erarbeiten.
- ▶ Teilziel 2 fokussiert auf Forschungssoftware und -daten. Es sollen Maßnahmen zur Förderung von Forschungssoftware, zum Aufbau von Kompetenzen zur qualitätsgesicherten Erstellung von Forschungssoftware und zur langfristigen Bereitstellung von Forschungssoftware und ebensolchen Daten umgesetzt werden.
- ▶ Innerhalb der Bearbeitung von Teilziel 3, Fächer und Methoden im digitalen Wandel, sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Qualitätssicherung und Entwicklung digitaler Methoden fördern, ebenso wie die Diskussion fachspezifischer und interdisziplinärer Aspekte des digitalen Wandels und die Auseinandersetzung der DFG-Gremien mit diesen Themen. Ebenso sollen Maßnahmen zur Anpassung der Förderverfahren hinsichtlich der Begutachtung, Bewertung und Anerkennung digitaler Leistungen erarbeitet werden.
- ▶ Kompetenzen, Kooperationen und Strukturen des digitalen Wandels sind die Themenfelder, die innerhalb des Teilziels 4 bearbeitet werden. Hier sollen Maßnahmen umgesetzt

werden, die digitale Expertise und Kompetenzen stärken, den Austausch und Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft befördern, sowie die Einbindung von Infrastrukturen in die Forschungsförderung verbessern.

Das Programm wird in drei Phasen umgesetzt: Konzeptphase, Hauptphase und Abschlussphase und ist von 2022 bis 2026 angesetzt. Die Arbeitsgruppen befinden sich entweder in der Konzeptphase und erarbeiten passende Maßnahmen für die spätere Umsetzung, oder sie sind bereits in der Hauptphase und haben damit begonnen, ihre Maßnahmen umzusetzen. So wurde beispielsweise bereits die **Ausschreibung „Research Software – Quality Assured and Re-usable“** veröffentlicht, die im Kontext der Befassung mit Teilziel 2 erarbeitet wurde und zu Anträgen aufruft, die die Nutzbarkeit bestehender Forschungssoftware erhöhen, deren Qualität sicherstellen sowie die Software entsprechend weiterentwickeln.

Innerhalb ihres eigenen Förderhandelns hat die DFG im Berichtsjahr neue Möglichkeiten in den Bereichen Forschungsdaten und Fachinformationsdiensten geschaffen:

- ▶ Durch die Aktualisierung des Programms **„Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“**, innerhalb dessen Mittel beantragt werden können, um Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten aufzubauen und weiterzuentwickeln, wird den veränderten Bedarfen der Wissenschaft Rechnung getragen. Diese wurden im Rahmen einer Programmevaluation identifiziert und stehen gleichzeitig im Zusammenhang mit dem Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur. Für eine Antragstellung werden nun insbesondere Aspekte wie die Ausrichtung an wissenschaftlichen Bedarfen, die systemische, organisatorische und kooperative Integration in vorhandene Strukturen und die Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern sowie der nachhaltige Betrieb und die Verfügbarkeit zu entwickelnder Dienste stärker eingefordert. Gleichzeitig gibt es neue Fördermöglichkeiten wie beispielsweise im Bereich der Konzeption und Etablierung von Schulungs- und Trainingsmaßnahmen.
- ▶ Weiterhin begannen im Projektjahr Planungen, die Projektförderung für Fachinformationsdienste um längere Förderperioden und die Möglichkeit einer fortgesetzten Antragstellung zu ergänzen. Das Förderprogramm unterstützt den Auf- und Ausbau von Fachinformationsdiensten als überregionale, leistungsfähige und bedarfsorientierte Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft, die eine am Spezialbedarf der wissenschaftlichen Fächer orientierte, vorrangig digitale und standortunabhängige Informationsversorgung anbieten.

### 3.5.2.1.2 Mitgestaltung des digitalen Wandels

Den digitalen Wandel und die sich damit verändernden Rahmenbedingungen für Forschung gestaltet die DFG auch über ihr Förderangebot hinaus auf nationaler und internationaler Ebene mit. Neben dem Engagement im Rahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen bringt sie sich auch aktiv im Rahmen von Science Europe und „Knowledge Exchange“, einem Netzwerk mit nationalen Einrichtungen aus Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Finnland, ein. Die DFG ist zudem Mitglied der ENABLE!-Community, die ein

partnerschaftliches Netzwerk aufbaut, um Open-Access-Publikationen in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu ermöglichen.

- ▶ Im Berichtsjahr hat die DFG ein [Positionspapier zu Open Science als Teil der Wissenschaftskultur](#) veröffentlicht. Open Science bezeichnet die Transformation wissenschaftlicher Praktiken und Prozesse mit dem Ziel, dass diese der langfristigen offenen Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen und so der besseren Nutzbarkeit durch die Wissenschaft und andere Akteure dienen. Die DFG spricht sich in ihrer Open-Science-Positionierung für die Weiterentwicklung von Open-Science-Prinzipien und -Praktiken auf Basis einer differenzierten Betrachtung der Potenziale wie auch der Herausforderungen von Open Science für die Wissenschaft aus.
- ▶ Mit Blick auf ihre eigenen Förderverfahren hat die DFG im Berichtsjahr die **Anforderungen an den Umgang mit Forschungsdaten in den Anträgen von Einzel- und Verbundvorhaben konkretisiert und diese Angaben verpflichtend gemacht**, da ein fachspezifisch adäquater Umgang mit Forschungsdaten ein wesentlicher Bestandteil qualitätsorientierter und anschlussfähiger Forschung ist. Die Ausführungen zum Umgang mit Forschungsdaten sollen sich dabei an einem Fragenkatalog orientieren, können aber projektspezifisch angepasst werden. In Ergänzung dazu werden entsprechende Angaben auch zu relevanten Forschungsobjekten, Materialien, Substanzen oder Geweben erbeten, die mit den Forschungsergebnissen in enger Verbindung stehen. Der Umgang mit Forschungsdaten wird künftig in der Begutachtung und Bewertung stärker als bisher Beachtung finden. Die DFG unterstützt und begleitet diesen Prozess mit einer bedarfsorientierten Beratung der Antragstellenden.
- ▶ Im Rahmen von **Science Europe** war die DFG an der Erstellung der [Stellungnahme „Open Science as Part of a Well-Functioning Research System“](#) beteiligt, die im Verlauf der Science Europe Open Science Conference 2022 veröffentlicht wurde. In der Stellungnahme verpflichten sich die Mitgliedsorganisationen von Science Europe, offene Wissenschaft als Teil eines gut funktionierenden Forschungssystems zu unterstützen, womit eine offene Zusammenarbeit zwischen allen am Forschungsprozess beteiligten Akteuren sowie ein offener Zugang zu Forschungsergebnissen angestrebt wird. Sie unterstützen darüber hinaus die sinnvolle Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure in den Forschungsprozess, wann immer dies dem Forschungsprozess dient.
- ▶ Auch zu weiteren Themenfeldern auf europäischer Ebene war die DFG im Berichtsjahr aktiv, so unterstützt sie beispielsweise den **Science Europe Action Plan on Diamond Open Access** und hat sich aktiv in die Begleitung des Digital Services Act der Europäischen Union eingebracht, u. a. in einer Stellungnahme zur Befreiung von gemeinnützigen pädagogischen und wissenschaftlichen Repositorien, digitalen Archiven und Bibliotheken von dem geplanten Gesetz. Als Mitglied der European Open Science Cloud (EOSC) Association hat die DFG im Berichtsjahr weiter an der Ausgestaltung einer virtuellen, europäischen Forschungsdatenumgebung mitgearbeitet.

- ▶ Die **Schwerpunktinitiative „Digitale Information“**, in deren Rahmen die DFG gemeinsam mit ihren Partnern aus der **Allianz der Wissenschaftsorganisationen** zusammenarbeitet, hat im Berichtsjahr mehrere Publikationen veröffentlicht. Das [Diskussionspapier „Digitale Souveränität: Von der Hochschulbildung für die Forschung“](#) macht Vorschläge zur Verbesserung der digitalen Souveränität, das heißt der Möglichkeit, digitale Ressourcen und Techniken selbstbestimmt zu nutzen, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und adressiert damit Studierende und Promovierende, um diese für die Anforderungen der digitalen Wissenschaft und die Weitergabe der damit verbundenen Fähigkeiten vorzubereiten. Die [Handreichung „Digitale Sammlungen“](#) soll Orientierung in einem zunehmend unübersichtlichen Feld geben, indem sie über Konzepte und exemplarische Formen, Metadaten für digitale Sammlungen, Publikationswege, Zugriffsmöglichkeiten und Schnittstellen sowie über Verfahren der Auswertung von Daten- und Dokumentensammlungen informiert.

### 3.5.2.2 Beteiligung an der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Die Umsetzung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur, in der Datenbestände systematisch erschlossen, langfristig gesichert und über Disziplinen- und Ländergrenzen hinweg zugänglich gemacht werden sollen, ist eine Selbstverpflichtung der DFG im Rahmen des PFI IV. Dabei verantwortet die DFG den Auswahl-, Begutachtungs- und Bewertungsprozess für Anträge auf NFDI-Konsortien. Nach den ersten beiden Ausschreibungsrunden befinden sich bereits 19 Konsortien in der Förderung. Im Berichtsjahr wurde von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), auf Basis der Empfehlungen des von der DFG eingesetzten NFDI-Expertengremiums, im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde die **Förderung von sieben weiteren Konsortien** beschlossen.

Die NFDI wird ihre volle Wirksamkeit dann entfalten, wenn sie als vernetzte Struktur wachsen kann. Zum Gelingen der Vernetzung tragen Basisdienste bei, die den gemeinsamen Anliegen und Bedarfen potenziell aller fachlichen und methodischen Konsortien dienen sollen. Dabei kann es sich um Dienste zur Authentifizierung und Autorisierung, Werkzeuge zur Datenannotation oder Terminologien und Dienste zur standardisierten Dokumentation von Softwareentwicklungen handeln. Ergänzend zur dritten Ausschreibungsrunde hat die DFG im Berichtsjahr eine Ausschreibung veröffentlicht, mit der sie zur Antragstellung für die Förderung von Basisdienst-Initiativen eingeladen hat. Im Rahmen der Entscheidungen über die dritte Auswahlrunde hat die GWK auch die Einrichtung einer Initiative für Basisdienste beschlossen. Mit dem Abschluss der dritten Ausschreibungsrunde, für die insgesamt 16 Anträge eingegangen waren, werden in der NFDI **26 Fach- und Methodenkonsortien aus allen vier großen Wissenschaftsbereichen und eine Initiative für NFDI-weite Basisdienste** gefördert.

Nach Abschluss der drei Ausschreibungsrunden wird es in den kommenden Jahren darum gehen, die NFDI zum Nutzen von Forschung und Wissenschaft gemeinsam mit allen Beteiligten zu konsolidieren, weiterzuentwickeln und systematisch mit weiteren, auch europäischen Strukturen des Forschungsdatenmanagements zu vernetzen.

## 3.6 Umsetzung von Flexibilisierungen und Wissenschaftsfreiheitsgesetz

### 3.6.1 Haushalt

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr die Möglichkeiten des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes (WissFG) zur Mittelübertragung genutzt, um Liquiditätsschwankungen auszugleichen, die aus Anpassungen der Volumina für Neubewilligungen und Veränderungen im Mittelabrufverhalten der geförderten Einrichtungen resultieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zum Vorjahr 2021 die Summe der übertragenen Mittel inklusive Programmpauschale um rund 142 Millionen Euro gesunken ist.

Analog zum Berichtsjahr 2021 sind in den Selbstbewirtschaftungsmitteln nicht nur die übertragenen Betriebsmittel, sondern auch die übertragenen Anteile der Programmpauschale enthalten. Aufgeteilt in Betriebsmittel und Mittel der Programmpauschale ergibt sich für 2022 folgendes Bild:

**Tabelle 7:**  
Übertragung von Zuwendungsmitteln 2022

2022	Betriebsmittel	Bundesmittel -T€ -	Ländermittel -T€ -
	Selbstbewirtschaftung	29.984,38	4.763,36
andere Instrumente		41.436,64	
2022	Programmpauschale	Bundesmittel -T€ -	Ländermittel -T€ -
	Selbstbewirtschaftung	32.015,62	391,79
	andere Instrumente		3.408,21

Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen es aufgrund der Coronavirus-Pandemie in 2020 zunächst zu einem Aufbau der übertragenen Zuwendungsmittel gekommen war, wurden die übertragenen Zuwendungsmittel (Selbstbewirtschaftungsmittel und andere Instrumente) – ohne Berücksichtigung der Programmpauschale – in 2021 und auch in 2022 deutlich reduziert (siehe auch Tabelle A-2 im Anhang).

Mit den von 2021 nach 2022 übertragenen Mitteln konnten u. a. die Nachholeffekte aus der Zeit der Coronavirus-Pandemie finanziert werden (so auch das mit 175 Millionen Euro ausgestattete "Corona-Sondermaßnahmen-Programm"). Gerade die durch Corona bedingte Krisensituation hat die Bedeutung der Mechanismen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zur Mittelübertragung unterstrichen. Denn ohne die Möglichkeit der Mittelübertragung wäre weder die schnelle und unkomplizierte Unterstützung der Geförderten, noch die Finanzierung der Nachholeffekte realisierbar gewesen.

Daneben benötigt die DFG auch zur Abwicklung ihrer regulären Abläufe Übertragungsmöglichkeiten – insbesondere Selbstbewirtschaftungsmittel –, um zeitliche Verschiebungen des Mittelbedarfs der geförderten Einrichtungen bedarfsgerecht bedienen zu können. Diese zeit-

lichen Verschiebungen sind im Wesentlichen auf die Vielzahl der geförderten Vorhaben zurückzuführen, denen Mittel über einen mehrjährigen Förderzeitraum zur Verfügung gestellt werden, um den wissenschaftsspezifischen Bedürfnissen in den geförderten Projekten gerecht zu werden. Gerade in den kleinvolumigen Förderformaten (mehr als 30 000 Vorhaben) verläuft der Mittelbedarf über die mehrjährige Förderdauer nicht linear und es ist daher im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung notwendig, auf wissenschaftsgeleitete Projektanforderungen reagieren zu können, ohne die zukünftigen Bewilligungsparameter aus finanziellen Gründen anpassen zu müssen. Das Instrument der Mittelübertragung wird maßvoll eingesetzt und die übertragenen Mittel werden für den geplanten Zweck verwendet und sehr zeitnah verausgabt. Die Möglichkeit der Mittelübertragung unterstützt eine nachhaltige, an wissenschaftsgeleiteten Qualitätsgesichtspunkten orientierte Neubewilligung von Forschungsvorhaben und vermeidet Eingriffe nur zur Liquiditätssteuerung, wie sie in der Vergangenheit bereits zur Anwendung kommen mussten. Damit bietet die Möglichkeit der Mittelübertragung nach dem WissFG ein wichtiges Instrument, nachhaltige und wissenschaftsgeleitete Forschungsförderung zu ermöglichen und liquiditätsbasierte Schwankungen der Förderchancen zu vermeiden.

Das Mittelabrufverhalten der Geförderten ist im Jahr 2022 wieder nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren zu vergleichen und wurde wie in den Jahren 2020 und 2021 von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst, wobei eine Veränderung des Mittelabrufverhaltens deutlich erkennbar ist. Dies ist nach Einschätzung der DFG sowohl auf die verbesserten Rahmenbedingungen und die damit verbundene optimierte Umsetzung laufender Projekte als auch auf die aktuelle Zinssituation zurückzuführen. Beide Aspekte haben besonders im letzten Quartal dazu beigetragen, dass sich die Mittelabrufe deutlich erhöht und die Selbstbewirtschaftungsmittel sowie die durch andere haushaltsrechtliche Instrumente gebildeten überjährigen Mittel (erheblich) reduziert haben. Der gestiegene Mittelbedarf ist auch zu Beginn des Jahres 2023 sichtbar, da die Summe der von der DFG übertragenen Mittel bereits im (frühen) Januar wieder vollständig verausgabt wurde. Jenseits dieser Liquiditätsbetrachtung ist derzeit davon auszugehen, dass durch die (aus-)laufenden Corona-Hilfsmaßnahmen, die Fokus-Förderung COVID-19, die gesteigerten Neubewilligungen in den Vorjahren, die allgemeine Inflation und die zu erwartenden Tarifsteigerungen die übertragbaren Mittel weiterhin reduziert bzw. nahezu aufgezehrt werden. In Ergänzung zur obigen Tabelle 7 stellt Tabelle 8 den jeweiligen Anteil der Länder an den übertragenen Mitteln dar.

Mittel der institutionellen Zuwendung des Bundes wurden gemäß Abrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres – wie schon in den Vorjahren – nicht zur gegenseitigen Deckung von Betriebs- und Investitionsausgaben herangezogen. Demgegenüber sind innerhalb der Betriebsausgaben die Deckungsfähigkeiten laut Wirtschaftsplan der DFG für die Finanzsteuerung der DFG von zentraler Bedeutung, weil darüber der schwankende Liquiditätsbedarf der einzelnen Programmbereiche ausgeglichen wird.

Für das Liquiditätsmanagement der DFG führen die beschriebenen Mechanismen des nicht linear verlaufenden Mittelabrufverhaltens über die Projektlaufzeit zwangsläufig zu Prognose-

**Tabelle 8: Übertragung von Landesmitteln – unterteilt nach Selbstbewirtschaftungsmitteln und andere haushaltsrechtliche Instrumente**

Bundesland	Selbstbewirtschaftung in T€	andere Instrumente in T€
Baden-Württemberg	0	6.520,31
Bayern	0	7.780,36
Berlin	0	2.594,98
Brandenburg	0	1.514,94
Bremen	0	476,9
Hamburg	0	1.301,72
Hessen	0	3.718,55
Mecklenburg-Vorpommern	0	990,23
Niedersachsen	0	4.697,67
Nordrhein-Westfalen	0	10.537,96
Rheinland-Pfalz	0	2.409,24
Saarland	0	599,14
Sachsen	2.491,04	0
Sachsen-Anhalt	1.348,06	0
Schleswig-Holstein	0	1.702,89
Thüringen	1.316,06	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.155,16</b>	<b>44.844,85</b>

unschärfen, denen zunächst mit Deckungsfähigkeiten zwischen den einzelnen Programmbereichen, die sich haushaltstechnisch nur auf konsumtive Ausgaben beziehen, begegnet wird. Um Steuerungsmaßnahmen über das Volumen der ausgesprochenen Bewilligungen zu vermeiden, die in der Folge zu überproportionalen Mehr- oder Minderausgaben und zu erheblich schwankenden Förderquoten führen können, wird die überjährige Mittelverfügbarkeit nach dem WissFG als ein wichtiges Werkzeug für eine nachhaltige Liquiditätsteuerung genutzt.

### 3.6.3 Beteiligungen / Weiterleitung von Zuwendungsmitteln

Die DFG hat im Jahr 2022 die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) mit 2768 T€ institutionell gefördert. Im Berichtsjahr wurde die KoWi turnusgemäß von einer unabhängigen Kommission evaluiert, die eine klare und einstimmige Empfehlung zur Weiterförderung für die kommenden sieben Jahre (2023 bis 2029) gegeben hat. Insgesamt befand die Kommission, dass die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit individueller Forschender und Konsortien im Bereich der EU-Forschungsförderung durch die KoWi grundsätzlich sehr wirksam gestärkt werde. Mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung hat die Kommission zudem einige Empfehlungen formuliert und Optimierungsvorschläge gemacht, wie z. B. die Bewahrung einer ausgewogenen Adressaten-Balance in der Beratung und den weiteren Ausbau der Digitalisierung.

## Anhang

### Beteiligungen der Forschungsorganisationen an den Koordinierten Programmen

*a) einschließlich der Vorhaben, an denen Personal der Forschungsorganisationen, das zugleich eine Hochschulprofessur innehat, in seinem universitären Amt beteiligt ist.*

**Tabelle A-1a:**  
Beteiligung der Forschungsorganisationen an Vorhaben und Verbänden in den Koordinierten Programmen\*

Programm	DFG-Programme insgesamt	darunter mit Beteiligung von Forschungsorg.	Fraunhofer-Gesellschaft	Helmholtz-Gemeinschaft	Max-Planck-Gesellschaft	Leibniz-Gemeinschaft
Sonderforschungsbereiche	289	260	38	163	200	135
Schwerpunktprogramme	111	104	30	68	70	76
Forschungsgruppen	229	159	13	71	87	69
Graduiertenkollegs	249	170	18	78	105	76
Forschungszentren	1	1	0	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>879</b>	<b>694</b>	<b>99</b>	<b>381</b>	<b>463</b>	<b>357</b>

\* Vorhaben, an denen Personal mit einer **primären oder weiteren** Forschungsstelle an Einrichtungen der Forschungsorganisationen beteiligt war.

*b) ohne die Vorhaben, an denen Personal der Forschungsorganisationen, das zugleich eine Hochschulprofessur innehat, in seinem universitären Amt beteiligt ist.*

**Tabelle A-1b:**  
Beteiligung der Forschungsorganisationen an Vorhaben und Verbänden in den Koordinierten Programmen\*

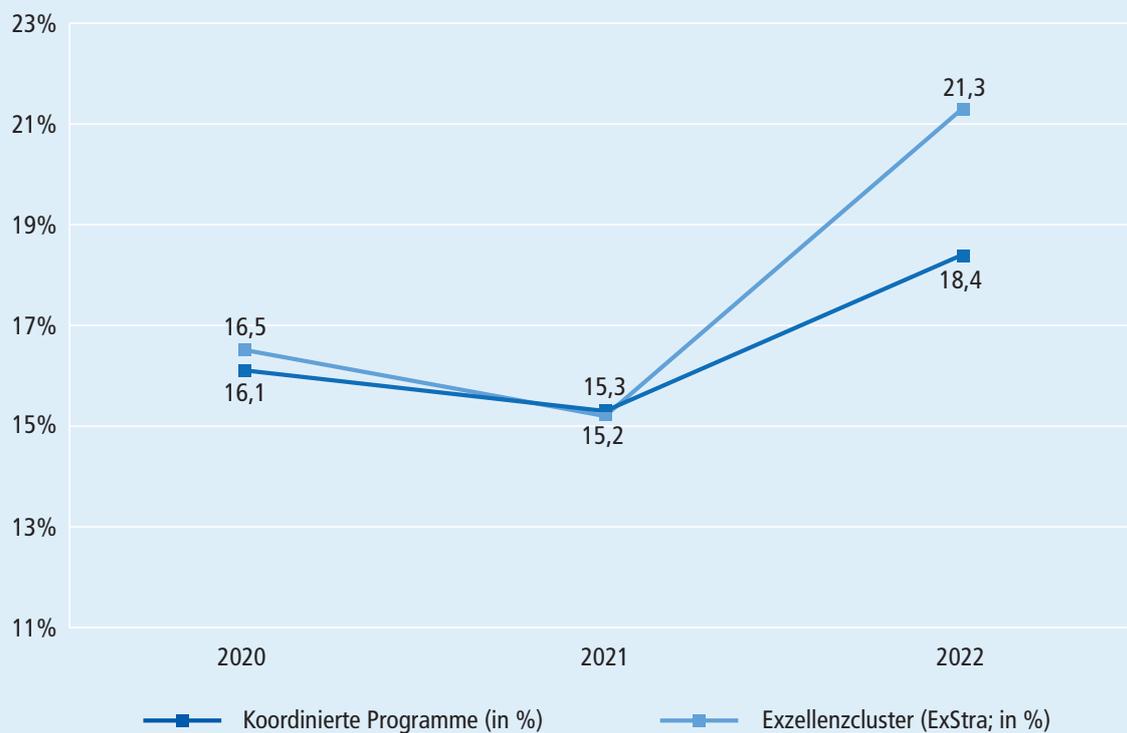
Programm	DFG-Programme insgesamt	darunter mit Beteiligung von Forschungsorg.	Fraunhofer-Gesellschaft	Helmholtz-Gemeinschaft	Max-Planck-Gesellschaft	Leibniz-Gemeinschaft
Sonderforschungsbereiche	289	196	14	99	103	67
Schwerpunktprogramme	111	90	11	54	45	61
Forschungsgruppen	229	103	7	43	34	45
Graduiertenkollegs	249	81	6	30	24	40
Forschungszentren	1	1	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>879</b>	<b>471</b>	<b>38</b>	<b>227</b>	<b>206</b>	<b>214</b>

\* Vorhaben, an denen Personal mit einer **primären** Forschungsstelle an Einrichtungen der Forschungsorganisationen beteiligt war.

**Tabelle A-2:**  
Übertragung von Zuwendungsmitteln 2016–2022

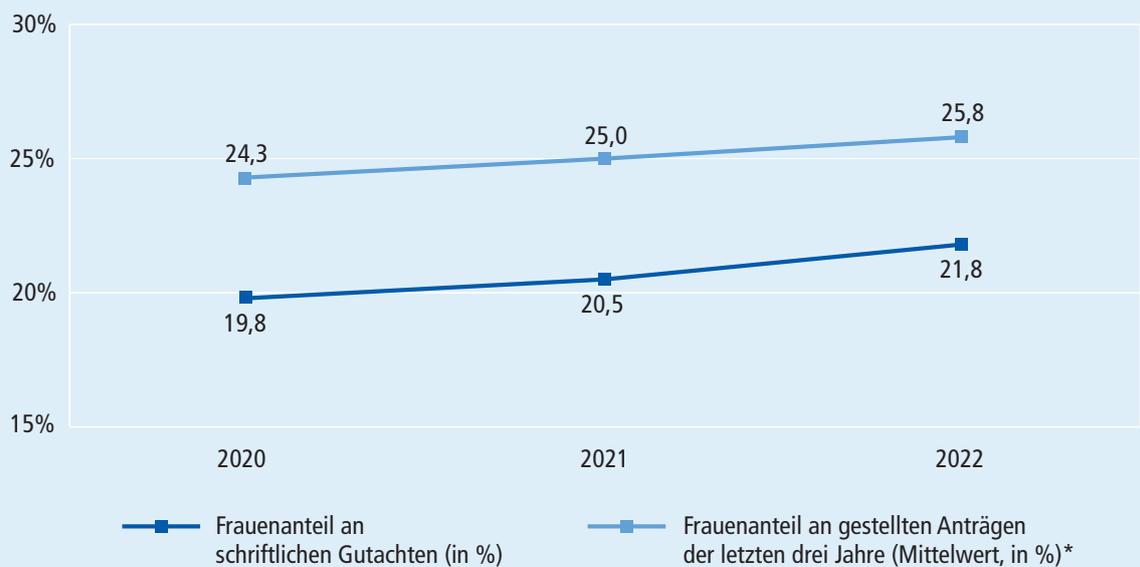
Jahr		Bundesmittel -T€ -	Landesmittel -T€ -
2016	Selbstbewirtschaftung	90.480,00	6.912,30
	andere Instrumente		57.398,80
2017		<b>Bundesmittel -T€ -</b>	<b>Landesmittel -T€ -</b>
	Selbstbewirtschaftung	121.800,00	9.304,99
	andere Instrumente		78.895,01
2018		<b>Bundesmittel -T€ -</b>	<b>Landesmittel -T€ -</b>
	Selbstbewirtschaftung	80.000,00	8.509,29
	andere Instrumente		72.743,56
2019		<b>Bundesmittel -T€ -</b>	<b>Landesmittel -T€ -</b>
	Selbstbewirtschaftung	84.800,00	8.072,90
	andere Instrumente		66.042,80
2020		<b>Bundesmittel -T€ -</b>	<b>Landesmittel -T€ -</b>
	Selbstbewirtschaftung	133.400,00	8.857,55
	andere Instrumente		84.983,32
2021		<b>Bundesmittel -T€ -</b>	<b>Landesmittel -T€ -</b>
	Selbstbewirtschaftung	<b>151.000,00</b>	<b>10.802,86</b>
	(davon Betriebsmittel)	101.177,75	10.036,60
	(davon Programmpauschale)	49.822,25	766,26
	andere Instrumente		<b>92.458,50</b>
	(davon Betriebsmittel)		86.563,40
	(davon Programmpauschale)		5.895,10
2022		<b>Bundesmittel -T€ -</b>	<b>Landesmittel -T€ -</b>
	Selbstbewirtschaftung	<b>62.000,00</b>	<b>5.155,16</b>
	(davon Betriebsmittel)	29.984,38	4.763,36
	(davon Programmpauschale)	32.015,62	391,79
	andere Instrumente		<b>44.844,85</b>
	(davon Betriebsmittel)		41.436,64
	(davon Programmpauschale)		3.408,21

**Abbildung A-1:** Entwicklung des Anteils der Sprecherinnen von Verbundprojekten in allen Programmen und in den Exzellenzclustern 2020 – 2022



Basis: Im Berichtsjahr laufende Vorhaben und Verbände.

**Abbildung A-2:** Anteil von schriftlichen Gutachten von Wissenschaftlerinnen im Verhältnis zu den im Schnitt der letzten drei Jahre gestellten Anträgen von Wissenschaftlerinnen 2020 – 2022



\* Frauenanteil bei Antragsstellungen (auch für die letzten Jahre) aktualisiert.



**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

[postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de)

[www.dfg.de](http://www.dfg.de)

**DFG**